

Geschäftsbericht

2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	2020	2019	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge*	888,3	786,8	12,9
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	83,7	45,1	85,6
Verwaltungsaufwand	646,4	618,9	4,4
Jahresüberschuss vor Steuern	187,0	144,8	29,1
Ertragsteuern	57,5	47,3	21,6
Jahresüberschuss	129,5	97,5	32,8
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	29.467,0	26.592,8	10,8
Bilanzielles Eigenkapital	2.594,5	2.488,6	4,3
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation in %	70,5	76,5	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	7,7	5,9	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	55,6	57,6	-
Funds under Management and Administration in Mrd. €	348,0	323,2	7,7
Mitarbeiter zum Stichtag	2.911	3.083	-5,6
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1	-
Dividende je Aktie in €	4,00	0,00	-
Ergebnis je Aktie in €	3,34	2,41	38,6
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	71,50	47,00	52,1
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. €	2.437,3	1.602,1	52,1
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen**			
Kernkapital in Mio. €	2.140,6	1.998,2	7,1
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	2.422,8	2.314,2	4,7
Risikoposition in Mio. €	15.390,9	15.897,2	-3,2
Kernkapitalquote in %	13,9	12,6	-
Eigenkapitalquote in %	15,7	14,6	-

* Operative Erträge beinhalten Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

** nach Bilanzfeststellung

Inhalt

4	Vorwort
6	Vorstand
9	Konzernlagebericht
10	Grundlagen des Konzerns
16	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
19	Nachhaltige Unternehmensführung
26	Wirtschaftsbericht
37	Prognose- und Chancenbericht
39	Risikobericht
76	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
81	Übernahmerelevante Angaben
83	Vergütungsbericht
91	Erklärung zur Unternehmensführung
93	Konzernabschluss
94	Konzernbilanz
96	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
98	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
99	Konzern-Kapitalflussrechnung
100	Anhangangaben zum Konzernabschluss
200	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
209	Bericht des Aufsichtsrats
218	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
219	Standorte
220	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 hat die Stärke unseres diversifizierten Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Während die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der Corona-Pandemie im Kreditgeschäft eine signifikant höhere Risikovorsorge erforderten, florierte insbesondere das Kapitalmarkt- und das Wertpapiergeschäft. Wir haben unsere Kunden vermehrt an die Kapitalmärkte begleitet. Zudem haben Privatanleger die Aktie als attraktive Anlage im Niedrigzinsumfeld entdeckt. Das hat uns Rekordvolumina in der Wertpapierabwicklung und im Handel von Aktien und Derivaten beschert.

Im herausfordernden Geschäftsjahr 2020 ist es der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (HSBC Deutschland) so gelungen, kräftig zu wachsen und ein deutlich höheres Provisions- sowie Handelsergebnis zu erzielen. Die operativen Erlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Prozent auf 888,3 Mio. Euro. Damit wurden die bisherigen Spitzenjahre 2017 und 2019 mit operativen Erlösen von je gut 780 Mio. Euro um rund 100 Mio. Euro übertroffen. Trotz des Anstiegs der Risikovorsorge um 86 Prozent auf 83,7 Mio. Euro kletterte der Jahresüberschuss vor Steuern um 29,1 Prozent auf 187 Mio. Euro.

Das 2019 gestartete Effizienzprogramm hat sich im vergangenen Jahr auf der Kostenseite bemerkbar gemacht. Der Personalaufwand sank um 8,8 Mio. Euro auf 378,6 Mio. Euro, während die anderen Verwaltungsaufwendungen mit 216,8 Mio. Euro über dem Vorjahr (192,7 Mio. Euro) lagen. Der Anstieg resultierte unter anderem aus einer gestiegenen Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe. Darüber hinaus erhöhten sich die Abschreibungen um 12,2 Mio. Euro auf 51 Mio. Euro. Insgesamt stieg der Verwaltungsaufwand um 27,5 Mio. Euro auf 646,4 Mio. Euro. Die Aufwand-Ertrag-Relation sank von 76,5 Prozent auf 70,5 Prozent. Bereinigt um die Kosten für das Effizienzprogramm lag die Aufwand-Ertrag-Relation bei 64,8 Prozent und das Vorsteuerergebnis legte um 40 Prozent auf 239,3 Mio. Euro zu.

Das Provisionsergebnis ist 2020 deutlich auf 494,0 Mio. Euro (Vorjahr: 453,1 Mio. Euro) gestiegen. Es steht für rund 55 Prozent der Erlöse. Die Wertpapier-Dienstleistungssparte HSBC Securities Services und der Bereich Capital Financing haben maßgeblich zum Anstieg beigetragen. HSBC Securities Services verzeichnete im Wertpapierbestandsgeschäft wie auch im klassischen Wertpapiertransaktionsgeschäft einen deutlichen Zuwachs der Provisionserträge. Die Zahl der abgewickelten Wertpapiertransaktionen hat sich mit 232 Mio. (Vorjahr: 66 Mio.) mehr als verdreifacht. Der Bereich Capital Financing konnte an die guten Ergebnisse früherer Jahre anknüpfen und das Provisionsergebnis deutlich auf 61,8 Mio. Euro verdoppeln (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro).

Der Boom an den Börsen, die höheren Volatilitäten an fast allen relevanten Märkten und die anhaltend große Nachfrage nach Aktien und Aktienderivaten haben sich 2020 deutlich im Handelsergebnis bemerkbar gemacht. Mit 159,8 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro) hat sich das Ergebnis mehr als verdoppelt. Davon entfallen allein 128,6 Mio. Euro (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro) auf den Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten.

Das Zinsergebnis ist 2020 leicht auf 226,5 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro). Dabei haben sich die Turbulenzen im Zuge der Wirtschaftskrise bemerkbar gemacht. Die Forderungen an Kunden betragen zum Jahresende 8.516 Mio. Euro (Vorjahr: 10.867 Mio. Euro). Der Rückgang

erklärt sich zum überwiegenden Teil durch das Zurückfahren der Ziehungen von Kreditlinien der Kunden im zweiten Halbjahr und zu einem kleineren Teil durch die Neuausrichtung der Bank im Rahmen der Europa-Strategie von HSBC.

Seit Januar 2021 ist HSBC Deutschland eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von HSBC. Die Übernahme ist der konsequente Schritt zur weiteren Integration in die HSBC-Gruppe und wird uns noch besser dazu in die Lage versetzen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dass wir dabei auf einem guten Weg sind, hat das Jahr 2020 gezeigt.

Unser Wachstum und die Erfolge unseres diversifizierten Geschäftsmodells im Jahr 2020 haben wir vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Sie haben im vergangenen Jahr Außergewöhnliches geleistet. Mit enormem Einsatz und hoher Flexibilität haben sie auf die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie reagiert. Dabei hat die Krise auch ihnen privat vieles abverlangt. Familien haben Kinderbetreuung und Homeschooling organisiert oder sich um Pflegebedürftige gekümmert, während Alleinstehende von Kontaktbeschränkungen besonders betroffen sind. Wir werden für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter pragmatische Lösungen finden, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Mit Ausbruch der Corona-Krise in Deutschland hat die Bank innerhalb kürzester Zeit nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt, im Homeoffice zu arbeiten. Selbst während der Zeit niedriger Infektionsraten in den Sommermonaten arbeitete nur ein Drittel der Belegschaft in den Bürogebäuden. Mit steigenden COVID-19-Zahlen in Deutschland wurde die Anwesenheitsquote rasch zurückgefahren und Homeoffice maximal ausgeweitet. So hat die Bank einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet.

Auch jetzt, rund ein Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie, ist der Blick in die Zukunft mit großer Unsicherheit behaftet. Den von uns eingeschlagenen Weg werden wir gleichwohl konsequent weitergehen. Das bedeutet vor allem, unsere Integration in die HSBC-Gruppe voranzutreiben, um effizienter zu werden und alle Vorteile eines gemeinsamen Hauses für unsere Kunden auszuspielen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Thomas Runge



Nicolo Salsano

Der Vorstand



01

Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin des Vorstands
Verantwortlich für die
Bereiche Global Markets
und Securities Services



02

Dr. Rudolf Apenbrink
Verantwortlich für
die Bereiche Global
Private Banking und
Asset Management



03

Fredun Mazaheri
Verantwortlich für die
Bereiche Risikomanagement,
Compliance und Finanzen



04

Thomas Runge
Verantwortlich als Chief
Operating Officer für den
Bereich HSBC Operations,
Services and Technology



05

Nicolo Salsano
Verantwortlich für die
Bereiche Corporate and
Institutional Banking

Bereichs- vorstand



01

Dr. Andreas Kamp
Verantwortlich als
Chief Financial Officer
für das Finanzressort



02

Christian Kolb
Verantwortlich für das Geschäft
mit mittelständischen Unterneh-
men im Ressort Corporate &
Institutional Banking

Konzernlagebericht

10 Grundlagen des Konzerns

10 Geschäftsmodell des Konzerns

- 10 Aufbau und Leitung
- 10 HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- 11 Die Geschäftsbereiche

13 Unsere Strategie im Überblick

15 Das Steuerungssystem

16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 16 Talent-Management
- 16 Talent-Entwicklung
- 17 Ausbildungsaktivitäten
- 17 Diversity & Inclusion
- 18 Dank

19 Nachhaltige Unternehmensführung

- 19 Unsere Verantwortung
- 19 Nachhaltige Finanzierung
- 20 Fähigkeiten für die Zukunft
- 20 Corporate Sustainability bei HSBC
- 21 Sustainable Financing
- 21 Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe
- 22 Sustainable Investing
- 23 Soziale Verantwortung
- 24 Ökologische Verantwortung
- 24 Reporting
- 25 Corporate Sustainability bei HSBC

26 Wirtschaftsbericht

26 Gesamtwirtschaftliche und branchen- bezogene Rahmenbedingungen

- 26 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen
- 27 Entwicklungen in der Bankenbranche
- 28 HSBC Deutschland im aktuellen Umfeld

30 Geschäftsverlauf und Lage

- 30 Ertragslage
- 33 Vermögenslage
- 34 Finanzlage

37 Prognose- und Chancenbericht

39 Risikobericht

39 Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

- 39 Definition
- 39 Risikopolitische Grundsätze
- 40 Risikokultur
- 41 Risikomanagement-Organisation
- 42 Risikomanagement Steuern –
Tax Compliance-Managementsystem
- 43 Internal Capital Adequacy Assessment Process
- 44 Sanierungsplan

45 Risikokategorien

- 45 Strategische Risiken
- 46 Adressenausfallrisiken
- 65 Operationelle Risiken
- 66 Marktpreisrisiken
- 70 Liquiditätsrisiken
- 73 Capital Risk

73 Gesamtbild der Risikolage

76 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

76 Allgemeines

76 Organisatorischer Aufbau

78 EDV-Systeme

78 Allgemeine Ausgestaltung des IKS

79 Spezifische Komponenten des IKS

81 Übernahmerelevante Angaben

81 Aktionäre und Aktie

- 81 Kapital
- 81 Kurse und Kurswerte
- 81 Dividenden

82 Verfassung der Gesellschaft

83 Vergütungsbericht

83 Grundzüge der Vergütungssysteme

84 Vergütung der Gremien

86 Vergütung der Mitarbeiter

87 Besondere Regelungen für Material Risk Taker

88 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

91 Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Im Außenauftritt wird der Markenname HSBC Deutschland verwendet. Damit ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern gemeint.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Operational
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH*
Wien

HSBC Global Asset Management
(Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel von Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder Beiräten beaufsichtigt.

Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

HSBC Deutschland hat im Geschäftsjahr die HSBC Service Company Germany GmbH gegründet. Die Gesellschaft wird ab 2021 Dienstleistungen für Institute

im Sinne des § 1b KWG sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften im Sinne des KAGB und vergleichbarer Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum erbringen. Diese Dienstleistungen umfassen Unterstützungsleistungen in unserem Wholesale-Geschäft sowie sonstige Middle Office- und allgemeine Operations-Tätigkeiten, die bislang in unserer Tochtergesellschaft HSBC Transactions Services GmbH vor allem für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erbracht werden. Die darüber hinaus derzeit schon in der HSBC Transactions Services GmbH erbrachten Wertpapierdienstleistungen für konzerninterne und -externe Kunden verbleiben auch in Zukunft in der Gesellschaft.

Zum Jahresende 2020 beschäftigten wir 2.911 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 3.083 am Ende des vorherigen Jahres um 5,6%. Zudem betreute unser Personalbereich 605 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 597 am Vorjahresende.

* Die Gesellschaft hat ihr Geschäft aufgegeben, ist aber noch existent.

Die Geschäftsbereiche

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung). Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

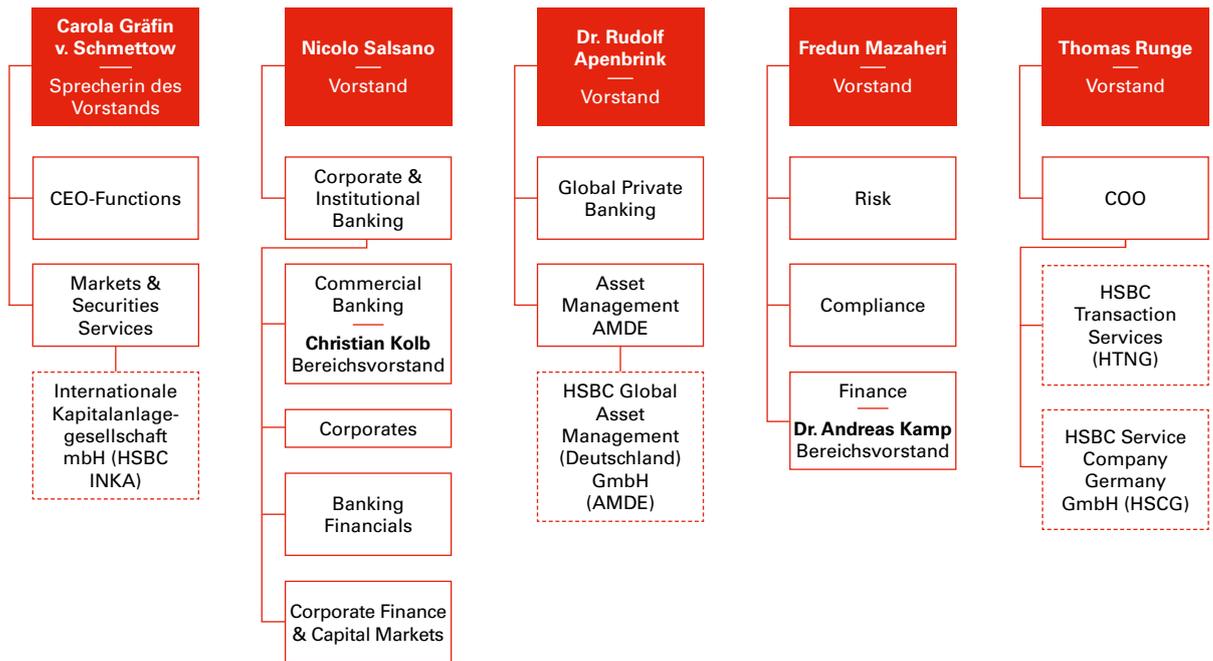
Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Vorstands haben sich 2020 geändert. Weitere Änderungen sind für das Jahr 2021 vorgesehen. Chief Operating Officer (COO) Thomas Runge wurde zum 1. Juni 2020 vom Bereichsvorstand zum ordentlichen Vorstandsmitglied berufen. Jan Wilmanns, der für Global Markets/Corporate Clients und Global Markets/Institutional Clients

verantwortliche Vorstand, ist zum 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Zuständigkeit für die von ihm verantworteten Bereiche wurde von Carola von Schmettow übernommen.

Nikolas Speer wird am 1. März 2021 neuer Chief Risk Officer (CRO). Er tritt die Nachfolge von Fredun Mazaheri an, der Ende Februar aus dem Unternehmen ausscheidet. Ebenfalls zum 1. März 2021 wird Chief Financial Officer (CFO) Dr. Andreas Kamp als ordentliches Mitglied in den Vorstand aufrücken. Er leitet das Finanzressort seit Juni 2019 als Bereichsvorstand.

Dr. Michael Schleef ist seit dem 1. Januar 2021 Co-Head Commercial Banking (CMB) an der Seite von Christian Kolb. Ab dem 1. April wird er den Geschäftsbereich im Rang eines Bereichsvorstands alleine verantworten. Christian Kolb wird das Unternehmen Ende Juni 2021 verlassen.

Vorstand



Stand: Januar 2021

Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Die Folgen der Corona-Krise, die sich insbesondere in steigenden Kreditausfällen als Folge eines historischen Konjunkturerinbruchs zeigen sowie in zunehmendem Liquiditätsbedarf und steigender Volatilität, stellen die Bankenbranche insgesamt vor eine Herausforderung. Die andauernde Niedrigzinsphase und schwelende internationale Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen zusätzlich.

Gefragt sind nachhaltiges Wirtschaften basierend auf einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dies erfordert Investitionen in die Zukunftsfähigkeit. Mit dem Kauf der LBBW-Anteile und der Übernahme der Minderheitsaktien im Rahmen eines Squeeze-outs hat die HSBC-Gruppe ihren Anteil an HSBC Deutschland auf 100% aufgestockt. Mit dieser Investition unterstreicht der Konzern die Bedeutung des deutschen Markts für das globale Geschäftsmodell. Es ist zudem der konsequente Schritt in der Transformation der Bank von Trinkaus zu HSBC Deutschland. So können wir viele Prozesse vereinfachen, Komplexität reduzieren und unsere Position im Konzern stärken.

HSBC Deutschland ist als lokal starke Geschäftsbank in Verbindung mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe gut positioniert. Unsere strategische Ausrichtung als „Leading International Bank“ hat sich auch im schwierigen Bankenjahr 2020 bewährt. Mit einem Rating von „AA– (Outlook Negative)“ der Ratingagentur Fitch gehört HSBC Deutschland zu den vergleichsweise sehr gut gerateten Instituten am Markt. Nach Ansicht der Ratingagentur verfüge HSBC über eine solide Ertragslage, eine starke Asset-Qualität, eine starke Finanzierungs- und Liquiditätsposition und eine solide Kapitalausstattung über den regulatorischen Mindestanforderungen.

Der deutsche Bankenmarkt bleibt hoch kompetitiv. Der Trend zur Plattformökonomie und zu Innovationen aus dem FinTech-Bereich verändert bereits nachhaltig das Kundenverhalten. Effiziente digitale Lösungen für traditionelle Bankprodukte belasten die Margen trotz steigender Transaktionsvolumina. Das zunehmende Interesse ausländischer Finanzdienstleister am deutschen Markt verschärft den Wettbewerb zusätzlich.

Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, wurde mit dem „Country Strategic Plan 2023“ im Juni 2019 ein Strategieupdate verabschiedet, das neben der konsequenten Fortsetzung der Strategie der „Leading International Bank“ insbesondere auf Prozessoptimierung und Kostenersparnis fokussiert. Das im Herbst 2020 bekannt gegebene Programm „Germany Transformation“ akzentuiert diese Kernelemente. Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung sind nunmehr folgende:

- **Ausbau der Leading International Bank:** HSBC Deutschland setzt das renditeorientierte Wachstum fort. Das profitable Geschäft des HSBC-Konzerns insgesamt mit global ausgerichtetem deutschen Kunden soll weiter ausgebaut werden. Wir fokussieren uns konsequent auf Kundenverbindungen, die dieses internationale Geschäft unterstützen und deren Profitabilität unseren Mindestanforderungen entspricht. Der Ausbau des Event-Geschäfts und unsere historische Stärke im Provisionsgeschäft unterstützen uns in dem von Negativzinsen geprägten Umfeld.
- **Optimierung der Nutzung unseres Kapitals:** Wir optimieren weiterhin konsequent unseren Bestand an Risk Weighted Assets und investieren sie gezielt in profitable und strategisch relevante Kundenverbindungen.
- **Transaction Banking Transformation, also der Ausbau der Produkte Global Trade and Receivable Finance (GTRF), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und HSBC Securities Services (HSS):** Beim GLCM soll das Dienstleistungsangebot auf einer innovativen IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Gewinnung neuer Mandate für das HSBC-Netzwerk zu erlauben. Mit einer Aufwertung des neuen Receivable Finance-Systems sollen sowohl die lokale Marktposition bei GTRF als auch die Rolle als paneuropäischer Knotenpunkt für das Geschäft ausgebaut werden. Bei HSS soll weiteres Wachstum begünstigt werden, indem auf den Leuchtturmprojekten in den Bereichen Custody und Business Process Outsourcing aufgebaut wird.

- Verbesserung der operationellen Effizienz:
Die Optimierung von Prozessen bei gleichzeitiger Kostenreduktion soll zur Verbesserung der operationellen Effizienz beitragen. Dies soll – neben dem eingeleiteten Wechsel zu einer einheitlichen IT-Infrastruktur der Gruppe – mit dem konsequenten Umstieg auf Gruppenprozesse und Gruppensysteme, wo immer dies möglich ist, erfolgen.
- Um sowohl die Kundenseite als auch die Funktionsbereiche von standardisierten administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Nearshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Möglichkeiten zu weiterem Nearshoring werden wir konsequent prüfen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Geschäft zwischen den Bereichen zeigt, dass wir mit unserer Produktvielfalt und Expertise die Potenziale einer Kundenverbindung heben und den Nutzen für den Kunden ausbauen können. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Private Banking und Asset Management der Business Line WPB sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell unter anderem durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden außerdem wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

HSBC Deutschland wird weiterhin eine wesentliche Säule im Wholesale Banking von HSBC Europe sein und die starke Position im HSBC-Netzwerk nutzen, um noch mehr internationales und intraeuropäisches Geschäft zu generieren.

Aus Sicht des HSBC-Konzerns ist die Profitabilität der weltweiten Kundenbeziehungen entscheidend, was wir bei der Steuerung der Bank berücksichtigen. Die globale Profitabilität ist die Basis für das lokale Geschäft mit den deutschen Kunden. Hier sind wir als einer von acht „International Markets“ der HSBC-Gruppe ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie und wichtig in unserem Beitrag zu den HSBC-Gruppen Erlösen und strategischer Anknüpfungspunkt zu deutschen Firmenkunden und institutionellen Kunden.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Strategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft von HSBC Deutschland, wie auch im Vorjahr, äußerst positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen,
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist,
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft,
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen,
- unsere Integration in die HSBC-Gruppe.

Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Dazu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

- Aufwand-Ertrag-Relation
- Eigenkapitalrendite
- Liquidity Coverage Ratio
- Kernkapitalquote
- Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handlungsergebnis, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Zum Jahresende 2020 beschäftigten wir 2.911 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 3.083 am Ende des vorherigen Jahres

um 5,6%. Zudem betreute unser Personalbereich, ebenso wie im Vorjahr, 605 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 597 am Vorjahresende.

Talent-Management

Die gezielte und transparente Entwicklung unserer Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Personalstrategie.

Entwicklung potenzieller Nachfolger mit personalisierten Maßnahmen zu fördern.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die fortlaufende Entwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter, denn sie sind unsere wichtigste Ressource. Wir möchten unsere Mitarbeiter so entwickeln, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können. Gemeinsam können wir einen Wettbewerbsvorteil erzielen und unsere strategischen Ziele erreichen.

Zudem identifizieren wir jährlich Nachwuchsführungskräfte mit besonderem Entwicklungspotenzial. Die Grundlage dafür bilden bankweite Performance- und Potenzialkriterien und transparente Management-Prozesse. Neben transparenten Prozessen liegt der Fokus vor allem auf regelmäßigen und persönlichen Gesprächen zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Die strategische Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Unternehmensentwicklung. Deshalb werden entsprechende Planungen und gezielte Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der Risikoanalyse werden vor allem die zukünftig erforderlichen Rollen und Kompetenzen diskutiert, um die individuelle

Als internationales Unternehmen legen wir besonderen Wert auf die bereichs- und länderübergreifende Entwicklung. Deshalb fördern wir gezielt den kurz- und langfristigen Einsatz von Mitarbeitern und Führungskräften an anderen Standorten oder in anderen Bereichen.

Talent-Entwicklung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch eine zielgerichtete Talent-Entwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten.

zukunftsorientiert für den Wandel in der Arbeitswelt aufzustellen.

Das Angebot unserer lokalen und globalen Weiterbildungsmaßnahmen und Lernressourcen ist breit gefächert. Das Angebot der sogenannten HSBC University wird fortlaufend an neueste Lerntechnologien und -entwicklungen angepasst. Mitarbeiter und Führungskräfte können jederzeit aus einem umfangreichen Angebot an formalen und Selbstlernangeboten über eine mobile App auswählen. Einen starken Fokus legen wir auf die Entwicklung sogenannter Future Skills, um unsere Mitarbeiter und uns als Organisation

Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen, beispielsweise eine fremdsprachliche Förderung zur Vorbereitung eines Auslandseinsatzes in der HSBC-Gruppe, angeboten. Dazu gehören auch die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen.

Das Angebot für unsere Führungskräfte wurde deutlich ausgeweitet. Das bestehende Angebot zum Auf- und Ausbau eigener Führungskompetenzen durch Schulungen oder Coaching wird durch Inhouse-Events, Peer Learning-Formate und individuelle Beratungsangebote ergänzt.

*ungeprüft

Für eine professionelle und zeitgemäße Gestaltung und Konzeption der Weiterbildungsmaßnahmen arbeiten unsere internen Fachexperten länderübergreifend mit den Kollegen der HSBC-Gruppe zusammen. Dabei werden die Angebote kontinuierlich aktualisiert und mit der lokalen und globalen Geschäftsstrategie abgeglichen. Hinsichtlich einer professionellen Abwicklung

arbeiten wir darüber hinaus mit ausgewählten Trainern und Vertragspartnern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren.

Ausbildungsaktivitäten

Wir nehmen unseren Ausbildungsauftrag sehr ernst und freuen uns, dass aktuell insgesamt 26 Auszubildende und dual Studierende in unserem Konzern tätig sind. Das praxisintegrierte duale sowie das berufsbegleitende Studium finden an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management statt. Unsere Nachwuchstalente sind wie folgt auf unsere Ausbildungsprogramme aufgeteilt:

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt sieben (ehemalige) Auszubildende im HSBC-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum 14. Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden.

	Anzahl Auszubildender und dual Studierender
Kaufleute für Büromanagement	10
Kaufleute für Büromanagement mit parallelem Studium zum Bachelor of Arts „Business Administration“	4
Dual Studierende mit dem Studiengang Bachelor of Arts „Banking & Finance“	12

Diversity & Inclusion

Beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sehen wir Vielfalt und Inklusion als wesentliche Erfolgsfaktoren. Wir sind davon überzeugt, dass eine Belegschaft, die sich durch vielfältige Denkweisen und Fähigkeiten auszeichnet, uns dabei hilft, Risiken zu minimieren und vor allem innovative Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Burkhardt-Konzern regelmäßig an Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten und HSBC als attraktiven Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein zentrales Element unserer Diversity & Inclusion-Strategie. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Talent Development-Aktivitäten, vor allem die frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente sowie die gezielte Förderung von Frauen mit Entwicklungspotenzial durch Leadership-Trainings sowie individuelle Entwicklungspläne. Zusätzlich nimmt der HSBC Trinkaus &

Bei der Erreichung einer inklusiven Unternehmenskultur spielt das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile eine wichtige Rolle. Durch gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung von Stereotypendenken und unbewussten Vorurteilen möchten wir sicherstellen, dass Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, das sie dabei unterstützt, ihre vielfältigen Potenziale voll auszuschöpfen.

HSBC unterstützt seine Mitarbeiter dabei, sich aktiv in Netzwerken zu engagieren, um sich über Diversity & Inclusion und die Einbettung in den Arbeitsalltag auszutauschen. Mit der sogenannten Employee Resource

Group „HSBC. Balance Deutschland“ haben wir ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, das sich für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei HSBC einsetzt. Dafür setzt sich Carola von Schmettow (CEO) als Schirmherrin ein. Zusätzlich wurde mit „HSBC Pride-Deutschland“ eine weitere Employee Resource Group ins Leben gerufen. Diese setzt sich mit Fredun Mazaheri (CRO) als Executive Sponsor für ein LGBT+-freundliches Unternehmensumfeld ein. Die Netzwerke verfolgen das einheitliche Ziel, im Einklang mit den HSBC-Werten ein offenes und tolerantes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME Familienservice“ sowie flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten arbeiten wir fortlaufend daran, unser

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Haus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu gestalten und die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu fördern.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität in der Regel gleich bezahlt werden. Einzelfälle wurden individuell geprüft und im Rahmen des Vergütungsprozesses, soweit erforderlich, angepasst.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 1.309 weibliche und 1.788 männliche Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.275 weibliche und 1.720 männliche Mitarbeiter). Im Durchschnitt waren 377 Frauen (Vorjahr: 352) und 41 Männer (Vorjahr: 37) in Teilzeit beschäftigt.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für HSBC Deutschland, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei ihren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch können sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung von resilienten Geschäftsmodellen nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist. Wir finanzieren Wirtschaftswachstum, fördern internationalen Handel und sind der Auffassung, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

* ungeprüft

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Aus unserer Sicht sind zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Daher hat HSBC ihre Klimaziele deutlich ausgeweitet und sich dazu verpflichtet, ihre Emissionen bis spätestens 2050 netto auf null zu bringen. Damit passen wir unsere finanzierten Emissionen, also die CO₂-Emissionen unseres Kundenportfolios (die sogenannten Scope-3-Emissionen), an das Ziel des Pariser Abkommens an. Net-Zero ist ein Versprechen, das weitreichende Maßnahmen beinhaltet. Es unterstützt das Vorhaben, globale Emissionen zu stoppen, und ist unser Gütesiegel für Climate Leadership. HSBC will ihre führende Rolle beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft weiter ausbauen und ihren Kunden dabei helfen, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. HSBC strebt außerdem an, bis 2030 in ihrer Geschäftstätigkeit (sogenannte Scope-1- und -2-Emissionen) und bei ihrer Lieferkette auf netto null zu sein. Die Mittel, die HSBC bis 2030 für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen bereitstellen möchte, belaufen sich auf bis zu 1 Bio. US-Dollar, die die Kunden für ihren Transformationspfad benötigen. HSBC hat sich als führender Anbieter beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft etabliert. Im Jahr 2017 hatte sich die Bank bereits verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen.

Kontinuierlich bringen wir preisgekrönte Produkte auf den Markt und wurden wiederholt als „Best Bank for Sustainable Finance“ ausgezeichnet. Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen

Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte weiterhin zu fördern und die Transformation im gesamten Wirtschaftssystem zu unterstützen.

Fähigkeiten für die Zukunft

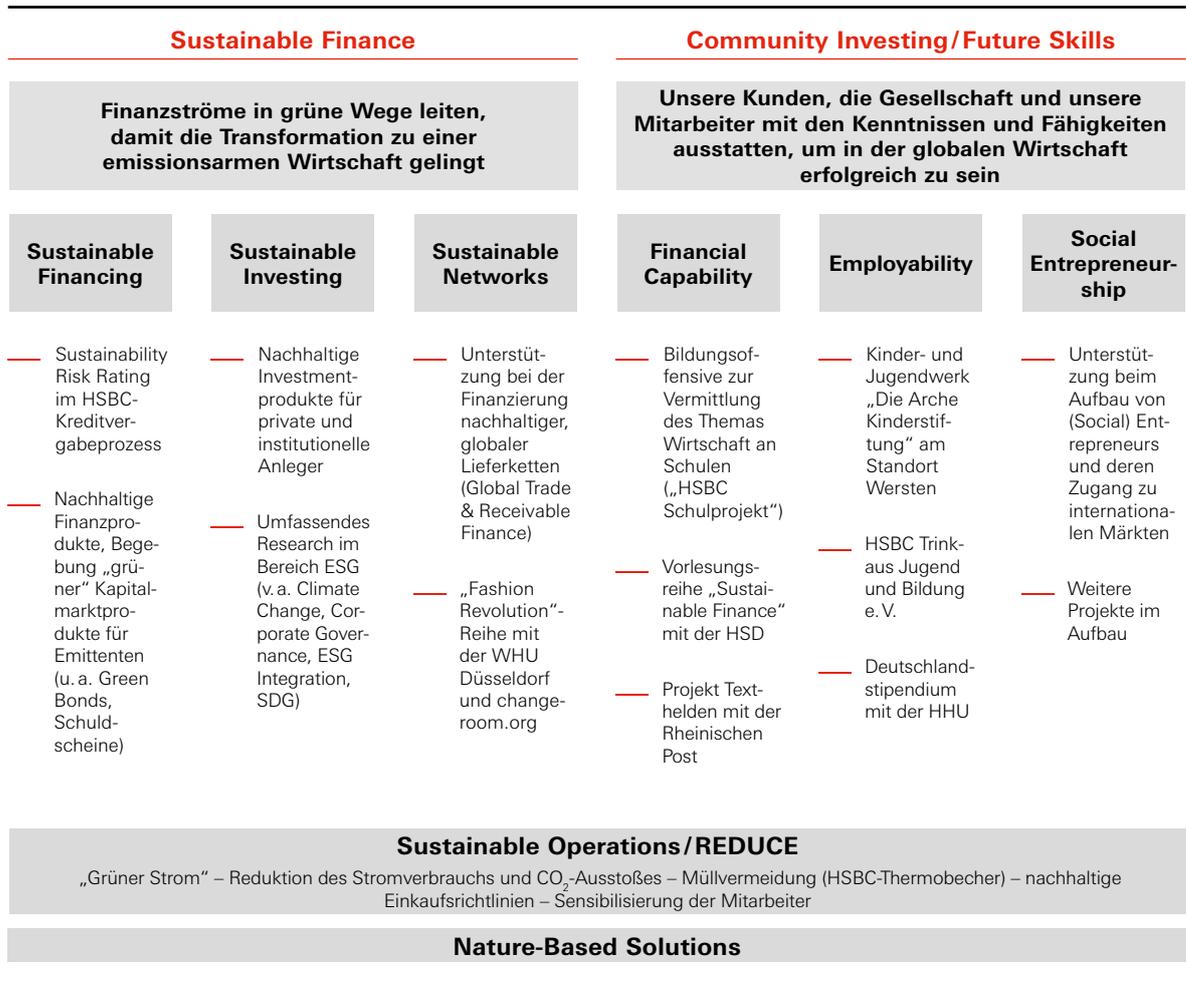
Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse in Bezug auf Finanzthemen. Wir geben

unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen wir, die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt zu meistern.

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:

Corporate Sustainability bei HSBC

Verantwortliches unternehmerisches Handeln als integrierte Unternehmensstrategie



Sustainable Financing

Das Thema ESG hat im vergangenen Jahr weiter an Bedeutung gewonnen und spielt bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der nachhaltigen Anleihen gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Gewicht, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green-, Sustainable- sowie Social Bond-Transaktionen federführend auf den Markt begleitet. 2020 konnte HSBC ihre Position im globalen League Table weiter behaupten und zählt weltweit zu den führenden Banken in diesem Segment. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten für öffentliche Kunden, Unternehmen und Banken als Konsortialführer beteiligt, unter anderem für die NRW.BANK, Volkswagen, Adidas und die Berlin Hyp.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Etablierung der Green Loan Principles im März 2019, die sich beruhend auf den Empfehlungen der ICMA und der Loan Market Association (LMA) für eine konsistente Methodik des gesamten Green Loan-Markts stützen.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. In den vergangenen Jahren wurde es vom Thomson Reuters Emtel Survey im Bereich „Sustainability Research“ mehrfach ausgezeichnet. Zudem hat das Magazin Euromoney HSBC erneut als „World's Best Bank for Sustainable Finance“ ausgezeichnet. Die Euromoney Awards for Excellence, die 1992 ins Leben gerufen wurden, gehören zu den bekanntesten in der

Finanzbranche. In diesem Jahr hat es HSBC außerdem geschafft, die globalen Titel „Western Europe's Best Bank for Sustainable Finance“ und „Asia's Best Bank for Sustainable Finance“ zu gewinnen. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Treiber wahrgenommen zu werden, veröffentlicht HSBC über das als globaler Thinktank im Jahr 2017 gegründete Centre of Sustainable Finance regelmäßig Berichte und Artikel zum Themenbereich Sustainable Finance.

Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2004 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölversorgungskette zunehmend üblich sind. „NDPE“ steht dabei für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern und die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten. Seit 2011 hat HSBC die Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken massiv eingeschränkt. In 78 entwickelten Märkten hat sie die Finanzierung de facto aufgegeben. Seit April 2018 hat sie es auf alle Länder weltweit ausgeweitet. Nur für Bangladesch, Indonesien und Vietnam gilt noch eine Übergangsfrist von insgesamt fünf Jahren, sofern es keine validen Alternativen gibt. In Bangladesch etwa sind Kohle und Gas nach wie vor die einzigen realistisch erschließbaren Energiequellen, um die Bevölkerung mit Strom zu versorgen. Die Elektrifizierung der Haushalte Bangladeschs war lange Zeit rückständig. Lag die landesweite Elektrifizierungsrate 2012 noch bei etwa 50%, sollten bis 2021 alle 165 Millionen Einwohner

Zugang zu Strom haben. Aktuell können rund 85 % der Menschen mit Strom versorgt werden.

Dabei ist die Energiefrage ein Balanceakt für die Bank. Denn zwei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen müssen vereint werden: zum einen, Menschen mit Strom zu versorgen (SDG 8), zum anderen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern (SDG 7). Die Bank verfolgt hier die Strategie, die Energieunternehmen partnerschaftlich dabei zu unterstützen, das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien auszuweiten. Bereits seit 2003 haben wir uns zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager (rund 80 global) überwachen die Einhaltung der Prozesse. Seit 2017 ist HSBC Mitglied bei der von den G20-Staaten, der Bank of England und des Financial Stability Boards ins Leben gerufenen „Task Force on Climate-related financial Disclosure“ (TCFD). Seither orientiert sich HSBC bei der finanziellen Berichterstattung an den Empfehlungen der TCFD und berichtet über die aus ihrer Sicht wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Zugleich haben wir den Kundendialog im Rahmen von Kreditengagements und -anfragen um die Aspekte der sogenannten Transitionsrisiken, also diejenigen Risiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einhergehen, ergänzt. Mit diesem Schritt hat HSBC zunächst mit einer kleinen Anzahl von Kunden begonnen, um das Übergangsrisiko zu dokumentieren, dem unsere Kunden derzeit ausgesetzt sind.

Seit 2019 wurden alle unsere Kunden aus exponierten Branchen gebeten, Details für den „Transition Risk Questionnaire“ anzugeben. Die aus unserer Sicht am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren sind Automobilindustrie, Öl und Gas, Energie und Versorgung, Chemie, Metalle und Bergbau sowie das Baugewerbe. In diesem Jahr sind die Sektoren Landwirtschaft, Immobilien, Transport sowie verarbeitendes Gewerbe hinzugekommen. Weltweit hat HSBC mit rund 700 Kunden begonnen, 90 davon aus Deutschland. In Deutschland sind insgesamt 140 Kunden von

Transitionsrisiken betroffen. Im konstruktiven Dialog mit unseren Kunden wollen und müssen wir mögliche Wege zur Klimaneutralität finden und unser Verständnis für ihre Klimaschutzstrategien verbessern. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit einigen unserer Kunden einen Fragebogen entwickelt.

Mithilfe des Fragebogens können wir ermitteln, welcher Kunde sich schnell an Klimarisiken anpassen muss und wo die sogenannten „Stranded Assets“ zu einem finanziellen Thema werden könnten. In den nächsten Jahren werden wir das Review-Portfolio erweitern, da wir über unsere Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Bilanz transparent sein und lernen müssen, mit ihnen umzugehen.

Sustainable Investing

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie von Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten ist daher integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen über alle Assetklassen hinweg zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen. Wir sind entschlossen, die verantwortungsvolle Kapitalanlage in eine integrierte ESG-Anlage weiterzuentwickeln. Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Hierbei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser und Ratingagenturen im Bereich ESG zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen. Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Assetmanagement-Einheiten Ausschlusskriterien. Seit 2010 werden über das gesamte Anlageuniversum hinweg Unternehmen gemieden und ausgeschlossen, die mit Streumunition und Antiper-

sonenminen in Verbindung gebracht werden. Weitere Ausschlusskriterien können auf Kundenwunsch individuell implementiert werden.

Dabei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile unterlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon-Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Unsere eigenen HSBC ESG ETFs verfolgen sowohl strikte Ausschlüsse, einen guten ESG Score sowie eine Verbesserung der Klimaziele durch Reduzierung der Investments in fossile Brennstoffe und CO₂-intensive Unternehmen.

Aktuell erweitern wir unsere nachhaltige Produktpalette und werden künftig eine Reihe neuer Fonds anbieten, mit denen Investoren Naturschutz fördern, den Klimawandel bekämpfen und gleichzeitig attraktive Renditen erzielen können: Zu diesem Zweck wollen HSBC Global Asset Management und die Pollination Group, eine auf Klimathemen spezialisierte Investment- und Advisory-Firma, eine neue Asset Management-Gesellschaft gründen: die HSBC Pollination Climate Asset Management. Ziel des Joint Ventures, das noch unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigung steht, ist es, die weltweit größte Asset Management-Gesellschaft für Natural Capital zu gestalten.

Darüber hinaus betreibt unser Haus ebenso ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI/Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die „HSBC ESG Konferenz“ in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu der größten Investorenkonferenz mit dem Fokus auf „ESG“ in Europa entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeitsroadshows, bei denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch kommen.

Bereits im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die zweite Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, unterstützen wir flexible Arbeitszeitmodelle und arbeiten mit einem Familienservice zusammen, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Drei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab. Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das Jahr 2020 hat uns dabei vor besondere Herausforderungen gestellt. Mit dem HSBC-Schulprojekt helfen wir, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung. Sie unterstützen junge Menschen auch bei der Unternehmensgründung und beteiligen sich am „JUNIOR-Schülerfirma-Projekt“ vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH. An der Hochschule Düsseldorf bieten wir im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Vorlesungsreihe Sustainable Finance an und wollen uns als regionalen Arbeitgeber zu verstehen wissen. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu erweitern, ermöglichen wir jungen Menschen einen fundierten Zugang zu Journalismus und ökonomischem Wissen, indem wir das interaktive Zeitungsprojekt „Texthelden“ der Rheinischen Post unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 erhalten über einen Zeitraum von sechs Wochen die Tageszeitung der Rheinischen Post. Für den Unterricht werden begleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Sie lernen den Umgang mit Medien und qualitativer Berichterstattung. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Jungjournalisten zu üben und eigene Beiträge für die Rheinische Post zu verfassen. Die Bank engagiert sich darüber hinaus bereits seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche Kinderstiftung“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt. All dies ist in diesem Jahr in digitaler Form nur bedingt möglich gewesen.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm mit der Heinrich-Heine-Universität, das Hochschulabsolventen unterstützen soll.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe, verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen, damit wir bis spätestens 2050 unser Netto-Null-Ziel erreichen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität. Die Dienstwagenrichtlinie setzt durch ein Bonus-Malus-Modell und die Möglichkeit zum Bestellen von Elektrofahrzeugen klare Anreize für eine ökologischere Fahrzeugauswahl im Firmenwagenleasing. Die Poolwagen von HSBC werden seit 2018 sukzessive durch deutlich verbrauchsgünstigere Modelle mit einem geringeren CO₂-Ausstoß ersetzt, um die durchschnittlichen CO₂-Emissionen so auf Dauer zu senken. Zudem geben wir unseren Mitarbeitern mit Fahrradangeboten eine klimafreundliche Alternative zu Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln. Seit Einführung Mitte 2019 machen 149 Mitarbeiter Gebrauch vom Bike-Leasing-Angebot. Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100% grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen tragen die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit 2017 nutzen unsere Mitarbeiter Thermobecher; die Verwendung von Einwegbechern ist bereits seit Mitte 2019 gänzlich abgeschafft worden. Auch für unsere Kunden suchen wir

nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an. Für die Mitarbeitenden von HSBC gilt dies seit Mitte des Jahres ebenfalls für den Versand der Gehaltsabrechnungen.

Die im Jahr 2012 entwickelte weltweite Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ endete 2019. Neben Earthwatch waren WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, um das Leben und den Lebensunterhalt von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern und den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln. Das Joint Venture mit der Pollination Group wird die Themen Natural Capital wie nachhaltige Forst- und Landwirtschaft, Wasserversorgung oder naturbasierte Biokraftstoffe sowie Projekte, die den Anteil der Kohlenstoffe in der Atmosphäre senken und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern, vorantreiben. Die Fonds werden in Schwellen- sowie Industrieländern investieren und ein breites Themenspektrum abdecken. Zwei Fonds sollen im nächsten Jahr aufgelegt werden.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports gemeinsam mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>. Seit 2017 bezieht HSBC klimabezogene Risiken in die freiwillige Berichterstattung mit ein, da wir davon überzeugt sind, dass klimabezogene Risiken und Chancen schon heute auftreten und sich in Zukunft noch stärker materialisieren werden. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, es Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken. HSBC Deutschland ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nichtfinanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und ihn öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Green Loan Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Program Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Corporate Sustainability bei HSBC

HSBC unterstützt folgende Initiativen und Nachhaltigkeitskonzepte:

Betrieblicher Umweltschutz

- CDP
- RE100

Offenlegung und Transparenz

- International Integrated Reporting Council
- IIF Sustainable Finance Group
- SASB Sector Advisory Group
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures
- United Nations and Global Reporting Initiative – Corporate Action Group on the SDGs

Global Asset Management

- Climate Action 100+
- Montreal Pledge
- Principles for Responsible Investing

Strategie und Public Affairs

- Banking Environment Initiative
- Energy Transitions Commission
- The Global Commission on the Economy and Climate
- Global Sullivan Principles
- World Economic Forum CEO Climate Leaders
- World Economic Forum Advisory Group – Building an Effective Ecosystem for ESG
- United Nations Environmental Program Finance Initiative
- United Nations Framework Convention on Climate Change

Insurance

- UN Environment's Principles for Sustainable Insurance Initiative

Sustainability Risk Management

- Equator Principles
- Forest Stewardship Council
- Round Table on Sustainable Palm Oil
- Round Table on Responsible Soy



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie dürfte die Weltwirtschaft 2020 erstmals seit dem Jahr 2009 und erst zum zweiten Mal überhaupt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geschrumpft sein. Die zur Eindämmung der Pandemie verhängten Restriktionen haben dabei vor allem im ersten Halbjahr 2020 zu einem beispiellosen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt, dem sich keine Region oder kein Land komplett entziehen konnte. Zwar setzte nach der Abschwächung der ersten Erkrankungswelle und den damit verbundenen Lockerungen eine kräftige Erholung ein, die sich vor allem im dritten Quartal in Rekordwachstumsraten widerspiegelte. Gleichwohl war diese nicht stark genug, um den Einbruch im ersten Halbjahr 2020 zu kompensieren. Zudem ließ die Wachstumsdynamik gegen Ende des Jahres bereits wieder spürbar nach und kam infolge der durch die zweite Erkrankungswelle ausgelösten erneuten Lockdown-Maßnahmen vor allem in Europa und Nordamerika wohl wieder vollständig zum Erliegen. Insgesamt ist daher für das Jahr 2020 mit einem globalen BIP-Rückgang von $-3,7\%$ zu rechnen und damit einem deutlich stärkeren Einbruch als nach der globalen Finanzkrise 2009.

Abgesehen von Festlandchina – welches gemäß der jüngsten Daten-Veröffentlichung immerhin ein BIP-Plus von $2,3\%$ verzeichnen kann (allerdings nach $6,5\%$ im Jahr 2019) – dürften fast alle anderen großen Volkswirtschaften mit negativen BIP-Jahresraten für 2020 aufwarten. Dabei sind zuvorderst solche Länder besonders betroffen, die zum einen härtere und länger andauernde Lockdown-Maßnahmen ergreifen mussten und zum anderen eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Dienstleistungssektor aufweisen. Während in Europa so zum Beispiel Schweden mit einem voraussichtlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung von „nur“ $2,2\%$ noch verhältnismäßig glimpflich durch die Krise gekommen ist, dürfte das stark vom internationalen Tourismus abhängige Spanien einen BIP-Rückgang von $11,0\%$ aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft wiederum hat zwar mit einem Rückgang von $5,3\%$ des BIPs

gemäß der Vorabschätzung des Statistischen Bundesamts 2020 ebenfalls einen schweren Rückschlag erlitten. Immerhin fiel der Einbruch aber im internationalen Vergleich (Eurozone $-6,8\%$) eher moderat und auch insgesamt etwas weniger stark aus als im Zuge der Finanzkrise 2009 ($-5,6\%$). Europas größte Volkswirtschaft profitierte dabei nicht zuletzt von einer nachhaltigeren Erholung des verarbeitenden Gewerbes im zweiten Halbjahr 2020, wodurch die Einbußen im Dienstleistungssektor nach den neuerlichen Lockdown-Maßnahmen ab Oktober größtenteils kompensiert werden konnten.

Zur allgemeinen Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und zur Eindämmung der langfristigen ökonomischen Schäden durch die Pandemie sind dabei nicht nur in Deutschland von staatlicher Seite fiskalpolitische Rettungsmaßnahmen in bislang beispiellosem Ausmaß beschlossen worden. Neben der Gewährung von staatlich garantierten Krediten sowie Direktzahlungen an besonders betroffene Unternehmen und Haushalte sind dabei vor allem großzügige Hilfen für Arbeitsmarktmaßnahmen, wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder ähnliche Programme, gewährt worden. Letzteres trug maßgeblich dazu bei, dass die offiziellen Arbeitslosenzahlen trotz der globalen Rezession weitaus weniger stark angestiegen sind und sich schneller erholten, als zunächst befürchtet. Nebeneffekt dieser fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen ist jedoch eine massive Ausweitung der Staatsverschuldung, die unter anderem in den USA und Großbritannien die Haushaltsdefizite auf schätzungsweise $14,9\%$ beziehungsweise $18,3\%$ des jeweiligen BIP anwachsen ließ. Auf europäischer Ebene ist zudem die zusätzliche Verabschiedung eines 750 Mrd. Euro umfassenden und durch gemeinsame Schuldenaufnahme unter Federführung der EU-Kommission finanzierten Rettungspakets zu erwähnen. Von diesen 750 Mrd. Euro sollen 390 Mrd. Euro den EU-Mitgliedsstaaten in den kommenden Jahren als Zuschüsse zur wirtschaftlichen Überwindung der Pandemie und weitere 360 Mrd. Euro an Krediten gewährt werden.

Flankiert wurden die fiskalpolitischen Maßnahmen von einer ultralockeren Geldpolitik. So senkte unter anderem die US-Notenbank den Leitzins bereits im März von 1,75%–1,50% auf 0,00%–0,25%. Da jedoch das zinspolitische Instrumentarium für die meisten anderen G10-Währungsräume bereits vor der COVID-19-Krise im Wesentlichen ausgereizt war, versuchten die Notenbanken vornehmlich durch den Ankauf von Wertpapieren die Zins- und Finanzierungskonditionen niedrig zu halten. Zu diesem Zweck hat allein die EZB mit der Auflegung des 1,8 Bio. Euro schweren Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) die Liquiditätsschleusen in einem nie gesehenen Ausmaß geöffnet. Immerhin trugen diese Maßnahmen dazu bei, die Renditeaufschläge für die Peripherieländer der Eurozone wie zum Beispiel Italiens gegenüber Deutschland auf ein historisch extrem niedriges Gesamtniveau zu begrenzen und damit die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in diesen Ländern indirekt zu verbessern. Entgegen der Befürchtung einiger Analysten ist zudem bislang durch diese Maßnahmen auch kein unkontrolliert starker Inflationsimpuls ausgelöst worden. Im Gegenteil sank unter anderem die Kerninflationsrate in der Eurozone zum Jahresende 2020 auf ein neues Allzeittief, während die allgemeine Teuerungsrate bereits seit August unverändert sogar im negativen Bereich verharrt. Allerdings sind diese Entwicklungen zum Teil auf zeitlich befristete Sondermaßnahmen wie die temporäre Mehrwertsteuer-Senkung in Deutschland von Juli bis Dezember 2020 zurückzuführen, sodass im Januar bereits wieder ein spürbarer Anstieg beobachtet werden konnte. Demgegenüber ist vor dem Hintergrund der von den Notenbanken gegebenen Forward-Guidance auf absehbare Zeit kaum von einer Straffung des geldpolitischen Kurses auszugehen – trotz eines, vor dem Hintergrund der Aussichten auf einen umfassenden Impfschutz gegen COVID-19, im weiteren Jahresverlauf 2021 insgesamt sehr positiven Konjunkturausblicks.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, der hohen Regulierungsdichte und dem niedrigen Zinsniveau bleibt vor allem die Konjunktur eine Herausforderung. Durch den Ausbruch von COVID-19 ist das BIP im zweiten Quartal 2020 um 10% im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Dies ist der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für Deutschland im Jahr 1970. Nach dem historischen

Einbruch ist die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal zwar wieder um 8,2% gegenüber dem Vorquartal gestiegen, im Vergleich zum vierten Quartal 2019 – vor der globalen COVID-19-Krise – lag das BIP im dritten Quartal 2020 jedoch um 4,2% niedriger. Bereits vor der Corona-Krise war die deutsche Volkswirtschaft geschwächt. Eintrübungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund schwelender internationaler Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen global orientierter Banken. Außerdem gewinnen digitale Plattformen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern als auch innerhalb der etablierten Finanzinstitute. Bei digitalen Geschäftsmodellen, die verstärkt auch Cyberrisiken ausgesetzt sind, wird eine moderne und sichere IT-Infrastruktur zum Differenzierungsmerkmal.

- Der EZB-Rat hat am 16. Juli 2020 beschlossen, den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie den Zinssatz für die Einlagefazilität unverändert bei 0,0% beziehungsweise –0,5% zu belassen und die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms in einem Umfang von insgesamt 1.350 Mrd. Euro fortzusetzen. Im Dezember hat der EZB-Rat die Aufstockung des Programms um weitere 500 Mrd. Euro beschlossen. Die Maßnahmen sollen zur Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses beitragen und mindestens bis März 2022 durchgeführt werden. Eine zeitnahe Abkehr von der lockeren Geldpolitik ist somit nicht zu erwarten. Die Zinspolitik hatte auch im Jahr 2020 sichtbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken, einer Branche, die in Deutschland traditionell ihre primäre operative Erlösquelle aus dem Zinsergebnis generiert.
- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt Unsicherheit für die Finanzbranche mit sich und bedeutet auch ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU enthält keine Regelungen für den gegenseitigen Marktzugang bei Finanzdienstleistungen. Die zukünftigen Entwicklungen werden daher stark von der weiteren Zusammenarbeit auf regulatorischer und aufsichtstechnischer Ebene zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abhängen.

- COVID-19 hat ebenfalls Auswirkungen auf den Bankenmarkt, die vor allem in einer steigenden Volatilität, erwarteten Rating-Migrationen und Ausfällen im Kreditportfolio, einem erhöhten Liquiditätsbedarf, steigenden Refinanzierungskosten und wegfallenden Erträgen bestehen. Öffentliche Stellen wirken dieser Entwicklung sowohl über die Geldpolitik als auch staatliche Stützungsmaßnahmen (Kurzarbeitergeld, KfW-Programm) entgegen.
- Der starke Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft. Sie bauen ihre lokalen Aktivitäten aus und fokussieren sich häufig auf das deutsche Firmenkundengeschäft. Gemessen an der Zahl der Mitarbeiter ist ihre Präsenz am deutschen Markt beachtlich; insgesamt wachsen die Auslandsbanken stärker als inländische Bankengruppen.
- Strukturelle Defizite des deutschen Bankenmarkts erlauben es der Mehrheit der Marktteilnehmer nicht, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die weiterhin starke Regulierung der Finanzbranche, durch die jedes Institut gefordert ist, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das – auch regulierungsbedingt – niedrigere Ertragsniveau anzupassen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch in den nächsten Jahren herausfordernd bleiben. Ein Erreichen des Vorkrisenniveaus beim BIP wird nicht vor dem Jahr 2022 erwartet. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strategischen Ausrichtung, einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren.

HSBC Deutschland im aktuellen Umfeld

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Bankenmarkt und im generellen ökonomischen Umfeld wurden die Ziele der mittelfristigen strategischen Planung (Country Strategic Plan 2023) überprüft. Dies geschah auch mit Blick auf das Europäische Transformationsprogramm der HSBC-Gruppe und der Prüfung, welchen Beitrag HSBC Deutschland zu diesem Programm leisten kann. Als Ergebnis wurde vom Vorstand festgehalten, dass der Country Strategic Plan weiterhin auf die Ziele der Gruppe einzahlt, aber einer stärkeren Fokussierung auf renditeorientiertes Wachstum, Kostensenkung und den konsequenten Umstieg auf Gruppenprozesse und Gruppensysteme bedarf, um die Umsetzungsgeschwindigkeit der strategischen Planung zu erhöhen.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen globale Firmenkunden, institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen hohen Stellenwert bei.
- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimits und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für die Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktstellung in der Fondsadministration als Master-KVG gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 64 Ländern weltweit.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.
- Wir müssen durch zielgerichtete Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Wir müssen in einem herausfordernden Marktumfeld mit steigendem Kostendruck nachhaltig bestehen können. Dies erfordert operative Exzellenz. Wir wollen kontinuierlich effizienter werden und daher die Kostenstruktur weiterhin optimieren.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen – ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunden und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 ein Vorsteuerergebnis von 187,0 Mio. Euro (Vorjahr: 144,8 Mio. Euro) erzielt. Dieser deutliche Anstieg um 42,2 Mio. Euro oder 29,1 % gegenüber dem Vorjahresergebnis ist maßgeblich auf ein mehr als verdoppeltes Handelsergebnis sowie einen um 9 % gestiegenen Provisionsüberschuss zurückzuführen. Dem stehen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr stark gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen gegenüber. Daneben sind im Geschäftsjahr trotz erzielter Einsparungen beim Personalaufwand im Vorjahresvergleich höhere Verwaltungsaufwendungen angefallen, unter anderem aufgrund höherer Abschreibungen und einer gestiegenen Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe infolge der strategiekonformen Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten. Insgesamt haben wir damit ein deutlich besseres Vorsteuerergebnis erzielt, als wir es am Jahresanfang und auch noch Mitte des Jahres erwartet hatten. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 129,5 Mio. Euro und liegt damit um 32,8 % beziehungsweise 32,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 97,5 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 wurde maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie und die sich hieraus ergebenden Beeinträchtigungen der Weltwirtschaft, aber auch damit verbundene Geschäftsmöglichkeiten geprägt. Die schwierige wirtschaftliche Lage stellt viele Unternehmen vor echte Herausforderungen, was sich in einem entsprechend höheren Risikovorsorgebedarf niederschlägt. Gleichzeitig haben die Turbulenzen an den globalen Kapitalmärkten aber auch zu einer deutlichen Erhöhung der Aktivitäten unserer Kunden an den Kapitalmärkten geführt, die sich sehr positiv in den Erlösen der Bank niederschlagen. Gleichwohl sind die Wettbewerbsintensität und der damit einhergehende Margendruck nach wie vor hoch. Negative Zinsen im Euroraum, aber auch die deutliche Senkung der US-Dollar-Geldmarktzinsen belasten die Margen im Einlagengeschäft weiterhin.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 226,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 1,6 Mio. Euro oder 0,7 % leicht zurückgegangen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis aus Produktsicht im Vergleich zum Vorjahr trotz niedrigerer durchschnittlicher Volumina aufgrund höherer Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft aus Produktsicht hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr bestehenden Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir in allen Kundensegmenten an unsere Kunden weitergeben.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2020 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der Zinsüberschuss aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, den wir, der internen Steuerung folgend, im sonstigen Zinsergebnis ausweisen, ist im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen.

Der Aufwand aus der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft beträgt 83,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,1 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikovorsorge von 61,4 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge von 15,2 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettozuführung zur Risikovorsorge von 35,9 Mio. Euro. Des Weiteren waren Direktabschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Provisionsüberschuss ist um 40,9 Mio. Euro oder 9,0 % auf 494,0 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 453,1 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft liegt mit 233,2 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 232,4 Mio. Euro. Insbesondere im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten konnten infolge des erhöhten Transaktionsvolumens im

Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge erzielt werden, womit allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen.

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 71,2 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro) ein um 8,2 Mio. Euro gesteigertes Ergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den weiteren Anstieg des gehandelten Volumens.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 6,0 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 76,9 Mio. Euro). Das Vorjahresergebnis war durch Erträge aus der Überperformance von uns verwalteter Vermögen begünstigt, die in diesem Maße im Jahr 2020 nicht wiederholt werden konnten.

Im Capital Financing konnten wir an die erfreulichen Ergebnisse früherer Jahre aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen. Das Provisionsergebnis ist deutlich um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro). Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf einer größeren von uns begleiteten Übernahmetransaktion.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro). Die Steigerung des Provisionsergebnisses aus dem Kreditgeschäft steht im Zusammenhang mit dem Erfolg im Geschäft mit Unternehmensfinanzierungstransaktionen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis ist um 89,4 Mio. Euro auf 159,8 Mio. Euro deutlich gestiegen (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 83,8 Mio.

Euro auf 128,6 Mio. Euro deutlich angestiegen (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro). Die hohe Volatilität an den Aktienmärkten im Jahr 2020 hat zu einem gesteigerten Interesse und damit deutlich gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten geführt.

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 27,1 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich vor dem Hintergrund der hohen Marktvolatilitäten um 4,8 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2020 um 1,6 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 27,5 Mio. Euro oder 4,4% auf 646,4 Mio. Euro (Vorjahr: 618,9 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt sich im Geschäftsjahr mit 378,6 Mio. Euro um 8,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (387,4 Mio. Euro) verbessert dar. Trotz der hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Effizienzprogramm macht sich der Personalrückgang auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 2.995 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.097) sowie ein Rückgang bei den variablen Vergütungen bemerkbar.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind trotz erzielter Einsparungen in verschiedenen Bereichen des Konzerns von 192,7 Mio. Euro auf 216,8 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten sowie die damit einhergehende Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Bankenabgabe gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 51,0 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. Euro gestiegen. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit unserem im Herbst 2020 bekannt gegebenen Programm „Germany Trans-

formation“ und dem damit verbundenen eingeleiteten Wechsel auf die IT-Infrastruktur der HSBC-Gruppe zurückzuführen.

Damit beträgt die Aufwand-Ertrag-Relation 70,5% (Vorjahr: 76,5%). Sie liegt, wie prognostiziert, damit weiterhin oberhalb der Marke von 70%.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen erhöhte sich um 8,5 Mio. Euro auf 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist mit 9,9 Mio. Euro nach 11,9 Mio. Euro im Vorjahr erneut positiv.

Das Nettoergebnis aus dem Abgang einzelner, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswerte ist im Geschäftsjahr mit 0,0 Mio. Euro ausgeglichen (Vorjahr: Nettoaufwand von 0,9 Mio. Euro).

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 36,1 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang resultiert maßgeblich aus einem im Vorjahr enthaltenen Einmalsertrag aus der Veräußerung einer Immobilie.

Das Übrige Ergebnis ist mit 0,1 Mio. Euro positiv (Vorjahr: Aufwand von 0,2 Mio. Euro).

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 57,5 Mio. Euro (Vorjahr: 47,3 Mio. Euro) und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisanstieg entsprechend gestiegen. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 30,7% nach 32,6% im Vorjahr.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres ist vollumfänglich den Gesellschaftern der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zuzurechnen.

Zur Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Segmente verweisen wir auf die Anhangangabe „Geschäftssegmente“ innerhalb des Anhangs zum Konzernabschluss.

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	226,5	228,1	-1,6	-0,7
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	83,7	45,1	38,6	85,6
Provisionsüberschuss	494,0	453,1	40,9	9,0
Handelsergebnis	159,8	70,4	89,4	> 100,0
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	-0,9	0,9	100,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9,9	11,9	-2,0	-16,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	18,8	10,3	8,5	82,5
Verwaltungsaufwand	646,4	618,9	27,5	4,4
Sonstiges Ergebnis	8,1	35,9	-27,8	-77,4
Jahresüberschuss vor Steuern	187,0	144,8	42,2	29,1
Ertragsteuern	57,5	47,3	10,2	21,6
Jahresüberschuss	129,5	97,5	32,0	32,8

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um 2,9 Mrd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 29,5 Mrd. Euro nach 26,6 Mrd. Euro zum Vorjahresende.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bank dar. Zum Stichtag machten sie mit 18,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 17,7 Mrd. Euro) rund 62% der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4,3 Mrd. Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2,6 Mrd. Euro) deutlich erhöht. Darin enthalten sind 2,2 Mrd. Euro aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) III. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche GLRG II-Zuteilungen (1,1 Mrd. Euro) zurückgeführt. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg bei den Sicherheiten im Derivategeschäft (0,5 Mrd. Euro).

Die Handelspassiva belaufen sich auf 1,9 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Vorjahr: 1,8 Mrd. Euro). Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten erhöhten sich um 0,3 Mrd. Euro auf 1,4 Mrd. Euro.

Die Rückstellungen betragen 166,3 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 37,4 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg betrifft mit 27,1 Mio. Euro überwiegend die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und ist insbesondere auf das deutlich gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

Das Nachrangkapital hat sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Schuldscheindarlehen und nachrangigen Anleihen von 551,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 530,9 Mio. Euro verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital steigt um 4,3% auf 2.594,5 Mio. Euro (Vorjahreswert: 2.488,6 Mio. Euro). Die erreichte Eigenkapitalrendite vor Steuern in Höhe von 7,7% liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau (5,9%) und wie prognostiziert weiterhin unterhalb der 10%-Marke.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage sowie das Zusätzliche Kernkapital (AT 1) sind mit jeweils 720,9 Mio. Euro beziehungsweise 435,0 Mio. Euro unverändert geblieben. Im zweiten Quartal wurde eine Ausschüttung auf das Zusätzliche Kernkapital (AT1) an die HSBC-Gruppe in Höhe von rund 22,6 Mio. Euro vorgenommen. Die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente beträgt 64,1 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aktuellen Marktentwicklung um 16,3 Mio. Euro angestiegen. Die Reserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 Mio. Euro auf –114,8 Mio. Euro. Dies ist auf die negative Entwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Prognose am Anfang des Jahres (–3,1 Mio. Euro) sowie den Effekt aus weiter gesunkenen Zinsen (–15,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Aktiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Barreserve	10.454,4	5.731,5	4.722,9	82,4
Forderungen an Kreditinstitute	1.567,5	1.987,0	–419,5	–21,1
Forderungen an Kunden	8.516,8	10.866,5	–2.349,7	–21,6
Handelsaktiva	2.639,0	2.801,9	–162,9	–5,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.713,3	1.164,2	549,1	47,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	84,4	120,9	–36,5	–30,2
Finanzanlagen	4.050,6	3.509,4	541,2	15,4
Sachanlagevermögen	134,5	137,3	–2,8	–2,0
Immaterielle Vermögenswerte	77,8	86,3	–8,5	–9,8
Ertragsteuerausprüche	89,5	119,1	–29,6	–24,9
Sonstige Aktiva	66,5	68,7	–2,2	–3,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	72,7	n/a	n/a	n/a
Summe der Aktiva	29.467,0	26.592,8	2.874,2	10,8

Passiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	2.608,1	1.695,5	65,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.131,6	17.650,8	480,8	2,7
Handelspassiva	1.902,8	1.793,8	109,0	6,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.414,5	1.070,0	344,5	32,2
Rückstellungen	166,3	128,9	37,4	29,0
Ertragsteuerverpflichtungen	67,3	34,9	32,4	92,8
Sonstige Passiva	355,5	266,4	89,1	33,4
Nachrangkapital	530,9	551,3	-20,4	-3,7
Eigenkapital	2.594,5	2.488,6	105,9	4,3
Summe der Passiva	29.467,0	26.592,8	2.874,2	10,8

Der Anstieg der Barreserve um 4,7 Mrd. Euro auf 10,5 Mrd. Euro steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Einlagen und dem Rückgang der Forderungen.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,6 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ergab sich bei den laufenden Konten (-0,9 Mrd. Euro), dem ein geringerer Anstieg der Sicherheiten im Derivategeschäft (0,6 Mrd. Euro) gegenübersteht.

Die Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge sind von 10,9 Mrd. Euro auf 8,5 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert überwiegend aus laufenden Konten und Kreditkonten.

Die Handelsaktiva belaufen sich auf 2,6 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. Euro rückläufig. Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten von 1,7 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. Euro angestiegen.

Die Finanzanlagen in Höhe von 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,5 Mrd. Euro) verzeichnen einen Anstieg in Höhe von 0,5 Mrd. Euro aufgrund von Zugängen bei Schuldverschreibungen. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer.

Das Sachanlagevermögen beträgt 134,5 Mio. Euro und liegt leicht unter dem Vorjahreswert. Dem erstmaligen Ansatz des Nutzungsrechts einer Mietimmobilie nach IFRS 16 steht die Umklassifizierung unseres Hauptgebäudes aus dem Sachanlagevermögen in den Posten

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 5 gegenüber.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG den Empfehlungen der Aufsichtsbehörden folgend

keine Dividendenausschüttung vorgenommen, sondern den Bilanzgewinn in Höhe von 79,8 Mio. Euro vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt. Der diesjährigen Hauptversammlung schlagen wir die Zahlung einer Dividende von 4,00 Euro je Aktie vor (Vorjahr: 0,00 Euro je Aktie). Weiterhin wird vorgeschlagen, den über die Dividende hinausgehenden Teil des Jahresüberschusses der AG den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden, tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65%.

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04%.

Die HSBC Bank plc, London, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Nach den HGB-Vorschriften wird das zusätzliche Kernkapital unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Juni 2014 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 150 Mio. Euro ursprünglich mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Ende August 2019 wurde der Darlehensvertrag dahingehend vertraglich angepasst, dass die Laufzeit bis Ende August 2029 verlängert und der Aufschlag auf den variablen Zinssatz von 1,57% auf 1,49% reduziert wurden. Infolge der Anpassung ist das nachrangige Darlehen von der Emittentin erstmals fünf Jahre nach der Vertragsanpassung kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2018 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 200 Mio. Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufge-

nommen. Der nachrangige Kredit ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin. Der variable Zinssatz entspricht dem Drei-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 2,32%.

Die Eigenmittel für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zum 31. Dezember 2020 betragen nach Bilanzfeststellung 2.423 Mio. Euro (Vorjahr: 2.314 Mio. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 2.141 Mio. Euro (Vorjahr: 1.998 Mio. Euro) und auf das Ergänzungskapital 282 Mio. Euro (Vorjahr: 316 Mio. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.847 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 294 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Aktiva der Bank zum 31. Dezember 2020 betragen 15,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,9 Mrd. Euro). Dabei entfallen 13,2 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 13,6 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,8 Mrd. Euro) und 1,4 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 13,9% (Vorjahr: 12,6%) und eine Eigenkapitalquote von 15,7% (Vorjahr: 14,6%). Bei der Vorjahresprognose gingen wir vor dem Hintergrund sich erwartungsgemäß verringernder risikogewichteter Aktiva im Kreditgeschäft und in Erwartung leicht erhöhter Abzugsposten im regulatorischen Eigenkapital von annähernd gleichbleibenden Kapitalquoten aus. Insbesondere aufgrund des auf der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 getroffenen Beschlusses, keine Dividende auszuschütten, ist die Entwicklung der Kapitalquoten im Jahresverlauf besser ausgefallen als ursprünglich prognostiziert.

Aufgrund der Ausstattung mit zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital in der jüngeren Vergangenheit sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung auch weiterhin kein Engpassfaktor.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wird jährlich einer aufsichtsrechtlichen

Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank in 2019 eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 9,0% mitgeteilt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die BaFin in 2020 keine neuen SREP-Bescheide an Banken verschickt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Mit Inkrafttreten der CRR wurde die Untergrenze der Leverage Ratio verbindlich auf 3% festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio im Konzern 5,0% (Vorjahr: 5,0%).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung.

Im März 2019 hat der Rat der Europäischen Zentralbank beschlossen, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (GLRG III) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im Juli 2019 im GLRG III-Rechtsakt bekannt gegeben. Es werden insgesamt zehn GLRG III beginnend im September 2019 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG III ist dabei mit einer dreijährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Zuletzt am 30. April 2020 passte der Rat der EZB die Bedingungen des

GLRG III an, um den dauerhaften Zugang von Firmen und Haushalten zu Bankkrediten im aktuell wirtschaftlich schwierigen Umfeld weiterhin zu unterstützen. So wird für den besonderen Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 bei entsprechender Entwicklung der Nettokreditvergabe ein Abschlag von 50 Basispunkten auf den durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz während dieses Zeitraums vorgenommen. Die Bank hat sich am vierten GLRG III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro beteiligt, nachdem die Mittel aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) in Höhe von 1,1 Mrd. Euro im Jahresverlauf vollumfänglich zurückgeführt worden sind. Den im Jahr 2020 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 7,7 Mio. Euro stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wurde schrittweise angehoben und lag im Jahr 2020 bei 100%. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2020 152,6% (Vorjahr: 135,3%).

Darüber hinaus ermittelt die Bank die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die NSFR wird aktuell als Beobachtungskennzahl gemeldet und ist infolge des Inkrafttretens der CRR verbindlich auf mindestens 100% festgelegt worden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Prognose- und Chancenbericht

Die Folgen der Pandemie werden tiefe Spuren in den Geschäftszahlen von Kunden und Banken hinterlassen, die in ihrem vollen Umfang weiterhin schwer prognostizierbar sind. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung im entsprechenden Abschnitt im Wirtschaftsbericht. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir daraus für HSBC Deutschland insbesondere die im Folgenden dargestellten Effekte.

Die solide Einlagenbasis der Bank hat sich im Zuge der COVID-19-Krise zwischenzeitlich noch einmal deutlich ausgeweitet. Dies ist darin begründet, dass unsere insbesondere institutionellen Kunden in Zeiten turbulenter Kapitalmärkte Risiken in ihren Anlageportfolien reduziert haben und risikotragende Wertpapiere zugunsten von Einlagen bei der Bank abgebaut haben. Die damit einhergehende (zwischenzeitlich signifikante) Zunahme von Einlagen hat zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung geführt, die sich zum Jahresende 2020 weitestgehend wieder normalisiert hat. Die deutliche durchschnittliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio dürfte dennoch fortbestehen. Die Bank verfügt weiterhin über eine gut diversifizierte und sehr starke Einlagenbasis. Zum anderen verfügt die Bank über einen signifikanten Refinanzierungsspielraum bei der EZB und durch die erneute Teilnahme an den in diesem Jahr aufgelegten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) über entsprechenden Refinanzierungsmittel.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie rechnen wir unterjährig mit einer temporären Zunahme der Risk Weighted Assets, die sich gegen Jahresende wieder auf in etwa das Ausgangsniveau zum Jahresanfang einpendeln sollten. Dem erwarteten unterjährigen Anstieg der Risk Weighted Assets liegen Ratingmigrationen zugrunde. Aus den Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftszahlen unserer Kunden werden sich im Durchschnitt der Kreditportfolien bei uns sowie in der gesamten Bankenbranche Ratingverschlechterungen ergeben, die zu einem unterjährigen Anstieg der Risk Weighted Assets führen werden.

Die Kapitalbasis der Bank geht gestärkt aus dem Geschäftsjahr 2020 hervor und ist damit für die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gut gerüstet. In

2020 ist HSBC Deutschland der von der Bankenregulierung ausgesprochenen Aufforderung für das Geschäftsjahr 2019, keine Dividende auszuschütten, gefolgt und hat die einbehaltene Dividende zur Stärkung der Kapitalbasis verwendet. Mit der Übernahme des Anteils der LBBW durch die HSBC sind die gemäß der CRR definierten Kapitalabzüge für Minderheiten anteilig eliminiert worden, sodass sich hieraus eine weitere Eigenkapitalstärkung ergab. Vor dem Hintergrund der Pandemie wird HSBC Deutschland auch in 2021 mit konservativen Kapitalpuffern deutlich oberhalb gesetzlicher Vorschriften agieren. Sofern die weitere Geschäfts- und Risikoentwicklung dies zulässt, ist dabei geplant, Kapitalquoten durch Ausschüttungen weiterhin auf sehr konservativem Niveau, aber unterhalb der Quoten per 31.12.2020 zu reduzieren.

Für die Bank bleibt weiterhin der Ausbau der Marktstellung als Leading International Bank insbesondere im Corporate Banking entsprechend unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie im Fokus. Als stabiler und verlässlicher Partner stehen wir an der Seite unserer Kunden. Vorgesehen ist darüber hinaus auch ein weiterer Ausbau des Institutional Banking- und des Global Markets-Geschäfts. Die weiterhin intensive Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft ist geprägt durch oftmals lange Kreditlaufzeiten sowie immer noch vergleichsweise laxen Kreditbestimmungen und niedrige Margen. Dies führt im Ergebnis häufig zu einer geringen Attraktivität des Kundenkreditgeschäfts auf einer isolierten Basis. Deshalb werden wir das Kreditgeschäft sehr stark nach wertorientierten Maßstäben steuern und hinreichend großes Zusatzgeschäft anstreben.

Das Zinsergebnis wird in 2021 auch weiterhin am Umfeld negativer Euro-Zinsen sowie stark gesunkener US-Dollar-Zinsen leiden. Für das sehr erfreuliche Provisions- und Handelsergebnis sind wir auch für 2021 grundsätzlich positiv gestimmt, glauben indes nicht, dass wir vollständig an die guten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 anschließen können. Grundsätzlich sehen wir den anhaltenden Trend hoher Wertpapiertransaktionen als weiterhin stabil an, rechnen aber in 2021 im Zuge der erwarteten Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit einem weniger turbulenten Marktgeschehen als in 2020. Ebenso rechnen wir damit, dass wir im Investment Banking nicht ganz an

die Erfolge des starken Vorjahres werden anknüpfen können. Unter Berücksichtigung eines erwarteten Gebäudeverkaufs aus unserer im Zuge der Erfahrungen der Pandemie angepassten Gebäudestrategie erwarten wir einen nennenswerten Sonderertrag, sodass wir in Summe aller Ertragskomponenten von einer Steigerung der Erträge im Jahr 2021 ausgehen.

Unsere Kostenentwicklung wird weiterhin durch ein rigides Kostenmanagement geprägt sein. Insbesondere werden wir unser Effizienzprogramm weiter vorantreiben. Hierfür werden auch 2021 signifikante Kosten anfallen, aus denen nachhaltige Kosteneinsparungen für die kommenden Jahre generiert werden. Wir erwarten eine Aufwand-Ertrag-Relation weiterhin leicht oberhalb von 70%.

Für die Risikovorsorge gehen wir davon aus, dass diese, vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021, auch weiterhin in vergleich-

barer Region wie im Geschäftsjahr 2020, und damit deutlich über dem langfristigen Durchschnitt der Bank, liegen wird.

Insgesamt erwarten wir damit im Jahr 2021 ein Vorsteuerergebnis leicht oberhalb des Vorjahres. Das Ergebnis wird indes noch nicht reichen, unsere angestrebte Eigenkapitalrendite vor Steuern von 10% zu erreichen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen volkswirtschaftlichen Ausgangssituation im Umfeld der COVID-19-Pandemie unterliegt diese Prognose naturgemäß hohen Unsicherheiten. Insbesondere beinhaltet diese Prognose kein Auftreten einer dritten Ansteckungswelle sowie keine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte.

Wir stellen uns auch weiterhin selbstbewusst dem herausfordernden Marktumfeld, unseren ehrgeizigen Zielen für die Geschäftsentwicklung sowie den begonnenen umfangreichen Projekten zur Modernisierung der Bank.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen und permanenten Umgang mit Risiken auf Basis einer definierten Risikostrategie beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie das Capital Risk. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen. Als Ergebnis der Risikoinventur wird das Pensionsrisiko nicht mehr als materielles Risiko eingestuft.

Die übergeordnete Klammer bildet das Ziel der Vermeidung des Risikos, dass die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen nicht einhalten kann. Wir haben zu diesem Zweck einen ICAAP-Prozess implementiert, der sowohl die ökonomische Perspektive als auch eine regulatorische Kapitalplanung umfasst und damit das Capital Risk überwacht. Dazu haben wir ein Steuerungssystem implementiert, das eine „Target Operating Range“ sowie die Stufen „Appetite“ und „Tolerance“ enthält. Für jede Stufe sind Maßnahmen definiert, die ergriffen werden können, um die regulatorischen Kapitalquoten zu verbessern.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die unter anderem aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Dem Liquiditätsmanagement kommt in Zeiten erhöhter regulatorischer Anforderungen und bezogen auf unser Geschäftsmodell eine weiter zunehmende Bedeutung zu. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin höchste Priorität, auch wenn die Liquiditätsversorgung im Markt weiter sehr gut ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve weiter gestärkt und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung.

Weiterhin eine wesentliche Bedeutung für unser Haus hat das Management der Adressenausfallrisiken. Aus einer sehr langen Phase mit niedrigen Ausfallraten kommend, waren seit 2019 im Markt deutlich anziehende Insolvenzzahlen zu beobachten, von denen auch wir im Jahr 2020 betroffen waren. Auch ist der ökonomische Ausblick für 2021 nicht mehr so positiv wie in den vergangenen Jahren; in einigen Branchen nehmen wir deutlich erhöhte Risiken wahr.

Dieser Entwicklung begegnen wir mit weiter sehr gründlicher Analyse, verbunden mit der besonderen Beachtung von Frühwarnsignalen. Auch analysieren

wir verstärkt einzelne Branchen und limitieren diese, wenn wir dies für geboten halten. Gleichzeitig sehen wir nach wie vor in selektiven Bereichen Wachstumsperspektiven.

Die Bewegungen insbesondere an den Aktienmärkten im Jahr 2020 waren durch die Verunsicherung der Marktteilnehmer durch die COVID-19-Krise von sehr starker Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits im Vergleich zu den Vorjahren stärker ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 drei negative Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebeobachtet, die alle auf Marktverwerfungen zurückgeführt werden konnten.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken weiter vorangetrieben worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Vorstände sind für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns verantwortlich. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Unter Risikokultur verstehen wir die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Die Risikokultur soll die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichts-

punkten und Kundeninteressen ausgewogen sind. Kennzeichnend für eine angemessene Risikokultur sind vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des von der Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Bank zu risikorelevanten Fragen. Dies ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert.

Entscheidend dabei ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

- Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln: Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig. Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.
- Offenheit für Dialog und andere Meinungen: Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern. Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft. Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.
- Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern: Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen. Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und

die Integrität, für die HSBC Deutschland schon seit der Gründung steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie, Entscheidungen allein zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag dafür einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz vor Finanzkriminalität zu etablieren. Seit 2016 widmet sich HSBC Deutschland den Global Standards mit großem Aufwand. Die Compliance-Kultur wurde weiter gestärkt.

Risikomanagement-Organisation

Die vom Chief Risk Officer geleitete Function Risk umfasst die folgenden Bereiche:

- Wholesale Credit & Market Risk (WCMR): WCMR ist für die Steuerung und Überwachung von Markt- und Kreditrisiken zuständig.
- Global Risk Analytics (GRA): GRA ist für die in der Bank verwendeten Markt- und Kreditrisikomodelle, deren Weiterentwicklung und Validierung verantwortlich.
- Operational Risk & Resilience Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken zuständig. Dabei fasst der Begriff Resilience Risk die Risiken zusammen, die im Zusammenhang stehen mit der Unfähigkeit der Erbringung kritischer Services für unsere Kunden als Folge von dauerhaften oder wesentlichen betrieblichen Störungen.
- Compliance: Der Bereich bündelt die Steuerung und Überwachung des Financial Crime Risk und das Regulatory Compliance Risk.
- RMM* Coordination & Early Risk Identification: Dieser Bereich hat das Ziel der Risikofrüherkennung.

Zudem wird die Function durch ein Chief Operating Office unterstützt.

Das monatlich stattfindende Risk Management Meeting, an dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände teilnehmen, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu.

Mitglieder des Risk Management Meetings erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungs- sowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe haben wir das Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence Model) implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Organisationsstruktur, die die Rollen und deren Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit von den durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten abgrenzt. Das Modell gilt für alle Mitarbeiter und für alle Risikoarten. Es gibt eine klare Trennung zwischen Risikoverantwortung (erste Verteidigungslinie), Überwachung (zweite Verteidigungslinie) und unabhängiger Bestätigung (dritte Verteidigungslinie), um die Bank bei einem effektiven Risikomanagement (Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation) zu unterstützen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

* Risk Management Meeting

Risikomanagement Steuern – Tax Compliance- Managementsystem

Das vorangehend skizzierte Three Lines of Defence-Konzept bildet ein Teilelement des innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems der Bank, das unter der Bezeichnung „Tax Compliance Managementsystem“ (Tax CMS) geführt wird.

Die Bank versteht unter einem Tax CMS die auf der Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen, die auf die unbedingte Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens ihrer Organe, aller Mitarbeiter sowie gegebenenfalls Dritter gerichtet sind. Ein derartiges System zeichnet sich formal dadurch aus, dass es alle wesentlichen Bank-Prozesse mit steuerlichem Bezug und alle diesbezüglich bankintern konkret bestehenden Verantwortlichkeiten ganzheitlich erfasst. Damit wird eine vollständige strukturelle und inhaltliche Transparenz der Bank und ihrer Art der Geschäftssteuerung gegenüber Dritten (insbesondere Finanzbehörden und externen Prüfern) vermittelt. Unter Würdigung dieses Leitgedankens vermag das Tax CMS in besonderer Weise im Hinblick auf die steuerstrafrechtliche Vorwerfbarkeit von Fehlern und Mängeln zu schützen. Denn es kann aus Sicht der Finanzverwaltung im Falle der Feststellung eines Fehlers zumindest „... ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann ...“. Als Steuerrisiko, das auf Basis des Tax CMS erfasst und nachhaltig gesteuert werden soll, definiert die Bank zukünftig ungewisse Ereignisse mit tatsächlich oder potenziell wesentlicher negativer Auswirkung auf die Steuerposition oder die Reputation des Hauses. Steuerliche Risiken ergeben sich dabei aus Verstößen gegen steuerliche Pflichten, die gesetzlich insbesondere in der Abgabenordnung und den Einzelsteuergesetzen normiert sind. Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflichten tragen auf Basis einer allgemein verbindlichen Konzernsteuerrichtlinie der Bank alle Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses, die in die Erfüllung steuerlicher Pflichten einbezogen und/oder Teil der steuerrelevanten Informations- und Prozessketten sind. Zu Verantwortungsträgern für die zutreffende Handhabung steuerlicher Risiken zählen dementsprechend sowohl Organe und Mitarbeiter der Bank als auch Dritte (zum Beispiel Kunden, Lieferanten, Dienstleister).

Die Implementierung des Tax CMS erforderte zunächst die Erweiterung des bestehenden Wertefundaments um ein nach außen dokumentiertes und allseits gelebtes Bekenntnis zur regelkonformen Handhabung steuerlicher Sachverhalte. Idee, Art und Umfang dieser wertorientierten Tax Compliance-Kultur wurden unter proaktiv wahrgenommener Verantwortung des Vorstands entwickelt, sollen durch diesen im Sinne eines „Tone from the Top“ dauerhaft in der Bank etabliert werden und werden in einem festgelegten Prozess regelmäßig auf inhaltliche Robustheit und Optimierungsnotwendigkeit geprüft. In der Folge führt ein wirksames Tax CMS regelmäßig zur Vermeidung finanzieller Nachteile im laufenden Besteuerungsverfahren, zur Minimierung finanzieller Risiken infolge von Reputationsschäden, zur (sanktionsausschließenden) Enthaltung bei der Korrektur von Fehlern oder der Beseitigung von Mängeln sowie zur nachhaltigen Fundierung einer gesteigerten Corporate Social Responsibility gegenüber der Öffentlichkeit.

Die für die Bewertung der steuerlichen Risiken in der Bank zugrunde gelegten Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen wurden im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung des Tax CMS zum Stichtag 30. Juni 2020 erstmals ganzheitlich erfasst und seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG mit Prüfungsbericht vom 10. Juli 2020 uneingeschränkt als angemessen und implementiert testiert.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Wirksamkeit des Tax CMS müssen die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung erfassten Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen in den Regelbetrieb der Bank, also die tatsächlichen Arbeitsabläufe, einbezogen werden. Entscheidend sind dabei die nachhaltige, praxistaugliche und vollständige Dokumentation der definierten Risiken und die tatsächliche Durchführung der zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen. Für eine Nachvollziehbarkeit bedarf es darüber hinaus entlang der bestehenden Prozessketten eines bereichsübergreifenden Zusammenwirkens auf Basis einer einheitlichen Systematik. Dies ist erforderlich, da wesentliche Teile der Kontrollen und Maßnahmen nicht in der Steuerabteilung angesiedelt sind, sondern dort vorgenommen werden, wo tatsächlich steuerlich relevante Daten erhoben, Buchungen getätigt oder Meldungen vollzogen werden. Auf Basis einer klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten für

eindeutig definierte Aufgaben wird dann mittels einer noch zu implementierenden bankweit angewendeten IT-Lösung automatisiert jene Transparenz geschaffen, die jederzeit eine nachgelagerte Prüfung durch Dritte (Finanzverwaltung, externe Prüfer) und damit einhergehend den Eintritt der mit Etablierung eines Tax CMS bezweckten Rechtsfolgen ermöglicht.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) ergänzt. Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden und damit die Risikotragfähigkeit permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditätsrisiko). Als Ergebnis der Risikoinventur 2020 wird das Pensionsrisiko seit Q3 2020 nicht mehr im ICAAP quantifiziert.

Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgen für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturreinbruch mit deutlichem Rückgang des

Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stress-Szenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stresstestings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden in der Capital Working Group ausführlich diskutiert. Die Protokolle der Capital Working Group werden dem ALCO zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Risikodeckungsmasse	2.730,7	2.593,1
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	-1.457,7	-1.538,2
Freie Risikodeckungsmasse	1.273,0	1.054,9
Risiken		
Kreditrisiken	141,8	161,5
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	99,2	80,9
Liquiditätsrisiko	9,0	16,5
Operationelles Risiko	71,1	67,9
Pensionsrisiko	n/a	1,8
Geschäftsrisiko	38,6	38,9
Ökonomisch erforderliches Kapital	359,7	367,5
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	28,3	34,8

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2020 maximal 1.273,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.054,9 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und weiterer europäischer Standards sowie den Anforderungen der nationalen Bankenaufsicht ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern Bestandteil des Gruppensanierungsplans der HSBC Holdings plc. Nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU wird der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften wieder einen eigenständigen Sanierungsplan vorhalten.

Der Gruppensanierungsplan umfasst eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen der HSBC-Gruppe. Er definiert in Hinblick auf die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die Liquiditätsposition oder die Ertragslage mögliche belastende Situationen, die eine Gefährdung für die HSBC-Gruppe darstellen könnten, und schätzt ihre Auswirkungen auf einzelne Institute der Gruppe. Der

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist mit einem vom Vorstand genehmigten, im Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellten, eigenständigen Kapitel im Gruppensanierungsplan vertreten. Dort werden für die belastenden Situationen konkrete Handlungsalternativen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb des Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwacht, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmaßnahmen sicherstellen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie Eskalations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Gruppensanierungsplan definiert. Die relevanten Aspekte der Sanierungsplanung für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen in der Bank oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr keine vollumfassende Aktualisierung des Gruppensanierungsplans durchgeführt. Die Bank of England und PRA haben ihren Schwerpunkt stattdessen auf die Weiterentwicklung der Handlungsmöglichkeiten im Krisenfall („Sanierungskapazität“) gesetzt. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat an diesem Prozess teilgenommen und konnte für einen milden Verlauf („U-Szenario“) und für einen schweren Verlauf („V-Szenario“) der COVID-19-Pandemie eine angemessene hohe Sanierungskapazität vorhalten.

Risikokategorien

Strategische Risiken

Strategische Risiken umfassen die Risiken für Geschäftspläne und strategische Ziele, die sich aus einer schlechten Ausführung, der Unfähigkeit, sich an Änderungen im externen Umfeld anzupassen, oder der Nichterfüllung der Erwartungen der Stakeholder ergeben. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Strategische Risiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, ist im gesamten Markt zu beobachten. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage ergibt sich weiterhin aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB. Regulierung und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatmärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So setzen wir im Rahmen unserer strategischen Planung das renditeorientierte Wachstum fort. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Zum Teil üben Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt unverändert eine Herausforderung dar. Das Anlageergebnis unserer liquiden Wertpapierbestände sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll. Dazu zählt auch die Nutzung von Nearshore- und Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank erwartet auf der Regulierungsseite in den nächsten Jahren weiter fortwährend Neuerungen und Anpassungen. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem

Transformationsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird grundsätzlich alle Banken betreffen.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise, in der Eurokrise und bislang in der COVID-19-Krise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die strategische Planung erfolgreich umsetzen können und dank guter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger und dauerhafter Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden, der daraus entsteht, dass ein Kunde beziehungsweise ein Geschäftspartner seine vertraglich zugesagten Leistungen teilweise oder vollständig nicht erfüllt. Adressenausfallrisiken bestehen insbesondere im bilanziellen Kreditgeschäft, im Wertpapiergeschäft und im Derivategeschäft sowie außerbilanziell bei Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen. Betroffen sind daher alle Segmente, die Adressenausfallrisiken eingehen, insbesondere die Segmente Commercial Banking und Global Banking & Markets. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko.

Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Dies besteht vor allem darin, dass ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen (Zins oder Tilgung) nicht bedienen kann. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde. Kontrahentenrisiken werden in Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt. Dabei bezeichnet das Wiedereindeckungsrisiko das Risiko, dass die für

einen späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung vom Kontrahenten nicht erbracht wird und deshalb nur zu möglicherweise schlechteren Marktbedingungen bezogen werden kann. Erfüllungsrisiken drücken die Gefahr von Verlusten aus, die entstehen können, wenn wir im Rahmen von Handelsgeschäften in Vorleistung treten oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung Probleme auftreten (Settlementrisiken). Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Gegenansprüche des Schuldners vermindert.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation, um eine möglichst einheitliche und konsistente Anwendung innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Sie gilt einheitlich für alle Finanzinstrumente und Kundengruppen. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

(b) Kreditrisikostategie

Adressenausfallrisiken stellen eine erhebliche Risikoquelle für unseren Konzern dar. Die Steuerung und Begrenzung dieser Risiken stehen daher unter der besonderen Aufmerksamkeit des Managements.

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen und eine Konzentration von Adressenausfallrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Eine Konzentration von Adressenausfallrisiken kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und der Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Kreditqualitätsklasse auch häufiger. Insbesondere ab einer geringen Kreditqualität erfolgt eine laufende, an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Markts betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Für Schuldinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value erfolgt (zum Beispiel Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen), sowie für gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien bilden wir für bestehende Ausfallrisiken eine Risikovorsorge. In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab.

Die Plausibilität der Einstufung und die vergebenen Limite werden regelmäßig überprüft.

(e) Quantifizierung von Adressenausfallrisiken

Die Messung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken für Zwecke des Risikomanagements erfordern den Einsatz komplexer Verfahren und Modellbewertungen. Die Einschätzung des mit einem Kreditengagement verbundenen Risikos verändert sich fortwährend in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Erwartungen, aber auch durch den Zeitablauf. Der Kreditrisikomessung liegen stets Einschätzungen zu erwarteten Ausfällen und damit verbundenen Verlusten, wie auch von Korrelationen etwaiger Ausfälle in Bezug auf andere Kreditnehmer, zugrunde.

Im Grundsatz erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

Zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste werden der Exposure at Default, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote auf Einzelgeschäftsbasis unter Berücksichtigung unverfälschter und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in die Zukunft projiziert und miteinander verrechnet. Dabei wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kreditengagement zwischenzeitlich ausfällt oder nicht zurückgezahlt wird, berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust ergibt sich infolge der Diskontierung mit dem ursprünglichen Effektivzins beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Ermittlungszeitpunkt.

Für ausgefallene Kreditengagements werden die erwarteten Verluste individuell durch Anwendung der Barwertmethode in Bezug auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme und unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt.

Die weiterhin dynamische Entwicklung des COVID-19-Infektionsgeschehens führt hinsichtlich der Quantifizierung von Adressenausfallrisiken zum Stichtag 31. Dezember 2020 zu besonderen Herausforderungen, da eine erhebliche Prognoseunsicherheit hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen besteht. Folglich ist die Bemessung der Risikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste im Vergleich zu früheren Berichtsperioden mit erhöhten Unsicherheiten verbunden. Dies wird in den folgenden Abschnitten, insbesondere im Abschnitt (h) näher erläutert.

(f) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken

und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für Vermögende Privatkunden ergänzt. Die Beurteilung erfolgt stets auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers, nicht auf Portfolio-basis.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbänden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung

ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für das Receivable Finance-Geschäft ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Dieses ist jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit Vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die nachfolgenden dargestellten Gruppen beziehungsweise Qualitätsklassen übergeleitet werden. Zur Einordnung der von uns verwendeten internen Ratings sind in folgender Tabelle den Kreditqualitätsklassen beziehungsweise den Ausfallrisiken die den CRR zugewiesenen zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Kreditqualitätsklassen	Ausfallrisiko gemäß interner Rating-Skala	Zehnstufige interne Rating-Skala (Customer Risk Rating)	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit – Bandbreite in %
Sehr gute Kreditqualität	Minimales Ausfallrisiko	1	0,000 – 0,053
	Niedriges Ausfallrisiko	2	0,054 – 0,169
Gute Kreditqualität	Zufriedenstellendes Ausfallrisiko	3	0,170 – 0,740
	Angemessenes Ausfallrisiko	4	0,741 – 1,927
Moderate Kreditqualität	Moderates Ausfallrisiko	5	1,928 – 4,914
	Erhöhtes Ausfallrisiko	6	4,915 – 8,860
Geringe Kreditqualität	Hohes Ausfallrisiko	7	8,861 – 15,000
	Sehr hohes Ausfallrisiko	8	15,001 – 99,999
Kreditausfall	Kreditausfall	9	100
		10	100

Eine entsprechende Zuordnung externer Ratings (hier von Standard & Poor's) zu den verwendeten Kreditqualitätsklassen in Bezug auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist in folgender

Übersicht dargestellt. Für die interne Steuerung ist jedoch stets das interne Rating maßgeblich, auch wenn externe Ratings vorhanden sind.

Kreditqualitätsklassen	Externes Rating (Standard & Poor's)		
	Staaten und öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Andere Kreditnehmer
Sehr gute Kreditqualität	AAA bis BBB	AAA bis A-	AAA bis A-
Gute Kreditqualität	BBB- bis BB	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-
Moderate Kreditqualität	BB- bis B	BB+ bis B	BB+ bis B
Geringe Kreditqualität	B- bis C	B- bis C	B- bis C
Kreditausfall	D	D	D

Definition der Kreditqualitätsklassen:

- CRR 1- und CRR 2-Engagements: Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquiditätslage, -generierung und -management dieser Kunden sind von höchster Qualität. Insgesamt vernachlässigbare bis geringe Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR 3-Engagements: Kunden mit einer zufriedenstellenden Kreditwürdigkeit ohne negative Tendenzen. Insgesamt gutes Kreditrisiko mit vergleichsweise niedriger Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR 4-Engagements: Grundsätzliche adäquate Kreditwürdigkeit mit nur wenigen Anzeichen für größere finanzielle Risiken. Bestehende Schwächen sind annehmbar im Rahmen des Gesamtprofils. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist akzeptabel, aber das Engagement könnte aufgrund der identifizierten Schwachstellen eine leicht erhöhte Überwachung benötigen.
- CRR 5-Engagements: Kunden mit einer noch akzeptablen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Gesamtprofil führt nicht zu unmittelbaren Sorgen, aber es besteht eine verstärkte Abhängigkeit von externen Ereignissen und Marktbedingungen. Aus diesem Grund könnte das Engagement eine erhöhte Überwachung benötigen.

- CRR 6-, CRR 7- und CRR 8-Engagements: Kunden mit einer insgesamt schwachen bis sehr schwachen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eingeschränkter bis sehr eingeschränkter Liquiditätssituation beziehungsweise einer anhaltenden Verschlechterung. Ein enges Risikomanagement ist erforderlich. Erhöhte bis deutliche erhöhte Anfälligkeit für externe Ereignisse und Marktbedingungen, die unter Umständen dazu führen können, dass der Kunden seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Insgesamt erhöhte bis hohe Ausfallwahrscheinlichkeit.
- CRR 9- und CRR 10-Engagements: Der Kreditausfall gemäß Art. 178 CRR ist eingetreten.

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet dabei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Zur besseren Risikodifferenzierung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der

Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der LGD. Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden wurde auf Basis des bestehenden IFRS-9-Modells weiterentwickelt. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Global Risk Analytics.

(g) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten einschließlich gegebener Kreditzusagen und Finanz-

garantien zum 31. Dezember 2020 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das maximale Ausfallrisiko zu einem bestimmten Stichtag entspricht dem Buchwert der bilanziell ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der ausgewiesenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu diesem Stichtag. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems grundsätzlich keinem Ausfallrisiko, sind jedoch in nachfolgenden Tabellen dieses Abschnitts der Vollständigkeit halber aufgenommen. Erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen sind bei dieser Darstellung nicht risikomindernd eingerechnet.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	10.189,3	30,9	12.907,0	38,3
an Kreditinstitute	1.567,7	4,8	1.987,2	5,9
an Kunden	8.621,6	26,2	10.919,8	32,4
Handelsaktiva	2.639,0	8,0	2.801,9	8,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	647,5	2,0	853,4	2,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,2	2,5	826,7	2,5
Handelbare Forderungen	1.165,3	3,5	1.121,8	3,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.713,3	5,2	1.164,2	3,5
Börsengehandelte Derivate	526,0	1,6	190,3	0,6
OTC Derivate	1.183,6	3,6	970,0	2,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,7	0,0	3,9	0,0
Finanzanlagen	4.050,6	12,3	3.509,4	10,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.950,6	12,0	3.405,1	10,1
Schuldscheindarlehen	75,1	0,2	80,6	0,2
Beteiligungen	24,9	0,1	23,7	0,1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	84,4	0,3	120,9	0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37,9	0,1	62,1	0,2
Hybride Finanzinstrumente	19,3	0,1	34,6	0,1
Investmentanteile	1,1	0,0	7,3	0,0
Beteiligungen	26,1	0,1	16,9	0,1
Eventualverbindlichkeiten	2.974,5	9,0	3.057,9	9,1
Kreditzusagen	11.303,6	34,3	10.099,8	30,0
Insgesamt	32.954,7	100,0	33.661,1	100,0

Handelsaktiva, Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte unterliegen nicht den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9. Sicherheiten bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit Derivaten, die wir in den Anhangangaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden darstellen.

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen.

Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit demselben Kunden beziehungsweise Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich. Zu den erhaltenen Sicherheiten für Kredite und Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen verweisen wir auf den Abschnitt (m) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	20.555,3	62,4	21.570,2	64,1
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	9.055,8	27,5	8.756,0	26,0
Öffentliche Haushalte	3.032,1	9,2	3.023,2	9,0
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	311,5	0,9	311,7	0,9
Insgesamt	32.954,7	100,0	33.661,1	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht.

Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 2.165,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.427,0 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	22.088,2	67,0	22.442,7	66,8
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.351,9	25,3	8.784,9	26,1
Nordamerika	1.407,9	4,3	1.091,4	3,2
Asien	566,1	1,7	779,6	2,3
Afrika	378,5	1,1	411,3	1,2
Südamerika	96,6	0,3	83,8	0,2
Resteuropa	55,4	0,2	52,8	0,2
Ozeanien	10,1	0,0	14,6	0,0
Insgesamt	32.954,7	100,0	33.661,1	100,0

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil des maximalen Ausfallrisikos auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(h) Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs

Der Risikovorsorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst. Von den Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 sind Vermögenswerte (Fremdkapital) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Abbildung der Wertänderungen direkt im Eigenkapital bilanziert werden, wie auch gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstansatz die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt

(Residual Average Term forward Point-in-Time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0,1 bis 1,2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2,1 bis 3,3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3,3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

Für Finanzinstrumente mit Zugangsdatum vor dem Datum der Erstanwendung des IFRS 9 werden zusätzliche Kriterien in Abhängigkeit des CRR zum Zugangszeitpunkt herangezogen, um eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zu definieren. Im Falle eines CRR zum Zugangszeitpunkt von 0,1 wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Verschlechterung des Ratings um fünf Ratingstufen angenommen. In Abhängigkeit der Zugangsratings führen die folgenden Mindestratingstufenverschlechterungen zur Annahme einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos:

– Zugangsrating von 0,1	5 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 1,1 und 4,2	4 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 4,3 und 5,1	3 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 5,2 und 7,1	2 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 7,2 und 8,2	1 Ratingstufe
– Zugangsrating von 8,3	0 Ratingstufen

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch Worry Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative

Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Zu etwaigen Modifikationen verweisen wir auf den Abschnitt (I) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen).

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (Backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind.

Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gehen wir davon aus, die potenzielle, nicht-lineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abbilden zu können.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der

erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Erwartungen für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verändert. Während die COVID-19-Pandemie in den zum Vorjahresstichtag verwendeten Szenarien noch keine nennenswerte Rolle gespielt hat, hat der Ausbruch der Pandemie seit dem ersten Quartal 2020 eine tiefgreifende Anpassung auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nach sich gezogen. Angesichts der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der aktuellen

Unsicherheiten wurde zudem die Frequenz zur Aktualisierung der für die Bemessung der Risikovorsorge relevanten Szenarien im Verlauf des Jahres 2020 erhöht.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen berücksichtigen wir zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren. Für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 das Severe Downside-Szenario als zusätzliches wirtschaftliches Szenario entwickelt und bei der Bemessung der Risikovorsorge ergänzend einbezogen, um den Unwägbarkeiten der Entwicklung der COVID-19-Pandemie hinreichend Rechnung zu tragen.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65%; Vorjahr: 80%), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der

Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +4,2% im Jahr 2021, +2,6% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: -5,6%) aus. Wir erwarten dabei das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit -1,5% für das erste Quartal 2021. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17% im Jahr 2021, 5,91% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: 5,98%) angenommen. Die höchste Arbeitslosenquote erwarten wir mit 6,26% für das erste Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5% im Jahr 2021, +1,7% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: +1,4%). Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit -0,5% ist in diesem Szenario im dritten Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10%; Vorjahr: 10%) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1% im Jahr 2021 sowie +4,1% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57% im Jahr 2021 sowie 5,18% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +21,2% im Jahr 2021 und +10,5% im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15%; Vorjahr: 10%) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirt-

schaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpft. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2% im Jahr 2021 sowie +1,1% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61% im Jahr 2021 sowie 6,67% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -21,3% im Jahr 2021 und -20,4% im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10%; Vorjahr: nicht enthalten) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von -3,5% im Jahr 2021 sowie +2,4% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 8,23% im Jahr 2021 sowie 8,87% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -39,5% im Jahr 2021 und -11,4% im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikovorseebestand für die Stufen 1 und 2 von 46,1 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovorsee besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäbe sich der folgende Kreditrisikovorseebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovorsee ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovorseebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovorsee einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovorsee wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovorsee auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekannteren Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten. Gleichmaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Bei der Bemessung der Risikovorsee zum 31. Dezember 2020 haben wir eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsee vorgenommen (Post-Model Adjustment). Derartige Anpassungen nehmen wir vor, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwartet sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen können. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovorsorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmenkunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen sowie gegenüber Öffentlichen Haushalten sind vergleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikobedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kreditengagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf Öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Im Zusammenhang mit der Bemessung der Kreditrisikovorsorge waren wesentliche Ermessensentscheidungen erforderlich. Diese liegen im Wesentlichen:

- in der Auswahl und der Gewichtung der Szenarien für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig schnell und in einem bislang nicht bekannten Ausmaß ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der von Politik und Zentralbanken gewährten Unterstützungsmaßnahmen, wobei insbesondere die Schwere der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft, die Dauer der wirtschaftlichen Belastung sowie die Art und Weise der wirtschaftlichen Erholung wesentliche Ermessensentscheidungen darstellen;
- in der Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Szenarien auf die Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste, soweit keine beobachtbaren historischen Daten zur Objektivierung der verwendeten Kreditrisikomodelle herangezogen werden können (zum Beispiel weil Schwere und Verlauf der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei der aktuellen Pandemie bislang weitgehend unbekannt sind) und daher die Modellierung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der wirtschaftlichen Parameter und der Kreditrisikovorsorge zu einer Überschätzung oder Unterschätzung der zu erwartenden Kreditverluste führen kann;
- in der Identifikation von Kreditengagements, bei denen zwischenzeitlich eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos und gegebenenfalls ein Ausfall des Kreditengagements eingetreten ist, insbesondere in den Fällen, in denen durch vereinbarten Zahlungsaufschub oder anderweitige Unterstützungsmaßnahmen zwar die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers gesichert ist, dadurch jedoch möglicherweise bestehende strukturelle Probleme des Kreditnehmers verdeckt werden.

Nicht zuletzt aufgrund der dargestellten erhöhten Schätzunsicherheiten und wesentlichen Ermessensentscheidungen ist darauf hinzuweisen, dass bei einer deutlichen Verschlechterung der Prognosen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung mit einem erheblichen zusätzlichen Risikobedarf zu rechnen ist.

(i) Kreditqualität der Finanzinstrumente

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität der Finanzinstrumente, die den IFRS-9-Wertminderungsvorschriften unterliegen, aufgegliedert nach den drei Stufen, sowie die zugehörige Risikovorsorge. Ergänzend ist die Kreditqualität der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente zu den jeweiligen Stichtagen dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCl) waren im Berichtszeitraum nicht im Bestand.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

31.12.2020

in Mio. €	Brutto-Buchwerte/Nominalbetrag						Risiko- vorsorge	Netto-Buchwerte/ Nominalbetrag
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	mo- derate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe		
Bilanzposten/Stufe								
Forderungen an Kreditinstitute	1.344,2	32,4	186,7	4,4	0,0	1.567,7	0,2	1.567,5
Stufe 1	1.344,2	27,9	186,0	4,4	0,0	1.562,5	0,2	1.562,3
Stufe 2	0,0	4,5	0,7	0,0	0,0	5,2	0,0	5,2
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.215,5	2.658,9	2.923,1	497,3	326,8	8.621,6	104,8	8.516,8
Stufe 1	2.215,5	2.068,5	1.800,2	211,3	0,0	6.295,5	5,0	6.290,5
Stufe 2	0,0	590,4	1.122,9	286,0	0,0	1.999,3	23,4	1.975,9
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	326,8	326,8	76,4	250,4
Eventualverbindlichkeiten	885,4	1.087,1	769,9	141,3	90,8	2.974,5	2,5	2.972,0
Stufe 1	885,4	792,9	413,7	16,2	0,0	2.108,2	0,4	2.107,8
Stufe 2	0,0	294,2	356,2	125,1	0,0	775,5	0,8	774,7
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	90,8	90,8	1,3	89,5
Kreditzusagen	5.553,1	3.318,4	2.104,7	235,8	91,6	11.303,6	10,6	11.293,0
Stufe 1	5.553,1	1.858,1	870,3	29,8	0,0	8.311,3	2,1	8.309,2
Stufe 2	0,0	1.460,3	1.234,4	206,0	0,0	2.900,7	8,5	2.892,2
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	91,6	91,6	0,0	91,6
Insgesamt	9.998,2	7.096,8	5.984,4	878,8	509,2	24.467,4	118,1	24.349,3

31.12.2019

in Mio. €	Brutto-Buchwerte/Nominalbetrag						Risiko- vorsorge	Netto-Buchwerte/ Nominalbetrag
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	mo- derate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe		
Bilanzposten/Stufe								
Forderungen an Kreditinstitute	1.806,3	73,6	107,3	0,0	0,0	1.987,2	0,2	1.987,0
Stufe 1	1.806,3	73,6	102,1	0,0	0,0	1.982,0	0,2	1.981,8
Stufe 2	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0	5,2	0,0	5,2
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	3.660,4	3.362,8	3.420,4	261,0	215,2	10.919,8	53,3	10.866,5
Stufe 1	3.660,4	3.353,5	2.894,2	106,1	0,0	10.014,2	1,7	10.012,5
Stufe 2	0,0	9,3	526,2	154,9	0,0	690,4	4,9	685,5
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	215,2	215,2	46,7	168,5
Eventualverbindlichkeiten	1.227,1	1.028,0	530,2	268,8	3,8	3.057,9	1,0	3.056,9
Stufe 1	1.227,1	1.022,0	403,2	110,7	0,0	2.763,0	0,2	2.762,8
Stufe 2	0,0	6,0	127,0	158,1	0,0	291,1	0,2	290,9
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	3,8	0,6	3,2
Kreditzusagen	4.305,2	4.188,8	1.507,0	89,9	8,9	10.099,8	10,3	10.089,5
Stufe 1	4.305,2	4.013,5	1.095,9	6,0	0,0	9.420,6	0,6	9.420,0
Stufe 2	0,0	175,3	411,1	83,9	0,0	670,3	1,4	668,9
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9	8,3	0,6
Insgesamt	10.999,0	8.653,2	5.564,9	619,7	227,9	26.064,7	64,8	25.999,9

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente:

31.12.2020

in Mio. €	Fair Value						Risikovorsorge
	Sehr gute Kreditqualität	Gute Kreditqualität	Moderate Kreditqualität	Geringe Kreditqualität	Kredit-ausfall	Summe	
Bilanzposten/Stufe							
Finanzanlagen	3.784,8	197,0	43,9	0,0	0,0	4.025,7	5,7
Stufe 1	3.784,8	158,1	30,9	0,0	0,0	3.973,8	4,6
Stufe 2	0,0	38,9	13,0	0,0	0,0	51,9	1,1
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2019

in Mio. €	Fair Value						Risikovorsorge
	Sehr gute Kreditqualität	Gute Kreditqualität	Moderate Kreditqualität	Geringe Kreditqualität	Kredit-ausfall	Summe	
Bilanzposten/Stufe							
Finanzanlagen	3.034,8	376,5	74,4	0,0	0,0	3.485,7	1,1
Stufe 1	3.034,8	347,6	65,8	0,0	0,0	3.448,2	0,4
Stufe 2	0,0	28,9	8,6	0,0	0,0	37,5	0,7
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente:

31.12.2020

in Mio. €	Fair Value					
	Sehr gute Kreditqualität	Gute Kreditqualität	Moderate Kreditqualität	Geringe Kreditqualität	Kredit-ausfall	Summe
Bilanzposten						
Handelsaktiva	1.812,3	0,0	0,5	0,0	0,0	1.812,8
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,1	17,2	18,6	0,0	0,0	37,9

31.12.2019

in Mio. €	Fair Value					
	Sehr gute Kreditqualität	Gute Kreditqualität	Moderate Kreditqualität	Geringe Kreditqualität	Kredit-ausfall	Summe
Bilanzposten						
Handelsaktiva	1.892,1	0,0	83,1	0,0	0,0	1.975,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,2	36,8	23,1	0,0	0,0	62,1

(j) Entwicklung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Vergleich zu den Brutto-Buchwerten beziehungsweise Nominalbeträgen der 2020 bestehenden Kreditengagements ist unter Berücksichti-

gung der Stufenzuordnung in nachfolgenden Tabellen dargestellt. Hinsichtlich der Entwicklungsrechnung der Risikovorsorge wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge“ verwiesen.

31.12.2020	Brutto-Buchwerte/Nominalbetrag				Risikovorsorge				Risikovorsorge-Abdeckung			
	in Mio. €				in Mio. €				in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	1.562,5	5,2	0,0	1.567,7	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6.295,5	1.999,3	326,8	8.621,6	5,0	23,4	76,4	104,8	0,1	1,2	23,4	1,2
Eventualverbindlichkeiten	2.108,2	775,5	90,8	2.974,5	0,4	0,8	1,3	2,5	0,0	0,1	1,4	0,1
Kreditzusagen	8.311,3	2.900,7	91,6	11.303,6	2,1	8,5	0,0	10,6	0,0	0,3	0,0	0,1
Insgesamt	18.277,5	5.680,7	509,2	24.467,4	7,7	32,7	77,7	118,1	0,0	0,6	15,3	0,5

31.12.2019	Brutto-Buchwerte/Nominalbetrag				Risikovorsorge				Risikovorsorge-Abdeckung			
	in Mio. €				in Mio. €				in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	1.982,0	5,2	0,0	1.987,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	10.014,2	690,4	215,2	10.919,8	1,7	4,9	46,7	53,3	0,0	0,7	21,7	0,5
Eventualverbindlichkeiten	2.763,0	291,1	3,8	3.057,9	0,2	0,2	0,6	1,0	0,0	0,1	15,8	0,0
Kreditzusagen	9.420,6	670,3	8,9	10.099,8	0,6	1,4	8,3	10,3	0,0	0,2	93,3	0,1
Insgesamt	24.179,8	1.657,0	227,9	26.064,7	2,7	6,5	55,6	64,8	0,0	0,4	24,4	0,2

31.12.2020	Fair Value				Risikovorsorge				Risikovorsorge-Abdeckung			
	in Mio. €				in Mio. €				in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzanlagen	3.973,8	51,9	0,0	4.025,7	4,6	1,1	0,0	5,7	0,1	2,1	0,0	0,1

31.12.2019	Fair Value				Risikovorsorge				Risikovorsorge-Abdeckung			
	in Mio. €				in Mio. €				in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzanlagen	3.448,2	37,5	0,0	3.485,7	0,4	0,7	0,0	1,1	0,0	1,9	0,0	0,0

Vor dem Hintergrund der auch aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehenden erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der deutschen

Wirtschaft im Speziellen ist darauf hinzuweisen, dass bei einer deutlichen Verschlechterung der Prognosen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung mit einem erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf zu rechnen ist.

(k) Überfällige Kredite und Forderungen, die nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 153,9 Mio. Euro (Vorjahr: 209,2 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 147,4 Mio. Euro (Vorjahr: 179,6 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten beträgt 132,7 Mio. Euro (Vorjahr: 161,9 Mio. Euro); davon entfallen 132,7 Euro (Vorjahr: 161,7 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 144,1 Mio. Euro seit weniger als 31 Tagen und 9,8 Mio. Euro zwischen 31 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(l) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen)

In seltenen Fällen werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte während der Vertragslaufzeit angepasst. Mögliche Gründe für eine solche Vertragsanpassung sind insbesondere Neuverhandlungen vor dem Hintergrund zwischenzeitlich geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch eingetretene finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Für das Jahr 2020 ist festzustellen, dass die im Jahresverlauf vorgenommenen Vertragsanpassungen in Teilen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie stehen. Jedoch sind nicht alle unter diesen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Vertragsanpassungen und aus Kreditnehmersicht in Anspruch genommenen Unterstützungsmaßnahmen und Erleichterungen, wie zum Beispiel die Stundung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, Ausdruck finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners und damit eines signifikant erhöhten Kreditrisikos, sondern in Teilen lediglich Ausdruck eines temporären Liquiditätsengpasses. Diese auf Basis einer ganzheitlichen Beurteilung des Kreditengagements zu treffende Unterscheidung ist für die weitere Betreuung des Kreditnehmers von grundlegender Bedeutung.

Im Falle kurzfristig bestehender Liquiditätsengpässe suchen wir zusammen mit dem Kreditnehmer nach Möglichkeiten, die Situation durch geeignete Maßnahmen zu überwinden. Im Falle finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners werden bestehende Kreditverhältnisse in einer Weise restrukturiert, dass die Bank einem Kunden aufgrund seiner finanziellen Probleme Zugeständnisse

einräumt, die sie unter anderen Umständen nicht bereit gewesen wäre auszusprechen, um unter den gegebenen Umständen insgesamt eine möglichst weitgehende Kreditrückführung herbeizuführen. Dabei getroffene Maßnahmen umfassen beispielsweise die Stundung fälliger Zahlungen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern, wobei während der Stundungsphase nicht gezahlte Beträge zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden müssen. Andere Vertragsanpassungen können beispielsweise die Verlängerung von Zahlungszielen oder die Änderung von Zinssätzen beziehungsweise Margen betreffen. Derartige Anpassungen vertraglicher Zahlungsströme werden nur vorgenommen, wenn in Anwendung etablierter Kreditrestrukturierungsverfahren und -praktiken nach Einschätzung des Managements davon auszugehen ist, dass der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen entsprechend den geänderten Vertragsbedingungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nachkommen können.

Soweit infolge von Vertragsanpassungen bestimmte Zahlungen ganz oder teilweise entfallen, werden die entsprechenden Ansprüche ausgebucht und wird gegebenenfalls ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Anpassung des Kreditvertrags so bedeutend ist, dass eine Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und die Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts erforderlich sind. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer solchen Vertragsanpassung verwenden wir in Anlehnung an die Abgangsvorschriften des IFRS 9 qualitative und quantitative Kriterien. Führt die Vertragsanpassung nicht zum Abgang des finanziellen Vermögenswerts, wird eine etwaige, nicht unwesentliche Ergebniswirkung der Modifikation, berechnet als Unterschied zwischen dem Buchwert vor Vertragsanpassung und dem Barwert der Zahlungsströme des angepassten Vertrags, unmittelbar erfolgswirksam vereinnahmt.

Die materielle Anpassung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme bei Kreditengagements, deren Schuldner in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, führt in jedem Fall und unmittelbar zu einer Herabstufung auf ein CRR 9 mit der Folge einer Zuordnung zu Stufe 3 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste und die Risikovorsorge. Derartige problembehaftete Kreditengagements werden fortan von einer spezialisierten Organisations-

einheit für die Sanierung und Abwicklung von Krediten betreut. Die zuvor dargestellten Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen werden auch auf diese Kreditengagements angewandt. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe setzt voraus, dass der betroffene Kreditnehmer für einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten seine Zahlungsverpflichtungen nach den geänderten Vertragsbedingungen erfüllt. Im Berichtszeitraum gab es ein Kreditengagement, das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners in der Vergangenheit Vertragsanpassungen erfahren hat und danach aufgrund der fortwährenden Erfüllung der geänderten Vertragsbedingungen zwischenzeitlich in Stufe 1 übergegangen ist (IFRS 7.35J (b)).

Zum 31. Dezember 2020 sind in den Forderungen an Kunden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 348,7 Mio. Euro (Vorjahr: 182,6 Mio. Euro) enthalten, deren Vertragsbedingungen angepasst wurden.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt Forderungen an Kunden mit einem Buchwert vor Vertragsanpassung in Höhe von 283,4 Mio. Euro (Vorjahr: 156,3 Mio. Euro) vertraglich angepasst. Der daraus im Jahr 2020 resultierende Netto-Verlust in Höhe von 31,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) ist als Teil der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

(m) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen

Die Besicherung von Kreditengagements stellt eine wichtige Maßnahme dar, eine (weitgehende) Rückführung von Kreditengagements sicherzustellen. Im Kreditprozess und bei der Entscheidung zur Kreditvergabe wird jedoch nicht in erster Linie auf etwaige Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen, wie zum Beispiel Garantien, abgestellt. Vielmehr ist es gängige Praxis, dass die Kreditentscheidungen auf Basis der Fähigkeiten des jeweiligen Kreditnehmers zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen, getroffen werden. In Abhängigkeit der Kundenbonität und der Produktart kann es sein, dass Kreditlinien auch ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden. Im klassischen Kreditgeschäft wird eine Besicherung grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – insbesondere bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Für den Fall, dass ein Kreditnehmer ausfällt, macht die Bank gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, die erhaltenen Sicherheiten zu verwerten und dadurch das Kreditengagement zurückzuführen. Wesentliche Änderungen in der Besicherungspolitik und -praxis unseres Hauses ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den erhaltenen finanziellen Sicherheiten in Abhängigkeit der Stufenzuordnung wieder. Etwaige Kosten der Sicherheitenverwertung sind dabei nicht berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2020				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Stufe 1	1.562,5	6.295,5	2.108,2	8.311,3	18.277,5
davon unbesichert	1.476,5	4.749,6	2.030,8	7.803,7	16.060,6
davon vollbesichert	84,4	1.043,2	19,1	0,0	1.146,7
davon teilbesichert	1,6	502,7	58,3	507,6	1.070,2
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 1)	1,2	325,5	27,7	396,4	750,8
Stufe 2	5,2	1.999,3	775,5	2.900,7	5.680,7
davon unbesichert	5,2	987,3	750,0	2.559,2	4.301,7
davon vollbesichert	0,0	776,2	6,6	0,2	783,0
davon teilbesichert	0,0	235,8	18,9	341,3	596,0
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 2)	0,0	168,0	3,8	281,5	453,3
Stufe 3	0,0	326,8	90,8	91,6	509,2
davon unbesichert	0,0	219,6	90,8	91,6	402,0
davon vollbesichert	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7
davon teilbesichert	0,0	105,5	0,0	0,0	105,5
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 3)	0,0	78,2	0,0	0,0	78,2

in Mio. €	31.12.2019				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Stufe 1	1.982,0	10.014,2	2.763,0	9.420,6	24.179,8
davon unbesichert	1.906,6	7.745,6	2.656,1	8.634,9	20.943,2
davon vollbesichert	3,7	1.368,9	39,8	3,7	1.416,1
davon teilbesichert	71,7	899,7	67,1	782,0	1.820,5
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 1)	57,6	598,7	16,4	600,1	1.272,8
Stufe 2	5,2	690,4	291,1	670,3	1.657,0
davon unbesichert	5,2	406,5	200,8	516,5	1.129,0
davon vollbesichert	0,0	190,9	88,3	0,0	279,2
davon teilbesichert	0,0	93,0	2,0	153,8	248,8
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 2)	0,0	80,2	1,5	140,7	222,4
Stufe 3	0,0	215,2	3,8	8,9	227,9
davon unbesichert	0,0	202,8	3,2	8,9	214,9
davon vollbesichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon teilbesichert	0,0	12,4	0,6	0,0	13,0
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 3)	0,0	4,7	0,6	0,0	5,3

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen, wo auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten überwacht wird.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Diese werden täglich bewertet. Die Stammdaten der Sicherheiten werden systemseitig mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschluss festgelegt.

Grundsschulden sollen innerhalb von 60%, in Einzelfällen von bis zu 65% des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern stellen eine wesentliche Grundlage für das Receivable Finance-Geschäft dar.

Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden von öffentlicher Seite vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft in bislang nicht gekanntem Ausmaß eingeleitet. Die Stabilisierungsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die nachteiligen Auswirkungen der Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht von Liquiditätshilfen bis hin zu Stützungs- und Hilfsprogrammen, wie beispielsweise die der KfW Bankengruppe. Zum 31. Dezember 2020 sind von unseren Kunden im Rahmen entsprechender Förderprogramme (KfW-Unternehmerkredit Sonderprogramm, LfA-Corona-Schutzschirm) Kredite im Umfang von 52,7 Mio. Euro gezogen worden, deren Vertragsbedingungen programmgemäß eine 80–90%ige Risikoübernahme in Form einer Haftungsfreistellung zugunsten der kreditgebenden Bank vorsehen. Des Weiteren bestanden zum 31. Dezember 2020 Kundenkredite im Umfang von 46,6 Mio. Euro, die ganz oder überwiegend durch eine im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gegebenen Bundes- und/oder Landesbürgschaft abgesichert sind.

Im Hinblick auf die bereits vor der Pandemie bestehenden Besicherungen ergaben sich wie schon im Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Qualität beziehungsweise Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

Zum 31. Dezember 2020 wurde für Kredite und Forderungen der Stufe 3 mit einem Buchwert in Höhe von

61,8 Mio. Euro (Vorjahr: 91,3 Mio. Euro) keine Risikovorsorge gebildet, da im Hinblick auf die Werthaltigkeit und Verwertbarkeit der für diese Kreditengagements erhaltenen Sicherheiten mit einer vollständigen Rückführung der ausstehenden Kredite zu rechnen ist.

Im Jahr 2020 wurden Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen in Höhe von 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio.) verwertet beziehungsweise abgerufen.

(n) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich WCMR verantwortlich. Dazu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell RiskFrontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimits zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(o) Stresstest

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stresstest-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stresstests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich WCMR unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken wird zwischen operationellen Risiken im engeren Sinne und operationellen Risiken im weiteren Sinne unterschieden.

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Problemen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassung, Ineffizienzen oder externen Ereignissen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos.

Unter operationellen Risiken werden alle nichtfinanziellen Risiken der HSBC-Taxonomie subsumiert: Financial Reporting and Tax Risk, Resilience Risk, Financial Crime and Fraud Risk, People Risk, Regulatory Compliance Risk, Legal Risk und Model Risk.

Die Operational Risk Working Group ist für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken verantwortlich und tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Sie legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamtbank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand ist besonders daran gelegen, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Durch die Kenntnisnahme der Protokolle und regelmäßige Diskussionen wichtiger Sachverhalte im Risk Management Meeting der Bank ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und in einem zentralen IT-System dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss vom Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Managements operationeller Risiken ist die Durchführung des Top Risk-Prozesses. Ziel sind die Identifikation und Bewertung der größten operationellen Risiken und die Ermittlung von entsprechenden 1-in-100-Szenarien. Top-Risiken sind für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die operationellen Risiken mit den größten Auswirkungen, die im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt werden.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk und Resilience Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

2016 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das sich auf die angebliche Beteiligung der Bank an Cum-Ex-Geschäften bezieht. 2020 sind ohne Bezug zur Bank einige Urteile ergangen, wonach nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in diesem Zusammenhang künftig zu Aufwänden kommen kann. Diese etwaigen Aufwände lassen sich aus heutiger Sicht nicht beziffern.

HSBC Deutschland beobachtet die Entwicklungen rund um das Coronavirus weiterhin sehr genau und steht in Verbindung mit Regierungsvertretern und den Gesundheitsbehörden. Unsere oberste Priorität sind die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kunden und Mitarbeiter. Daneben stellen wir sicher, dass der Geschäftsbetrieb ordentlich funktioniert und widerstandsfähig auf externe Einflüsse reagiert. Wir haben gut eingeübte Notfallmaßnahmen, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten bleiben. Dazu gehören Vereinbarungen über die Aufteilung von Standorten und Heimarbeit, internationale Reisebeschränkungen und Selbstquarantänebestimmungen für Mitarbeiter. Wir haben auch das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für die Notwendigkeit von wichtigen Hygienemaßnahmen weiter geschärft. Entsprechende Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Es hat sich gezeigt, dass die Umstellung auf die Arbeit aus dem Homeoffice von zeitweise bis zu 90 % der Mitarbeiter nahezu reibungslos verlief. Es erfolgten bereits zu Beginn der Pandemie Erweiterungen an der dazu erforderlichen Infrastruktur (zum Beispiel Ausbau der Bandbreite für die Einwahl aus dem Homeoffice). Zur internen und externen Kommunikation wurde verstärkt ein Videokonferenz-Tool erfolgreich genutzt. Dieses wurde einer strengen Due Diligence-Prüfung durch Dritte unterzogen, einschließlich der Sicherheitsüberprüfung sowie der technischen und architektonischen Überprüfung der Cybersicherheit. Die HSBC-Tool-Bereitstellung ist so konfiguriert, dass sie die neuesten Empfehlungen des Herstellers berücksichtigt – einschließlich Standardeinstellungen, zusätzlicher Sicherheitseinstellungen und Installation aktueller Updates und Versionen. HSBC behält die administrative Kontrolle über die HSBC-Tool-Version.

Es wurde eine Taskforce gegründet, die sich mit erforderlichen Prozessanpassungen im Rahmen der neuen Arbeitssituation innerhalb der Bank sowie bei unseren Kunden beschäftigt. Sofern akute Prozessanpassungen durch die Auswirkungen der Pandemie erforderlich waren beziehungsweise sind, werden sie mit großer Sorgfalt durch verschiedene relevante Stellen der Bank reflektiert und mit Bedacht vorgenommen, einschließlich Festlegung von mitigierenden Maßnahmen. Es erfolgt eine laufende Inventarisierung der beschlossenen temporären Regelungen sowie mitigierender Maßnahmen.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind die potenziellen Verluste bei bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die aus Schwankungen der Marktpreise erwachsen. Darunter sind Preise für Wertpapiere und Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren, Schwankungen der Zinssätze, Credit Spreads und Volatilitäten sowie daraus resultierende Preisänderungen von Derivaten zu erfassen. Zum Marktpreisrisiko zählen die Risikoarten:

- Zinsänderungsrisiko
(inklusive Credit Spread-Risiko)
- FX-Risiko
- Aktienrisiko

- Rohwarenrisiko
- sonstiges Preisrisiko

Um Marktpreisrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risikohorizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99% betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen auch andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Einsatz. Diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Haltedauer und 99% Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet (zur Bewertung der Finanzinstrumente siehe auch Anhangangabe „Fair Value der Finanzinstrumente“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss). Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven

- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt und durch Emittentenrisikolimits im Kreditrisikoprozess begrenzt, wobei die Begrenzung der Risiken für Positionen des regulatorischen Handelsbuchs über einen vereinfachten Limitierungsprozess in Abhängigkeit von Emittententyp und Rating erfolgt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2020 traten im Handelsbuch der Bank drei negative Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktpreisrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fällt auch das dem Anlagebuch zugehörige konsolidierungspflichtige Sondervermögen. Im Folgenden sind die Marktpreisrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2020		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,8	1,0	0,6
	Währungsrisiko	0,1	0,5	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,9	2,6	0,8
	Credit Spread-Risiko	1,9	2,2	1,7
	Rohwarenrisiko	0,1	1,6	0,1
	Diversifikation	1,0	2,0	0,9
	Gesamtes Risiko	2,8	4,1	2,5
Bankbuch	Zinsrisiko	6,4	8,6	7,0
	Währungsrisiko	0,0	0,1	0,0
	Aktien-/Indexrisiko	0,1	1,1	0,5
	Credit Spread-Risiko	4,4	5,2	4,0
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	2,1	3,9	2,2
	Gesamtes Risiko	8,7	11,4	9,4

in Mio. €		2019		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	0,7	0,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,8	1,3	0,6
	Credit Spread-Risiko	0,8	1,5	1,0
	Rohwarenrisiko	0,0	0,1	0,0
	Diversifikation	1,0	1,5	1,0
	Gesamtes Risiko	1,0	1,8	1,2
Bankbuch	Zinsrisiko	5,0	6,9	5,4
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,9	3,9	1,3
	Credit Spread-Risiko	1,7	2,3	1,9
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	2,3	4,3	3,0
	Gesamtes Risiko	5,3	6,7	5,7

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit Spread-Risiken die größten Marktpreisrisiken der Bank dar. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich infolge der deutlich gestiegenen Volatilität an den Märkten ein Anstieg der modellseitig ausgewiesenen Value at Risk-Kennzahlen ergeben, der sich nicht in den weiteren Marktrisikokennzahlen, insbesondere Portfoliosensitivitäten, widerspiegelt. Ein wesentlicher Faktor, der sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch zu dem Anstieg der Value at Risk-Kennzahlen geführt hat, ist die in der ersten Jahreshälfte beobachtete Marktbewegung bei den Credit Spreads. Im Bankbuch ist der Anstieg darüber hinaus auf modellseitig höher ausgewiesene Zinsrisiken zurückzuführen. Im Handelsbuch stellt das Aktien-/Indexrisiko neben dem Credit Spread-Risiko eine der wesentlichen Risikoarten dar. Aufgrund eines vergleichsweise flachen Risikoprofils insbesondere in der ersten Jahreshälfte hat sich trotz der extremen Bewegungen an den Aktienmärkten aus Aktien-/Indexrisiken nur ein moderater Anstieg der Risikokennzahlen ergeben.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktpreisrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Dieser beruht auf den Marktbewegungen der während des Geschäftsjahres genutzten Stress-Periode September 2008 bis September 2009. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wird jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tages-Perioden gerechnet. Auch wird die Länge der Historie analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf ein Jahr statt 500 Handelstage fixiert. Bedingt durch die gestiegene Volatilität an den Märkten war eine Rekalibrierung der Stress-Periode notwendig. Die seit Ende des Jahres genutzte Stress-Periode umfasst den Zeitraum 04.10.2019 – 29.09.2020.

Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Zusätzlich zur Limitierung des Value at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikerkennung ergänzend einen täglichen Stresstest durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stresstests gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Market Risk Management Committee teilt die Marktrisikolimits unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung der Marktrisikolimits wird vom Bereich WCMR täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Parameter definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability

Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe abgestimmten – Limite verantwortet. Zu den Aufgaben vom ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich ALCM; die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung werden vom Bereich Treasury überprüft.

Im Rahmen des Three Lines of Defence-Konzepts stellen die Bereiche ALCM und Treasury die First Line für das Liquiditätsrisiko dar, während die Second Line-Aufgaben im Bereich Wholesale Credit and Market Risk (WCMR) abgedeckt werden. Die zweite Verteidigungslinie überwacht und genehmigt die Richtlinien und Standards für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und berät im Hinblick auf ein effektives Risikomanagement. Dieses Rahmenwerk entspricht den grundsätzlichen regulatorischen Anforderungen aus MaRisk sowie der Capital Requirements Regulation (CRR, Regulation (EU) No 575/2013).

(d) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Erweitert wird die interne Liquiditätssteuerung um Informationen über die größten Einleger, die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie über Preise für Refinanzierungsquellen (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um interne Analysen wie die Laufzeitkonzentration und Stresstests ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR ermittelt. Die zu prognosti-

zierenden Zahlungsmiteleingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettozahlungsmittelfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stresselemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset-(HQLA-) Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind. Der Nettosaldo der Zahlungsmiteleingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang

und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährleistet sind. Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 357,3 Mio. Euro (Vorjahr: 377,8 Mio. Euro) zur Verfügung. Wir haben 2020 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR beträgt seit Januar 2018 100%.

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 143,6% (Vorjahr: 124,9%).

Liquidity Coverage Ratio		
in %	2020	2019
31.12.	143,6	124,9
Minimum	122,7	115,0
Maximum	159,4	142,4
Durchschnitt	147,0	130,4

Zur internen Steuerung verwenden wir eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR.

(e) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten

gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beiderseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Anhangangabe „Restlaufzeiten der Finanzinstrumente“.

in Mio. €	31.12.2020						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1 – 3 Mon.	3 – 12 Mon.	12 Mon. – 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	4.334,4	1.204,2	27,3	92,7	2.689,9	320,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.131,6	18.132,7	17.780,3	266,1	44,9	4,0	37,4
Handelsspassiva	1.902,8	2.046,9	417,8	142,6	505,9	149,3	831,4
Sonstige Passiva	117,7	117,7	117,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva – Leasingverbindlichkeiten	101,1	102,4	1,4	2,7	12,2	52,2	33,9
Nachrangkapital	530,9	606,7	95,9	1,3	57,3	71,3	380,9
Zwischensumme	24.986,6	25.238,4	19.615,9	437,3	700,8	2.914,5	1.570,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.539,4	2.539,4	2.539,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	11.303,6	11.303,6	11.303,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	38.829,6	39.081,4	33.458,9	437,3	700,8	2.914,5	1.570,0

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2019						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	2.632,8	519,5	193,1	389,3	1.121,4	409,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	17.653,1	16.806,7	696,0	108,9	0,6	40,9
Handelsspassiva	1.793,8	1.954,8	307,4	176,9	622,7	520,5	327,3
Sonstige Passiva	85,7	85,7	85,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva – Leasingverbindlichkeiten	49,7	52,5	1,3	2,7	11,9	29,3	7,3
Nachrangkapital	551,3	641,4	7,3	1,4	127,5	101,0	404,2
Zwischensumme	22.739,4	23.020,3	17.727,9	1.070,1	1.260,3	1.772,8	1.189,1
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.473,0	2.473,0	2.473,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.099,8	10.099,8	10.099,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	35.312,2	35.593,1	30.300,7	1.070,1	1.260,3	1.772,8	1.189,1

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Capital Risk

Das Capital Risk umfasst das Risiko, nicht genügend Kapital vorzuhalten, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere umfasst es das Risiko regulatorischer Kapitalanforderungen auf Gruppen- und Einzelebene.

Die Erstellung der regulatorischen Kapitalplanung ist ein wesentlicher Prozess, der dazu dient, etwaigen Kapitalbedarf, der sich in der Zukunft ergeben könnte, rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Kapitalplanung wird sowohl in einem Normalzenario als auch in einem adversen Szenario erstellt. Die Geschäftsbereiche, hier insbesondere die Bereiche Handel und Markt, sind für die Steuerung der RWAs verantwortlich. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ist im Finanzlagebericht dargestellt.

Gesamtbild der Risikolage

Die geopolitischen Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen sowie für die Finanzindustrie im Besonderen haben sich im Laufe des Jahres 2020 nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich verschoben.

Vor allem die in diesem Zusammenhang etwas in den Hintergrund getretenen Handelsstreitigkeiten zwischen Festland-China und den USA dürften dabei 2021 wieder stärker in den Fokus rücken. Auch nach der Wahl von Joe Biden werden die grundsätzlichen Gegensätze zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt weiter bestehen bleiben und zumindest kein schneller Abbau der unter der Trump-Administration eingeführten Zölle auf chinesische Importe erfolgen. Sollte sich der Konflikt hingegen weiter verschärfen, dann dürften auf beiden Seiten eher Sanktionen gegen Unternehmen und/oder natürliche Personen als tarifäre und nicht-tarifäre Handelsmaßnahmen ergriffen werden. Im Finanzsektor wäre hierbei als Ultima Ratio von US-Seite unter anderem der Ausschluss einzelner auf chinesischem Hoheitsgebiet operierender Finanzdienstleister vom US-Dollar-Clearing denkbar. Dies würde für eine im internationalen Kapitalverkehr maßgeblich operierende Bank wie HSBC mit ihrer starken Präsenz

in Hongkong mit substanziellen Beschränkungen des Geschäftsmodells und damit erheblichen finanziellen Risiken einhergehen.

Der Wahlsieg Joe Bidens hat darüber hinaus auch Auswirkungen auf andere geopolitische Konfliktherde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dabei eine genaue Abschätzung dieser Effekte sehr spekulativ. Es lässt sich aber sagen, dass zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederbelebung des Iran-Nuclear-Deals und eine damit verbundene Deeskalation des Iran-Konflikts wieder gestiegen ist. Allgemein stellen aber mittelfristig weiterhin die COVID-19-Pandemie und langfristig der fortschreitende Klimawandel die größten globalen geopolitischen Risikofaktoren dar, deren Bewältigung daher nicht zuletzt auch der neue US-Präsident in den Mittelpunkt seiner politischen Agenda gestellt hat.

Konkret für HSBC Deutschland ergeben sich in Bezug auf unsere Kunden insbesondere im Segment der großen international agierenden Firmenkunden hieraus zusätzliche Herausforderungen. Unsere Kunden sind immer internationaler aufgestellt und haben Lieferketten über den gesamten Globus etabliert, die durch die Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zudem ist gerade die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in besonderem Maße vom Außenhandel abhängig. Daher wäre ein erneutes Aufblühen protektionistischer Strömungen eine substanzielle Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Mit der neuen US-Administration verbindet sich in dieser Hinsicht aber auch die Hoffnung, dass zumindest gegenüber Europa eine deutlich konsensorientierte Handelspolitik betrieben werden dürfte, was grundsätzlich positiv für die internationalen Handelsströme und damit für unsere wesentliche Kundengruppe wäre. In diesem Zusammenhang ist auch der zum Jahresende 2020 abgeschlossene Brexit-Vertrag grundsätzlich positiv zu bewerten. Bis zuletzt bestand hier die Gefahr eines unregulierten EU-Austritts, der erhebliche Verwerfungen sowohl in der Realwirtschaft als auch aus regulatorischer Sicht mit sich gebracht hätte. Durch das Abkommen werden zumindest die schlimmsten Handelshemmnisse wie zum Beispiel Zölle verhindert. Auch auf regulatorischer Seite hat die britische Finanzaufsicht (PRA) im Dezember noch Klarstellungen veröffentlicht. Somit dürfte sich der wirtschaftliche Schaden durch den britischen EU-Austritt zumindest für Europa und insbesondere Deutschland insgesamt in engen Grenzen halten.

Auch im Hinblick auf die EU insgesamt sind die geopolitischen Spannungen zuletzt merklich kleiner

geworden, nachdem sich die EU-Staats- und Regierungschefs nicht nur auf einen gemeinsamen Haushalt bis 2027, sondern auch auf einen durch gemeinsame Schuldenaufnahme durch die EU-Kommission finanzierten COVID-19 Recovery-Funds geeinigt haben. Neben der Einigung auf einen gemeinsamen Haushalt wurden von den EU-Staaten auch individuelle Hilfspakete verabschiedet, um die Wirtschaft zu unterstützen und die Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte abzumildern. Da wegbrechende Steuereinnahmen und massiv gestiegene Ausgaben für Unterstützungsmaßnahmen der Wirtschaft die Haushaltsdefizite teilweise haben explodieren lassen, sind aber auch die Staatsschuldenquoten in die Höhe geschossen. Das von der EZB implementierte Pandemic Emergency Purchase Programme, das zuletzt Anfang Dezember weiter aufgestockt wurde, hat jedoch wesentlich dazu beigetragen, die Finanzmärkte im Hinblick auf die Tragfähigkeit dieser Verschuldung vorläufig zu beruhigen.

In Bezug auf HSBC Deutschland zeigen sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in unserem Kreditportfolio in nahezu allen Branchen. Das initiale Risiko von eingeschränkten Lieferketten erscheint inzwischen beherrschbar. Die größten Risiken ergeben sich inzwischen für die Kreditnehmer, die direkt von den unterschiedlichen Lockdown-Maßnahmen betroffen sind, wie zum Beispiel die Reisebranche sowie der Einzelhandel. Wir haben unsere Kunden mit weiteren Krediten (mit und ohne staatliche Garantien) unterstützt unter Berücksichtigung der individuellen Situation und Prognosen. In diesem Zusammenhang stellen die Ende Dezember noch einmal verlängerten Moratorien für Insolvenzanträge aber auch ein erhebliches Unsicherheitspotenzial dar, da hierdurch mögliche Firmenpleiten künstlich hinausgezögert werden könnten. Insofern ist nach Auslaufen der Moratorien mit einem spürbaren Anziehen der Firmenpleiten zu rechnen, was sowohl für einzelne Kreditinstitute wie HSBC, aber auch gesamtwirtschaftlich negative Folgen haben könnte.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich basierend auf den Einschätzungen im Februar 2021 folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als sehr gering eingeschätzt. Die Bank verfügt über eine hohe Liquiditätsreserve, durch die die Folgen möglicher Spannungen im Euro-Geldmarkt abgemildert würden. Sollte sich die Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern, gehen wir davon aus, dass eine ausreichende Liquiditätsversorgung durch die EZB sichergestellt ist. Auch hinsichtlich der Liquidität in Fremdwährungen, insbesondere in US-Dollar, verfügt die Bank über hinreichende Instrumente, um die Deckung des Liquiditätsbedarfs sicherzustellen.

Im Bereich der Marktpreisrisiken rechnen wir aufgrund der etablierten Verfahren zur Steuerung von Marktpreisrisiken und eines erfahrenen Managements auf der Handels- und Risikocontrollingseite damit, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktpreisrisiken deshalb unwahrscheinlich sind. Insbesondere das derzeitige Vorgehen im Rahmen der COVID-19-Krise, aber auch die Erfahrungen im Umgang mit signifikanten Großereignissen der letzten Jahre haben diese Annahme bestätigt. Die größten Marktrisiken für die Bank stellen ein signifikanter Anstieg der Credit Spreads, ein sehr kurzfristiger deutlicher Anstieg der Zinsen und sprunghafte Änderungen der Marktpreise von Aktien (Gap-Risiken) dar. Die Bank rechnet im aktuellen Marktumfeld in Bezug auf die Credit Spread- und Zins-Szenarien nicht mit signifikanten Anstiegen. Am Aktienmarkt haben wir zuletzt eine starke Zunahme der Handelsaktivität beobachtet, die vor allem von Retail-Investoren ausgeht und für einzelne Werte eine deutlich erhöhte Volatilität und auch Liquidität zur Folge haben kann. Dennoch rechnen wir nicht mit einer strukturellen Zunahme von Gap-Events.

Das Jahr 2020 war geprägt durch den Einfluss der COVID-19-Krise auf die wirtschaftliche Aktivität, wobei die Auswirkungen auf die Unternehmen durch die staatlichen Hilfsprogramme abgemildert wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren haben wir im Jahr 2020 eine deutlich erhöhte Risikovorsorge verzeichnet. Angesichts der anhaltenden COVID-19-Krise erwarten wir weiterhin ein herausforderndes gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifisch eine zum Teil angespannte Ertrags- und Liquiditätslage. Wir rechnen mit einer moderat erhöhten, mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Unsere Erwartung sind im Vergleich zum Vorjahr stabile Adressenausfallrisiken, wobei angesichts der Risikokonzentrationen im Portfolio bereits einzelne größere Ausfälle oder eine

signifikante Verschlechterung bei bestehenden größeren Engagements zu einem spürbar höheren Risikovorsorgebedarf führen können.

Die Umsetzung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen und die Vielzahl von Projekten zur Umsetzung der strategischen Planung sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer 'Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen. Wir sehen hier ein deutliches Risiko für unsere Profitabilität.

Die Kapitalplanung zeigt, dass sowohl im Basisszenario als auch im Stress-Szenario die regulatorischen Kapitalquoten in den nächsten drei Jahren eingehalten werden. Somit schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Capital Risk als gering ein.

In der Gesamtbewertung ist damit die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld sowie die geschwächte Konjunktur mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2021 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 4 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würden.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwor-

tungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Product Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungsle-

gungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Product Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hat der für Finanzen zuständige Bereichsvorstand (CFO). Weitere Mitglieder sind die Leiter von Product Control, Traded Risk Management und Accounting, der Chief Operating Officer Markets sowie die Leiter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vor der Aufstellung über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. Nach der Aufstellung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Internen Revision, von compliance-relevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsaus-

schuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2020 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Paul Hagen, Düsseldorf, Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt am Main, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie überprüfte die Interne Revision im Mai 2020 den Prüfungsplan für das Jahr 2020 vor dem Hintergrund der veränderten Risikolage auf Anpassungsbedarf. Im Ergebnis wurde eine Real-Time-Audit (RTA) zur Anwendung der Regularien für die öffentlichen Förderprogramme durchgeführt, durch die die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie und der Gegenmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen teilweise aufgefangen werden sollten. Eine weitere RTA erfolgte mit Fokus auf die temporären Veränderungen von Prozessen und Kontrollen, die wegen des fast kompletten Schwenks auf Heimarbeit erforderlich wurden. Dabei wurden alle relevanten Prozessanpassungen hinsichtlich ihres Designs auf Regelkonformität und die resultierende Risikoerhöhung untersucht und die Ergebnisse dem Entscheidungsgremium der Major Incident Group (MIG) vorgelegt. Im Gegenzug wurden mehrere Prüfungen ins Folgejahr verschoben.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Dabei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungsstoff (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen. Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der

Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils mittels einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der Internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen

Geschäftsbestätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Festgestellte Unplausibilitäten führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbe-

stände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäften), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Product Control und Accounting

Der Bereich Product Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handeltisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf die Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, des Ergebnisses aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn- und Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem CFO sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an den CFO gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2020 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0% des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre

Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 99,3%, zum Zeitpunkt der Aufstellung mit 100%, am Aktienkapital beteiligt (Vorjahr: 80,7%, die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt direkt einen Anteil von 18,7%).

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2020 um 52,13% auf 71,50 Euro gestiegen. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 40,80 Euro, der höchste bei 71,50 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien*	Kurs der Aktie* in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59
31.12.2018	34.088.053	57,50	1.960,06
31.12.2019	34.088.053	47,00	1.602,14
31.12.2020	34.088.053	71,50	2.437,30

* bereinigt um den Aktiensplit 10 : 1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2020 soll eine Dividende von 4,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,00 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von

136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2020 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2020 bestand der Vorstand aus fünf Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf die Anhangangabe „Eigenkapital“.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütungssysteme

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten. Gemäß § 25n KWG ist die Bank als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 05/2018 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden zum einen vom Vorstand und zum anderen vom Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen. Der zur Unterstützung bei Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie zwei Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2020 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben einzelnen Mitgliedern des Vorstands auch der beziehungsweise die gemäß § 23 InstitutsVergV bestellte Vergütungsbeauftragte teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien zur Vergütungspolitik und dabei insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter – inklusive der Ermittlung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen sowie der Analyse der Material Risk Taker – regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung von Vorständen und Mitarbeitern der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine

ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Institutionsgruppe gemäß § 7 InstitutsVergV einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits. Berücksichtigt werden dabei – unter Einbezug der Risiken – sowohl die Performance der Bank und des jeweiligen Bereichs als auch die individuellen Leistungen, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, die mit der Leistung verbundenen Risiken sowie einwandfreies Verhalten besonders berücksichtigt werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie in den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand festgelegt.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Leistungen werden entsprechend den regulatorischen Vorgaben Teile der variablen Vergütung für einige Mitarbeitergruppen über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gewährt. Während dieser Periode besteht noch kein Anspruch auf die variable Vergütung, sondern sie unterliegt konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Demnach können die variablen Vergütungsanteile insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Darüber hinaus regelt der Prozess der Conduct Adjustments die Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien der HSBC-Gruppe, Compliancevorgaben sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vorständen oder Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von variablen Vergütungen zur Folge haben.

Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie eine hinreichende Kapitalausstattung zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nicht gewährleistet sind oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Kursrisiken und -chancen aus gewährten Aktien liegen im Zurückbehaltungszeitraum und – sofern anwendbar – bis zum Ende der Halteperiode ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitern. Es ist ihnen untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergV sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung weiterhin gilt und in keinem Fall überschritten wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 25a Abs. 5b KWG und basierend auf der verabschiedeten „Richtlinie zur Identifizierung der Material Risk Taker“

diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 InstitutsVergV besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in dem separaten Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ dargestellt.

Auch für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten gelten einzelne besondere regulatorische Anforderungen. Diese werden ebenfalls in einem separaten Abschnitt erläutert.

Vergütung der Gremien

Allgemeine Grundlagen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Sie besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergV und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs, und richtet sich nach den konzerneinheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 25a Abs. 5b KWG in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns aufgrund regulatorischer Vorgaben der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und zwei von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ sowie einer von ihnen als „FCA designated Senior Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020 wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.368,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.816,1 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.254,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.622,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 752,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 973,2 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 867,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.167,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Material Risk Taker wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das

Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.096.002,94 Euro (Vorjahr: 1.164.950,02 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbleibenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in der Anhangangabe „Patronatserklärung“ dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 InstitutsVergV sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten, der Strategie und der Unternehmens- beziehungsweise Risikokultur der Bank steht. Eine marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. Die gleichzeitig implementierten langfristig orientierten Vergütungsbestandteile tragen den regulatorischen Anforderungen Rechnung und gewährleisten, dass im Falle von ex-post festgestellten Risiken und fehlender Nachhaltigkeit der Leistungen, die Vergütung nachträglich einbehalten beziehungsweise zurückgefordert werden kann. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessen hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand unter vorherigem Einbezug der Kontrolleinheiten festgelegt. Die Angemessenheit wird vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss und vom Aufsichtsrat überprüft. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich den Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzes unterliegt. Sofern für einzelne Mitarbeitergruppen gemäß InstitutsVergV besondere Anforderungen gelten, werden diese nachfolgend in separaten Kapiteln speziell erläutert.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Fest-

setzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Führungskräfte festgelegt. Durch sie sollen Verhaltensanreize gesetzt werden und gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Bei der Bewertung der Leistungen werden neben den individuellen Ergebnisbeiträgen auch die Leistungen der Bank und der einzelnen Bereiche berücksichtigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliance-Vorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und dabei insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 unter Beachtung der Vorschriften der InstitutsVergV, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliancefunktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2021 vollständig bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag überschritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10% und 50% in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponenten findet im März 2021 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Durch zusätzliche einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Recognitions“) sollen außerdem einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte des HSBC Trinkaus & Burkhardt-

Konzerns auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Recognitions werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt und ergänzend zu den leistungsbezogenen variablen Vergütungen gewährt.

Für 2020 wurden 29 (Vorjahr: 36) Recognitions in Höhe von insgesamt 35.000 Euro (Vorjahr: 36.000 Euro) gewährt. Zugleich wurde in 18 (Vorjahr: 9) Fällen die

variable Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter im Rahmen von Conduct Adjustments in Höhe von insgesamt 19.858 Euro (Vorjahr: 41.175 Euro) reduziert. Darüber hinaus wurde in 9 (Vorjahr: 7) Fällen (tarifliche Angestellte beziehungsweise Mitarbeiter mit Mehrarbeitsvergütung) der Mai-Anteil der freiwilligen Sonderzahlung im Rahmen von Conduct Adjustments in Höhe von insgesamt 3.268 Euro (Vorjahr: 1.500 Euro) reduziert.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand sowie den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils einer Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter. Zur Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und weiterer Mitarbeitergruppen mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergV (sowie BT 8 MaComp) ein formelles Performance Management durchgeführt. Demnach werden basierend auf den zu Jahresbeginn vereinbarten individuellen Zielen zum Jahresende die Ergebnisse beurteilt und Performance Ratings sowie Behavior Ratings vergeben. Diese Ratings haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie 50,0 Tsd. Euro übersteigt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zugeteilte Aktien keinen Dividendenanspruch enthalten. Auch Zinsen werden auf die Deferred Cash-Anteile nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60% im Geschäftsjahr 2021 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40% erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren. Material Risk Taker, deren variable Vergütung 500.000 Euro übersteigt, sowie „Group Material Risk Taker“, deren variable Vergütung 500.000 Britische Pfund übersteigt, erhalten lediglich 40% der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021. Die Übertragung der verbleibenden aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt zu jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, erhalten ebenfalls lediglich 40% der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021. Der verbleibende Anteil wird jedoch zu jeweils 20% in den nächsten fünf Geschäftsjahren übertragen, um den regulatorischen Vorgaben und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung ebenfalls zu jeweils 20% in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

In zwei Fällen wurde für Mitglieder des Vorstands der Zurückbehaltungszeitraum gemäß § 19 InstitutsVergV verlängert, weil aufgrund des Ernennungsdatums zum Vorstand kein dreijähriger Bemessungszeitraum berücksichtigt werden konnte.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von zwölf Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben.

Über die allgemeinen Malusregelungen hinausgehend können im Rahmen bestehender regulatorischer Clawback-Vorgaben bei Material Risk Takern auch bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Zuteilung des letzten zurückbehaltenen Vergütungsteils zurückgefordert werden. Für Group Material Risk Taker beträgt diese Clawback-Periode einheitlich sieben Jahre, sofern nicht, wie oben beschrieben, für Mitglieder des Vorstand der dreijährige Bemessungszeitraum unterschritten wurde. In diesen Fällen ist auch eine längere Clawback-Periode möglich.

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV sind beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern die Bereiche Wholesale Credit and Market Risk – Credit Risk

Management und Loan Management Unit, Global Risk Analytics, Operational Risk and Information Security Risk, Business Management & Risk Strategy/COO Risk, Early Risk Identification Manager, Asset Liability & Capital Management (ALCM), Regulatory Compliance, Financial Crime Risk, Internal Audit, Human Resources und Product Control.

Für Mitarbeiter dieser Bereiche liegt in Einklang mit § 9 Abs. 2 InstitutsVergV der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil. Dies bedeutet, dass bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt wird, dass die variable Vergütung maximal ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt und dieser Grenzwert nur in besonders berechtigten absoluten Ausnahmefällen überschritten wird. Im Geschäftsjahr 2020 liegt der Anteil der variablen Vergütung in keinem Fall über 50% der Gesamtvergütung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergV

beziehungsweise auf Art. 450 Abs. 1 VO (EU) Nr. 575/2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

31.12.2020	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,2	6	2,6	1,3	1,4
Material Risk Taker**	316****	51,9	300	21,1	12,2	8,9

31.12.2019	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,7	5	3,4	1,6	1,8
Material Risk Taker**	324****	54,1	300	24,1	13,7	10,3

* Festvergütung gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV

* ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

*** Aktien der HSBC Holdings plc

**** Davon sind 16 Personen auch nach § 37 KAGB als Material Risk Taker identifiziert worden.

***** Davon sind 19 Personen auch nach § 37 KAGB als Material Risk Taker identifiziert worden.

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2020						
Vorstand	6,6	0,0	6,6	1,5	2,2	0,0
Material Risk Taker	22,1	0,0	22,1	9,4	11,2	0,0

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2019						
Vorstand	8,8	0,0	8,8	2,1	2,5	0,0
Material Risk Taker	33,4	0,0	33,4	10,0	12,0	0,0

Für das Jahr 2020 wurden 4 (Vorjahr: 20) garantierte variable Vergütungen (Neueinstellungsprämien) in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro)

gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2020				
Vorstand/Material Risk Taker*	2,2	4	2,2	4

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2019				
Vorstand/Material Risk Taker*	1,1	3	1,1	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

Die höchste im Jahr 2020 gezahlte Einzelabfindung betrug 750,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 538,4 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode wurden vier Personen (Vorjahr: vier Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. Euro und unter 1,5 Mio. Euro liegen, einer Person (Vorjahr: zwei Personen) ab 1,5 Mio. Euro und unter 2,0 Mio. Euro, einer Person (Vorjahr: einer Person) ab 2,0 Mio. Euro und unter 2,5 Mio. Euro und keiner Person (Vorjahr: keine Person) ab 2,5 Mio. Euro und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2020 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 259,3 Mio. Euro (Vorjahr: 263,1 Mio. Euro). 1.794 Personen (Vorjahr: 1.852 Personen) haben variable Vergütungen zugesagt bekommen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen beträgt 41,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro). In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Fest- vergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2020			
Global Banking & Markets und Commercial Banking*	155,5	30,2	1.057
Private Banking und Asset Management	29,4	5,6	184
Functions und HOST	74,4	5,8	553

* Im Rahmen eines Boundary Changes wurde im Jahr 2020 ein Spezialisten-Team aus Global Banking & Markets und Commercial Banking dem Bereich Private Banking und Asset Management zugeordnet.

	Summe der Fest- vergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2019			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	159,5	37,5	1.092
Private Banking und Asset Management	28,8	5,6	188
Functions und HOST	74,9	6,1	572

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für Material Risk Taker ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung*

Infolge der Übertragung der Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von den Minderheitsaktionären auf den Hauptaktionär, die HSBC Holdings plc, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG (Squeeze-out-Verfahren) sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank nicht mehr zur Abgabe der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie zur Erstellung eines Berichts über Corporate Governance verpflichtet. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden. Ungeachtet dessen werden im Folgenden die Angabepflichten nach § 289f Abs. 4 HGB erfüllt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren sechs Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich. Der Anteil weiblicher Mitglieder lag damit über der gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften geforderten Quote von 30 %.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20 % festgelegt. Diese Quote wird erfüllt; eins von fünf Vorstandsmitgliedern ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 weiblich.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2020 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 10,9 % und in der zweiten Führungsebene 20,2 %.

* ungeprüft

Konzernabschluss

- 94 Konzernbilanz
- 96 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 98 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 99 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 100 Anhangangaben zum Konzernabschluss

Konzernbilanz

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	10.454,4	5.731,5	4.722,9	82,4
Forderungen an Kreditinstitute	(6), (21), (38)	1.567,5	1.987,0	-419,5	-21,1
Forderungen an Kunden	(6), (22), (38)	8.516,8	10.866,5	-2.349,7	-21,6
davon als Sicherheit übertragen		1.601,0	1.871,4	-270,4	-14,4
Handelsaktiva	(6), (23)	2.639,0	2.801,9	-162,9	-5,8
davon als Sicherheit übertragen		110,1	120,9	-10,8	-8,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (24)	1.713,3	1.164,2	549,1	47,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(6), (25)	84,4	120,9	-36,5	-30,2
Finanzanlagen	(6), (26), (38)	4.050,6	3.509,4	541,2	15,4
davon als Sicherheit übertragen		1.792,2	241,7	1.550,5	> 100,0
Sachanlagevermögen	(10), (12), (27)	134,5	137,3	-2,8	-2,0
Immaterielle Vermögenswerte	(11), (27)	77,8	86,3	-8,5	-9,8
Ertragsteueransprüche	(15), (28)	89,5	119,1	-29,6	-24,9
davon laufend		6,8	61,9	-55,1	-89,0
davon latent		82,7	57,2	25,5	44,6
Sonstige Aktiva	(29)	66,5	68,7	-2,2	-3,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(30)	72,7	n/a	n/a	n/a
Summe der Aktiva		29.467,0	26.592,8	2.874,2	10,8

Passiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6), (33)	4.303,6	2.608,1	1.695,5	65,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6), (34)	18.131,6	17.650,8	480,8	2,7
Handelsspassiva	(6), (35)	1.902,8	1.793,8	109,0	6,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (36)	1.414,5	1.070,0	344,5	32,2
Rückstellungen	(8), (14), (37), (38)	166,3	128,9	37,4	29,0
Ertragsteuerverpflichtungen	(15), (39)	67,3	34,9	32,4	92,8
davon laufend		67,3	34,8	32,5	93,4
davon latent		0,0	0,1	-0,1	-100,0
Sonstige Passiva	(40)	355,5	266,4	89,1	33,4
Nachrangkapital	(41)	530,9	551,3	-20,4	-3,7
Eigenkapital	(3), (42)	2.594,5	2.488,6	105,9	4,3
Gezeichnetes Kapital		91,4	91,4	0,0	0,0
Kapitalrücklage		720,9	720,9	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital		435,0	435,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen		1.393,2	1.282,9	110,3	8,6
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente		64,1	47,8	16,3	34,1
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente		4,6	6,6	-2,0	-30,3
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung		-114,8	-96,3	-18,5	-19,2
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung		0,0	0,2	-0,2	-100,0
Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen		2.594,4	2.488,5	105,9	4,3
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Passiva		29.467,0	26.592,8	2.874,2	10,8

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	(Anhang)	2020	2019	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		313,6	331,4	-17,8	-5,4
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		3,1	4,7	-1,6	-34,0
Zinserträge		316,7	336,1	-19,4	-5,8
Zinsaufwendungen		90,2	108,0	-17,8	-16,5
Zinsüberschuss	(43)	226,5	228,1	-1,6	-0,7
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(44)	83,7	45,1	38,6	85,6
Provisionserträge		749,2	660,2	89,0	13,5
Provisionsaufwendungen		255,2	207,1	48,1	23,2
Provisionsüberschuss	(45)	494,0	453,1	40,9	9,0
Handelsergebnis	(46)	159,8	70,4	89,4	> 100,0
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(48)	0,0	-0,9	0,9	100,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(47)	9,9	11,9	-2,0	-16,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	(50)	18,8	10,3	8,5	82,5
Verwaltungsaufwand	(49)	646,4	618,9	27,5	4,4
Sonstiges Ergebnis	(51)	8,1	35,9	-27,8	-77,4
Jahresüberschuss vor Steuern		187,0	144,8	42,2	29,1
Ertragsteuern	(52)	57,5	47,3	10,2	21,6
Jahresüberschuss		129,5	97,5	32,0	32,8
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	0,0	0,0	-
HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		129,5	97,5	32,0	32,8

Ergebnis je Aktie in €	(Anhang)	2020	2019
Unverwässert	(54)	3,34	2,41
Verwässert	(54)	3,34	2,41
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	(54)	34,1	34,1

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	(Anhang)	2020	2019
Jahresüberschuss		129,5	97,5
Gewinne/Verluste nach Steuern, die in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert werden		16,1	22,5
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(42)	16,3	22,6
davon aus Währungsumrechnung		-0,2	-0,1
Gewinne/Verluste nach Steuern, die nicht in die Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert werden		-20,5	4,4
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	(42)	-2,0	0,0
davon aus Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(37)	-18,5	4,4
Sonstiges Periodenergebnis		-4,4	26,9
Gesamtergebnis		125,1	124,4
Zurechenbar:			
den Minderheitsgesellschaftern		0,0	0,0
den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern		125,1	124,4

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungsrechnung			
Stand 01.01.2019	91,4	720,9	235,0	1.283,9	25,2	6,6	-100,7	0,3	2.262,6	0,1	2.262,7
Ausschüttung Bilanzgewinn**				-98,5					-98,5		-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss				97,5					97,5		97,5
Kapitalerhöhung			200,0						200,0		200,0
Sonstiges Periodenergebnis					22,6	0,0	4,4	-0,1	26,9		26,9
Sonstige Änderungen									0,0		0,0
Stand 31.12.2019	91,4	720,9	435,0	1.282,9	47,8	6,6	-96,3	0,2	2.488,5	0,1	2.488,6

* inklusive Konzernbilanzgewinn

** inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungsrechnung			
Stand 01.01.2020	91,4	720,9	435,0	1.282,9	47,8	6,6	-96,3	0,2	2.488,5	0,1	2.488,6
Ausschüttung Bilanzgewinn**				-22,5					-22,5		-22,5
Zugang aus Jahresüberschuss				129,5					129,5		129,5
Kapitalerhöhung											
Sonstiges Periodenergebnis					16,3	-2,0	-18,5	-0,2	-4,4		-4,4
Sonstige Änderungen***				3,3					3,3		3,3
Stand 31.12.2020	91,4	720,9	435,0	1.393,2	64,1	4,6	-114,8	0,0	2.594,4	0,1	2.594,5

* inklusive Konzernbilanzgewinn

** inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 22,5 Mio. Euro

*** Aufgrund der Ausbuchung der Anteile an einer strategischen Beteiligung sind in der Berichtsperiode 3,3 Mio. Euro aus den Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden.

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	(Notes)	2020	2019
Jahresüberschuss		129,5	97,5
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen		188,1	133,8
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen		-19,1	-11,2
Sonstige Anpassungen (per saldo)		-167,1	-208,0
Zwischensumme		131,4	12,1
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	(21)	419,4	-526,3
Forderungen an Kunden	(22)	2.294,6	-116,8
Handelsbestände und Derivate	(23,24,34,35)	67,4	235,4
Andere Aktiva		-470,1	148,4
Verbindlichkeiten	(32,33)	2.176,2	2.078,7
Andere Passiva		-18,0	-9,2
Summe der Veränderungen		4.469,5	1.810,2
Erhaltene Zinsen		311,7	336,7
Erhaltene Dividenden		2,6	3,3
Gezahlte Zinsen		-72,6	-87,1
Ertragsteuerzahlungen		8,0	-91,9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		4.850,6	1.983,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		8,1	0,3
Sachanlagevermögen	(27)	2,3	1,5
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		-10,1	0,0
Sachanlagevermögen	(27)	-46,5	-46,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-46,2	-44,4
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden/Zinsen		-22,5	-98,5
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital (inkl. Zinsen)		-33,7	-43,6
Mittelveränderung aus zusätzlichem Kernkapital	(41)	0,0	200,0
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung		0,0	0,0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-25,3	-15,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-81,5	42,1
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	(20)	5.731,5	3.750,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		4.850,6	1.983,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-46,2	-44,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-81,5	42,1
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(20)	10.454,4	5.731,5

Anhangangaben zum Konzernabschluss

102 Grundlagen der Rechnungslegung

104 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

- 104 Konsolidierungskreis (Anhang 1)
- 104 Konsolidierungsgrundsätze (Anhang 2)
- 104 Währungsumrechnung (Anhang 3)
- 105 Unternehmenszusammenschlüsse (Anhang 4)
- 105 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgebene Geschäftsbereiche (Anhang 5)
- 105 Finanzinstrumente (Anhang 6)
- 109 Hedge Accounting (Anhang 7)
- 109 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (Anhang 8)
- 111 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte (Anhang 9)
- 111 Sachanlagevermögen (Anhang 10)
- 112 Immaterielle Vermögenswerte (Anhang 11)
- 113 Leasing (Anhang 12)
- 114 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien (Anhang 13)
- 114 Rückstellungen (Anhang 14)
- 115 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen (Anhang 15)
- 115 Anteilsbasierte Vergütung (Anhang 16)
- 116 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen (Anhang 17)
- 117 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden (Anhang 18)
- 122 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Anhang 19)

123 Angaben zur Konzernbilanz

- 123 Barreserve (Anhang 20)
- 123 Forderungen an Kreditinstitute (Anhang 21)
- 123 Forderungen an Kunden (Anhang 22)
- 124 Handelsaktiva (Anhang 23)
- 124 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Anhang 24)
- 124 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Anhang 25)

- 125 Finanzanlagen (Anhang 26)
- 125 Anlagevermögen (Anhang 27)
- 127 Ertragsteueransprüche (Anhang 28)
- 128 Sonstige Aktiva (Anhang 29)
- 128 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (Anhang 30)
- 129 Nachrangige Vermögenswerte (Anhang 31)
- 129 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe (Anhang 32)
- 130 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Anhang 33)
- 130 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Anhang 34)
- 131 Handelspassiva (Anhang 35)
- 131 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Anhang 36)
- 131 Rückstellungen (Anhang 37)
- 140 Risikovorsorge (Anhang 38)
- 147 Ertragsteuerverpflichtungen (Anhang 39)
- 147 Sonstige Passiva (Anhang 40)
- 147 Nachrangkapital (Anhang 41)
- 149 Eigenkapital (Anhang 42)

152 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

- 152 Zinsüberschuss (Anhang 43)
- 153 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (Anhang 44)
- 153 Provisionsüberschuss (Anhang 45)
- 155 Handelsergebnis (Anhang 46)
- 155 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Anhang 47)
- 155 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Anhang 48)
- 156 Verwaltungsaufwand (Anhang 49)
- 157 Ergebnis aus Finanzanlagen (Anhang 50)
- 157 Sonstiges Ergebnis (Anhang 51)
- 157 Ertragsteuern (Anhang 52)
- 158 Leasingverhältnisse (Anhang 53)
- 159 Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungsklassen (Anhang 54)
- 160 Ergebnis je Aktie (Anhang 55)

161 Sonstige Angaben

161	Angaben zur Kapitalflussrechnung	(Anhang 56)
162	Geschäftssegmente	(Anhang 57)
166	Bewertungsklassen	(Anhang 58)
168	Restlaufzeiten der Finanzinstrumente	(Anhang 59)
169	Fair Value der Finanzinstrumente	(Anhang 60)
177	Day-1 Profit or Loss	(Anhang 61)
178	Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	(Anhang 62)
178	Bestände in Fremdwährung	(Anhang 63)
178	Derivategeschäfte	(Anhang 64)
180	Hedge Accounting	(Anhang 65)
183	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	(Anhang 66)
184	Angaben als Leasinggeber	(Anhang 67)
185	Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	(Anhang 68)
185	Treuhandgeschäfte	(Anhang 69)
186	Anteilsbesitz	(Anhang 70)
187	Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	(Anhang 71)
190	Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB	(Anhang 72)
190	Patronatserklärung	(Anhang 73)
190	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(Anhang 74)
191	Honorare für den Abschlussprüfer	(Anhang 75)
191	Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	(Anhang 76)
193	Anteilsbasierte Vergütungen	(Anhang 77)
194	Mandate des Vorstands	(Anhang 78)
195	Mandate anderer Mitarbeiter	(Anhang 79)
197	Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern	(Anhang 80)
199	Veröffentlichung	(Anhang 81)

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (die Bank) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Gesellschaften, bei denen sie über beherrschenden Einfluss verfügt, betreibt sie Bankgeschäfte und erbringt Finanzdienstleistungen aller Art.

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt. Der zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die Angaben im Lagebericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in den Anhangangaben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags vom Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Darstellungswährung ist Euro. Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen verlangt vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die Klassifizierung in die Fair Value Level 1–3, die Wertminderung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögenswerten, die Bilanzierung von Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für laufende

Steuern) sowie sonstige Verpflichtungen, die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, die Ermittlung latenter Steuern, die Beurteilung der Beherrschung von strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 10 sowie die Einschätzung der voraussichtlichen Dauer von Leasingverhältnissen. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Schätzungen sind mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Um dies zu minimieren, wird so weit wie möglich auf verfügbare objektive Informationen, aber auch auf Erfahrungen zurückgegriffen. Die verwendeten Schätzverfahren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben. Die Segmentberichterstattung erfolgt im Anhang.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc zum 31. Dezember 2020 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 99,3% (Vorjahr: 80,7%). Die Anteilsaufstockung um 18,7%-Punkte erfolgte im Mai 2020. Parallel mit der Meldung über die Aufstockung ihres Anteils hatte HSBC angekündigt, auch die restlichen Aktien, die sich noch im Streubesitz befinden, im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übernehmen zu wollen. Im Anschluss sollte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Börse genommen werden. Da die gesetzliche Schwelle für einen Squeeze-out in Deutschland bei 95% liegt und die HSBC infolge der Anteilsaufstockung über 99% besitzt, waren die aktienrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Squeeze-out-Verfahrens

erfüllt. Der Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung wurde auf einer im November 2020 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gefasst. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister am 26. Januar 2021 wirksam geworden. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist damit eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den veröffentlichten Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und seine Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, muss demnach zunächst geprüft werden, was der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens sind, sowie untersucht werden, was die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens sind und wie diese bestimmt werden.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 dahingehend geändert, dass die neu gegründete HSBC Service Company Germany GmbH in den Konzernabschluss einbezogen wird. Des Weiteren sind die beiden in den Konzernabschluss einbezogenen Spezialfonds mit Wirkung zum 1. November 2020 verschmolzen worden.

Eine detaillierte Auflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Anteilsbesitz“. Wir haben darüber hinaus einen Spezialfonds (Vorjahr: zwei) und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Beherrschungszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 21 (IAS: International Accounting Standards) alle auf fremde Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in monetäre und nichtmonetäre Posten. Monetäre Posten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten sind, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertende nichtmonetäre Posten werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung sich ergebender Währungsumrechnungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen Bewertungsergebnisse des jeweiligen Postens behandelt werden.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet. Ein Bewertungsparameter ist der jeweilige Terminkurs am Bilanzstichtag. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzposten zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüber-

schusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital in der Position Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds.

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, gibt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) vor. Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 angewendet. Dazu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte.

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairmenttest, vgl. Anhangangabe „Immaterielle Vermögenswerte“ und Anhangangabe „Anlagevermögen“).

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Mit den Regelungen des IFRS 5 bestehen für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten, die zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an die Anteilseigner bestimmt sind, einschließlich der mit diesen (Gruppen von) Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten, besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. IFRS 5 ist ebenso in Bezug auf aufgegebene Geschäftsbereiche anzuwenden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist

dabei als Unternehmensteil im Sinne einer gesonderten, wesentlichen Geschäftseinheit oder eines geografischen Geschäftsbereichs zu verstehen, der abgegangen ist oder zur Veräußerung beziehungsweise zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen ist.

Zum Bilanzstichtag weisen wir eine Immobilie einschließlich zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung als langfristigen, zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert aus, da die Kriterien für die Bilanzierung nach IFRS 5 erfüllt sind. Zum 31. Dezember 2019 lagen demgegenüber keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierung nach IFRS 5 erforderten.

6 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ansatz

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern die vertraglichen Rechte des Konzerns am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Übertragungen, die zu einem Ansatz in Höhe der verbliebenen Risikopositionen geführt hätten. Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften sowie bei Wertpapierleihegeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück.

Ausweis

Der Ausweis und die Klassen der Finanzinstrumente können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsansatz	Klassen gemäß IFRS 7/Bilanzposten	Bewertungsklassen gemäß IFRS 9
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kreditinstitute	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Nachrangkapital	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
	Handelsaktiva/-passiva	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (mFVPL)
	Finanzanlagen	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit bzw. ohne Recycling (FVOCI _{mR} bzw. FVOCI _{oR})

Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht er in der Regel dem Transaktionspreis.

Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu den Bewertungsklassen nach IFRS 9 richtet sich einerseits nach dem Geschäftsmodell, das dem Management dieser Vermögenswerte zugrunde liegt (Geschäftsmodellkriterium), und andererseits nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstromkriterium). Bei finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich die Zuordnung danach, ob die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten eingegangen beziehungsweise zum Zugangszeitpunkt zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designiert wurden oder nicht.

Die Regelungen des IFRS 9 haben wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern wie folgt umgesetzt:

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sind folgende kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, zielt darauf ab, durch das Halten des finanziellen Vermögenswerts die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden die vorgenannten Kriterien von den Krediten und Forderungen im klassischen Kreditgeschäft erfüllt. Wir weisen diese Finanzinstrumente in den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise in den Forderungen an Kunden aus.

Zinsen aus dem Kreditgeschäft vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen auf Kredite und Forderungen werden als Risikovorsorge für Forderungen erfasst und mindern den bilanziell ausgewiesenen Buchwert entsprechend. Sollte es in Einzelfällen trotz der grundsätzlich für diese finanziellen Vermögenswerte bestehenden Halteabsicht zu einem vorzeitigen Abgang dieser Finanzinstrumente (beispielsweise infolge einer Übertragung) kommen, weisen wir die daraus resultierenden Ergebnisse im Posten „Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ aus.

Weiterhin ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle finanziellen Verbindlichkeiten zu, die nicht im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten eingegangen sind. Diese finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden oder im Nachrangkapital aus. Zinsen aus diesen Verbindlichkeiten erfassen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Instrumente – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhangangabe 8).

Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind folgende kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sieht sowohl das Halten als auch das Verkaufen der finanziellen Vermögenswerte vor (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern trifft dies auf die unter Finanzanlage- und Liquiditätssicherungsaspekten gehaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Schuldscheindarlehen zu. Diese Fremdkapitalinstrumente weisen wir im Posten Finanzanlagen aus. Zinsen aus diesen finanziellen Vermögenswerten vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Bei der Fair Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden dieselben Bewertungsmethoden wie für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente angewendet (siehe nachfolgenden Abschnitt). Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Die darüber hinaus auf diese Bestände anzuwendenden Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 haben keine Auswirkungen auf den Bilanzausweis zum Fair Value, da die Risikovorsorge für diese Finanzinstrumente aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst wird. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte werden die bis dahin innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht (Recycling) und im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Daneben ordnen wir aufgrund einer Sonderregelung des IFRS 9 ausgewählte Eigenkapitalinstrumente der Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte zu. Dabei wenden wir ein Wahlrecht an, wonach einzelfallbezogen zum Zugangs- beziehungsweise zum IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt freiwillig und unwiderruflich nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungsklasse zugeordnet werden können. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von dieser Sonderregelung Gebrauch, da diese ausgewählten Eigenkapitalinstrumente nicht vorrangig aus Gründen der Wertsteigerung gehalten werden. Aus diesen als strategische Beteiligungen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten erhaltene Gewinnausschüttungen weisen wir im Zinsüberschuss aus. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei die Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte

buchen wir die bis dahin im Eigenkapital ausgewiesenen Bewertungsreserven nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen um (kein Recycling). Aufgrund der Ausbuchung der Anteile an einer strategischen Beteiligung sind in der Berichtsperiode 3,3 Mio. Euro aus den Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden.

Eine Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zur Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ist nicht möglich.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhangangabe 8).

Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value

Alle anderen Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Dies betrifft die finanziellen Vermögenswerte, die einem anderen Geschäftsmodell als den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen. Als Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva weisen wir alle nicht derivativen Finanzinstrumente aus, die mit der Absicht erworben oder eingegangen werden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, oder die beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab. Des Weiteren ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle Derivate, einschließlich trennungspflichtige, eingebettete Derivate, sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zu, die zwar nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, jedoch das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Diese Bestände weisen wir bilanziell als positive beziehungsweise negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten oder als sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Klasse erfolgt zum Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise von aktiven

Märkten zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam vereinnahmt. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt.

Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses, soweit die Ergebniseffekte aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten oder aus Derivaten resultieren. Ergebniseffekte aus nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden hinsichtlich der laufenden Verzinsung im Zinsüberschuss beziehungsweise hinsichtlich der übrigen Ergebniskomponenten im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der unwiderruflichen Designation von Finanzinstrumenten zum Zugangszeitpunkt in die Klasse der erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Fair Value-Option) machen wir weiterhin keinen Gebrauch.

Umklassifizierungen

Umklassifizierungen finanzieller Verbindlichkeiten sind nicht zulässig. Eine Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist vorzunehmen, wenn sich das Geschäftsmodell, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, ändert. Im Berichtszeitraum wurden keine Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte vorgenommen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

In Bezug auf Finanzgarantien und Kreditzusagen weiß der Konzern im Detail nicht, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Finanzgarantien und Kreditzusagen unterliegen den nachfolgend in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhangangabe 8) beschriebenen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

7 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen wendet die Bank die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen an (Hedge Accounting). Wir machen dabei von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch und wenden die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter an.

Der Fair Value der festverzinslichen Finanzinstrumente hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten ab. Zur Absicherung von markt-zinsinduzierten Wertschwankungen schließt die Bank Zins-Swaps mit anderen Banken ab, die die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen. Sie fließen, entsprechend der Folgebewertung von Finanzanlagebeständen, erfolgsneutral in die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ein.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung.

Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hocheffektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung von $-0,8$ bis $-1,2$ ausreichend.

8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Von den Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapalinstrumente) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden, sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen. Darunter fallen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15. Nach den Vorschriften des IFRS 9 wird der Risikovorsorgebedarf auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Danach wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz bis zum Bilanzstichtag nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge bis zur Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), sowie für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

Hinweise auf die Uneinbringlichkeit und damit die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder

- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, die er ansonsten aber nicht gewähren würde.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, ziehen wir neben der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen sowie der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements (Watch-Worry-Liste) als primären Indikator das Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

Von den Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 machen wir keinen Gebrauch.

Wertberichtigungen/Rückstellungen für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1 – 10), wobei ausgefallene beziehungsweise wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10 zugeordnet sind. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich als Produkt aus Buchwert beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres (Stufe 1) beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit (Stufen 2 und 3) ausfällt, sowie der individuellen Verlustquote unter Berücksichtigung angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen barwertig ermittelt. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Die danach gebildete Risikovorsorge deckt den innerhalb eines Jahres beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust ab.

Die Risikovorsorge wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 werden Zinsen und Wertminderungen unabhängig voneinander erfasst. Demgegenüber werden Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten (Stufe 3) nur noch in Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf den um die Risikovorsorge reduzierten Bruttobuchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts vereinnahmt. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Für erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ermitteln und erfassen wir die Risikovorsorge ebenfalls in Abhängigkeit der Stufenzuordnung gemäß IFRS 9. Die Risikoklassifizierung erfolgt dabei ebenfalls nach der konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala (Customer Risk Rating, CRR). Im Unterschied zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten reduziert die Risikovorsorge dabei jedoch nicht den Buchwert des Finanzinstruments. Es bleibt beim Ausweis des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Vielmehr wird die Risikovorsorge aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals für diese Finanzinstrumente ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst.

Hinsichtlich des Managements von Adressenausfallrisiken sowie der methodischen, prozessualen und systemseitigen Umsetzung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 verweisen wir auf die Darstellung zu Adressenausfallrisiken im Risikobericht des Konzernlageberichts. Die Darstellung im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht wurde im Vergleich zum Vorjahr um Ausführungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bemessung der Kreditrisikovorsorge ergänzt.

Ausgefallene finanzielle Vermögenswerte buchen wir in Gänze oder in Teilen zulasten der bestehenden Risikovorsorge und nötigenfalls als Direktabschreibung zulasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus, wenn alle Bemühungen zur Durchsetzung unserer Ansprüche gescheitert sind und keine realistische Aussicht auf

eine Rückführung der Außenstände mehr besteht. Dies ist anzunehmen, wenn nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Rückführung der Außenstände keine weiteren diesbezüglichen Anstrengungen mehr unternommen werden und keine verwertbaren Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen.

9 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Liquiditätszuflüssen weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus.

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos aus den Liquiditätsabflüssen entstehenden Rückzahlungsansprüche unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Ansprüche und Verpflichtungen aus Liquiditätszu- und -abflüssen aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte (Leasing).

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; dabei werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte im Zeitverlauf planmäßigen Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen.

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in welcher der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für Sachanlagen, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standardsoftware aus. Soweit eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten bestehen, werden sie entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairmenttests durchgeführt. Diese Beurteilung umfasst die Prüfung, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts schließen lassen. Dabei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Sofern

Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Vermögenswerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum Buchwert geminderten Wert beziehungsweise Nutzen der Software schließen lassen, wird der aus dem Immateriellen Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Höhe vorgenommen, in der der erzielbare Betrag den Buchwert des Immateriellen Vermögenswerts unterschreitet. Bestehen die Gründe für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr, ist bei Software eine Wertaufholung vorzunehmen.

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill, der auf eine Tochtergesellschaft als Cash Generating Unit entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc einem Impairmenttest unterzogen. Der Impairmenttest basiert auf der anerkannten Ertragswertmethode. Dabei werden die künftigen Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, um den sogenannten erzielbaren Betrag zu ermitteln, mit dem der Buchwert des Goodwills zu vergleichen ist. Im Falle eines erzielbaren Betrags, der unterhalb des Buchwerts liegt, erfolgt eine Abschreibung.

Die Ergebnisprognosen werden auf der Grundlage von Finanzplänen des Managements für einen Fünfjahreszeitraum ermittelt. Ergebnisprognosen über den Fünfjahreszeitraum hinaus orientieren sich am Ergebnismittelwert des letzten Jahres des Planungszeitraums.

Der erzielbare Betrag reagiert im Wesentlichen sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse sowie auf den angewandten Diskontierungssatz.

Die den Ergebnisprognosen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet: Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert neben einer Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, der relevanten Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dabei werden Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit

ebenso in die Planungen mit einbezogen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Trotz eines konservativen Managementansatzes bei der Beurteilung der Ergebnisprognosen könnten sich folgende Umstände negativ auf die Ergebnisprognosen auswirken und somit in der Zukunft zu einer Wertminderung des Goodwills führen:

- Entwicklung der Wertpapiermärkte, die schlechter ist als erwartet
- Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, die schlechter ist als erwartet
- Änderungen des regulatorischen Umfelds und Umsetzung der neuen Regulierung
- negative Entwicklung der Wettbewerbssituation

Der angewandte Diskontierungssatz in Höhe von 5,6% (Vorjahr: 5,1%) beinhaltet einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Alle drei Komponenten basieren auf externen Daten beziehungsweise auf Daten der HSBC-Gruppe.

12 Leasing

IFRS 16 ist anzuwenden auf Leasingverhältnisse, also Vertragsverhältnisse, bei denen einem Leasingnehmer vom Leasinggeber das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Eine Beherrschung über einen Leasinggegenstand liegt vor, wenn der Leasingnehmer berechtigt ist, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu bestimmen, und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen aus dem Leasinggegenstand zufließt.

Nach IFRS 16 haben Leasingnehmer zum Zeitpunkt des Beginns eines Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand (Right-of-Use Asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz anzusetzen.

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten bei Erstansatz entspricht im Wesentlichen dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Dabei hat die Abzinsung unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes zu erfolgen. Falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, ist für die Abzinsung der objekt- und laufzeitadäquate Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zu verwenden. Bei der Laufzeit einer Leasingvereinbarung sind neben der unkündbaren Leasingdauer Zeiträume zu berücksichtigen, die sich aus der als hinreichend sicher erwarteten Ausübung von Optionsrechten (beispielsweise Verlängerungsoptionen) ergeben.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist bei Erstansatz zu Anschaffungskosten zu bewerten. Die Anschaffungskosten setzen sich dabei aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sowie den dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten zusammen. Zudem sind gegebenenfalls erhaltene Leasinganreize, etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie geschätzte Kosten für Rückbau- und ähnliche Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern machen wir von dem Wahlrecht Gebrauch, bei kurzfristigen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (Short-Term Leases), die keine Kaufoption in Bezug auf den Leasinggegenstand beinhalten, die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Gleichmaßen verzichten wir auf den bilanziellen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bei Leasingvereinbarungen, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte von geringem Wert sind. Als Leasinggegenstände von geringem Wert betrachten wir solche, deren Neuwert regelmäßig nicht über 5.000 Euro liegt. Auch für diese Gruppen von Leasinggegenständen werden die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung im Aufwand erfasst. Des Weiteren machen wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, mit Leasingkomponenten in einer Leasingvereinbarung verbundene Nichtleasingkomponenten (beispielsweise Servicekomponenten) nicht abzutrennen, sondern diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente zu erfassen.

Im weiteren Zeitverlauf werden die Nutzungsrechte am Leasinggegenstand nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte in der Folge entsprechenden Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen und Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten unterliegen einer fortlaufenden Aufzinsung, mindern sich jedoch im Buchwert maßgeblich durch die im Zeitverlauf geleisteten Leasingzahlungen. Darüber hinaus können Neubeurteilungen und Änderungen in den Leasingverhältnissen, wie zum Beispiel Modifikationen und Indexanpassungen, zu Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten führen. In der Gewinn- und Verlustrechnung schlagen sich insbesondere die Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand sowie die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten aufwandswirksam nieder.

Da es sich bei den im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss aktivierten Nutzungsrechten ausschließlich um Nutzungsrechte an gemieteten Immobilien und Kraftfahrzeugen handelt, weisen wir diese innerhalb des Sachanlagevermögens aus. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen. Abschreibungen und etwaige Wertminderungen von Nutzungsrechten schlagen sich im Verwaltungsaufwand nieder, während der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Zinsergebnis dargestellt wird.

Als Leasinggeber sind Leasingverhältnisse in Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden. Finanzierungsleasingvereinbarungen liegen vor, wenn die mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Andernfalls liegt ein Mietleasingverhältnis, auch Operating-Leasing-Verhältnis genannt, vor.

Leasinggeber in einem Finanzierungsleasingverhältnis haben zu Beginn eines Leasingverhältnisses den Leasinggegenstand auszubuchen und eine Leasingforderung in Höhe des Betrags der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zu aktivieren, die sich während der Laufzeit durch die Leasingzahlungen des Leasingnehmers reduziert. Damit einher geht die Vereinnahmung von Zinserträgen entsprechend der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Verzinsung.

Leasinggeber in Mietleasingvereinbarungen setzen den Leasinggegenstand bilanziell weiterhin an und schreiben diesen im weiteren Zeitverlauf entsprechend ab. Die Leasingzahlungen des Leasingnehmers werden zeitanteilig als Ertrag vereinnahmt.

Besondere Vorschriften sind bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie bei Unterleasingverhältnissen zu beachten. Nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Unterleasingverhältnissen sind etwaige Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten auszubuchen, wenn diese im Rahmen eines Finanzierungsleasings auf Dritte übertragen wurden. In diesem Fall werden anstelle der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen Forderungen aus Unterleasingverhältnissen ausgewiesen, die den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivposten aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2020 nicht im Bestand. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,00% (Vorjahr: 0,00%) des gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen weisen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der Defined Benefit Obligation (DBO) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von

IAS 19 qualifiziert. Die Nettozinserträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung verrechnet. Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge aus dem Planvermögen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bilden wir für Rechtsstreitigkeiten, bei denen wir nach sorgfältiger Prüfung der Umstände des Einzelfalls, Art und Umfang eines möglichen Anspruchs und seiner Beilegung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Inanspruchnahme der Bank mit mehr als 50% Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Wir verweisen auf die Anhangangabe „Rückstellungen“.

Soweit wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken bestehen, bei denen eine Inanspruchnahme der Bank als nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich eingestuft wird, nehmen wir entsprechende Angaben im Anhang zu den „Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen“ vor.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind, ermittelt und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbetrag angesetzt. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Dazu vergleichen wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Weiterhin legen wir für die Ermittlung latenter Steuern die Steuersätze zugrunde, die nach heutiger Kenntnis auf Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern gebildet. Der Ansatz

aktiver latenter Steuern erfolgt, soweit bei der Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten sind und deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst.

Laufende Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns im Posten Ertragsteuern aus. Die Bildung beziehungsweise Auflösung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts entweder erfolgswirksam im Posten Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche werden mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Organschaften und einer fast ausschließlich gegenüber deutschen Steuerbehörden bestehenden Steuerpflicht können die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen im Konzern weitgehend saldiert werden.

16 Anteilsbasierte Vergütung

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeiter (Material Risk Taker) und den Vorstand erfolgt ab einer definierten Höhe teilweise bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Es besteht die Möglichkeit, die leistungsbezogene Komponente entweder vollständig im Folgejahr der Berichtsperiode oder in unterschiedlichen Tranchen über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Auszahlung dieser leistungsbezogenen Vergütungskomponenten in Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt mittelbar durch einen Treuhänder auf Basis der vom HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu übertragenen Barmittel. Diese Form der Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. (Cash-Settled Share-Based Payment Transaction) bilanziert. Dabei wird der Perso-

nalaufwand bereits vollumfänglich mit Erbringung der Arbeitsleistung durch die jeweils Begünstigten periodengerecht aufwandswirksam erfasst, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) derartige Vergütungsansprüche in der Regel unverfallbar sind.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Finanzanlagen sowie aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir insbesondere Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Nachrangkapital. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

Der Konzern hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt. Im gegenwärtigen Zinsumfeld werden die Refinanzierungsgeschäfte, an denen sich die Bank beteiligt hat, für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 mit einem Zinssatz von 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Die sich daraus ergebenden Zinserträge weisen wir als Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten aus. Um Anreize für die Kreditvergabe zu setzen, erhalten Kreditinstitute bei Erfüllung bestimmter Bedingungen darüber hinaus eine Prämie in Form von einer zusätzlichen Vergünstigung bei der Verzinsung. Da die Erfüllung dieser Bedingungen nicht hinreichend sicher ist, wird dieser Zinsvorteil gegenwärtig nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs grundsätzlich erfolgswirksam. Die einzige Ausnahme davon stellen Substanzausschüttungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente dar, die erfolgsneutral zu erfassen sind.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft umfasst die Ergebniseffekte aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Darin enthalten sind auch Aufwendungen und Erträge aus

der Bildung beziehungsweise Auflösung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft, etwaige Direktabschreibungen sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Im Provisionsüberschuss weisen wir Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft, dem Asset Management und der Vermögensverwaltung, dem Devisengeschäft, dem Capital Financing, dem Zahlungsverkehr/Dokumentengeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus sonstigen Dienstleistungen aus.

Die Vereinnahmung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 15. Entsprechend dem für die Erlösvereinnahmung maßgeblichen Fünf-Schritte-Modell ordnen wir unseren Verträgen mit Kunden beziehungsweise den einzelnen darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen entsprechende, gegebenenfalls anteilige (Einzel-)Transaktionspreise zu und vereinnahmen die zugehörigen Erlöse mit Erfüllung unserer jeweiligen Leistungsverpflichtung(en) erfolgswirksam. Transaktionspreise bestimmen sich nach der Gegenleistung, die ein Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhalten wird. Mit der Leistungserbringung geht die Rechnungsstellung und in aller Regel auch eine zeitnahe Zahlungsfälligkeit einher. Nachträgliche Rückbelastungen oder Rückerstattungen sind in aller Regel nicht vorgesehen. Eine zeitraumbezogene zeitanteilige Vereinnahmung von Erlösen aus Kundenverträgen nehmen wir vor, wenn dem Kunden gegenüber die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird und der Nutzen durch Kunden ebenso gleichmäßig verbraucht wird. Aufgrund des zeitraumbezogenen Gleichlaufs von Leistungserbringung und Nutzenverbrauch halten wir dies für angemessen.

Provisionen, die sich auf Dienstleistungen beziehen, die von uns bereits zu Beginn einer Transaktion vollständig erbracht werden, jedoch erst über einen festgelegten künftigen Zeitraum gezahlt werden, vereinnahmen wir barwertig unmittelbar infolge der Leistungserbringung im Provisionsertrag. Gemäß IFRS 15 handelt es sich bei den ausstehenden Provisionszahlungen um Forderungen, da die Zahlungen allein vom Ablauf der Zeit abhängen.

Soweit der Konzern bei der Bereitstellung von Leistungen in der Rolle eines Vermittlers (Agent) tätig ist, wird das leistungsbezogene Entgelt an konzernexterne Dritte durchgeleitet, ohne dass diesbezüglich Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung

des Konzerns ausgewiesen werden. Dies betrifft Entgelte für Portfoliomanagement-Leistungen, die von konzernexternen Dritten gegenüber Sondervermögen erbracht werden, bei denen die Kapitalverwaltung gemäß KAGB von einer Konzerngesellschaft vorgenommen wird.

Ob der Konzern eine Leistung gegenüber Kunden eigenständig erbringt (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) tätig ist, beurteilen wir gemäß IFRS 15.B35 ff. danach, ob die Leistung gegenüber dem Kunden vor Übertragung an den Kunden von unserem Konzern beherrscht wird oder nicht. Eine Agententätigkeit kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Konzern nicht vorrangig verantwortlich für die Leistungserbringung ist.

Im Handelsergebnis sind alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten einschließlich des den Handelsaktivitäten zuzuordnenden Zins- und Dividendenergebnisses erfasst. Dazu gehören auch das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie das Ergebnis aus Bankbuchderivaten.

Ergebnisse aus der Bewertung und dem Abgang von nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden in der aktuellen Berichtsperiode im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten weisen wir im gleichnamigen Posten innerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet die Ergebnisse aus dem Abgang der bis dahin erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente.

18 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

(a) Für dargestellte Berichtsperioden

Bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses haben wir mit nachfolgenden Ausnahmen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Geschäftsjahr 2019 angewendet.

Erstanwendung geänderter Standards und Interpretationen

Nach dem Antrag der G20 an das Financial Stability Board finden derzeit in den größten Finanzmärkten der Welt eine grundlegende Überprüfung und Reform der wichtigsten Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates, kurz: IBOR) statt. In der Folge werden die bislang marktüblichen Referenzzinssätze angepasst oder durch neu entwickelte, alternative Zinssätze ersetzt. So ist beispielsweise im Euroraum mit der Euro Short Term Rate (€STR) ein neuer Referenzzinssatz eingeführt worden, der sich als Ersatz für den bislang verwendeten Referenzzinssatz EONIA (Euro OverNight Index Average) anbietet. €STR basiert auf der Geldmarktstatistik des Eurosystems und wird von der EZB seit dem 2. Oktober 2019 bereitgestellt. Zeitgleich wurde die Ermittlung des EONIA umgestellt, sodass sich dieser aus €STR zuzüglich einer festen Spanne von 8,5 Basispunkten berechnet. Zum Jahreswechsel 2021/2022 ist mit der Einstellung der Veröffentlichung des EONIA zu rechnen. Demgegenüber bleibt den Marktteilnehmern der Referenzzinssatz EURIBOR (Euro InterBank Offered Rate) erhalten. Jedoch ist dessen Ermittlungsverfahren im November 2019 dahingehend angepasst worden, dass dieser nun die Anforderungen der EU-Referenzwerte-Verordnung erfüllt.

Als erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen der sogenannten IBOR-Reform hat das IASB am 26. September 2019 verschiedene Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Im Rahmen der Phase 1 des Projekts zur Begleitung der IBOR-Reform hatte sich das IASB mit den möglichen Auswirkungen der Reform auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) beschäftigt. Die vom IASB in der Phase 1 beschlossenen Änderungen bewirken eine Reihe vorübergehender Ausnahmen von der Anwendung spezifischer Hedge Accounting-Vorschriften und betreffen außerdem Klarstellungen, wie die Vorschriften unter diesen Umständen anzuwenden sind. Diese Änderungen haben unter anderem zur Folge, dass Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Hedge Accountings fortzuführen sind, die ansonsten infolge der aus der IBOR-Reform resultierenden Unsicherheit möglicherweise zu beenden gewesen wären. Zudem wurde im Zuge dieser Änderungen

IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die im Wesentlichen die Art und den Umfang der Auswirkungen der IBOR-Reform auf das bilanzierende Unternehmen betreffen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme der geänderten Vorschriften in europäisches Recht (EU-Endorsement) ist erfolgt.

Des Weiteren hat das IASB am 27. August 2020 im Rahmen der Phase 2 seines Projekts zur Begleitung der IBOR-Reform verschiedene Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ beschlossen. In dieser Phase hatte sich das IASB mit den Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung beschäftigt, die sich daraus ergeben können, dass ein bestehender Referenzzinssatz tatsächlich ersetzt wird. Mit den im August 2020 veröffentlichten Änderungen hat das IASB folgende praktische Erleichterungen in Bezug auf die Anwendung bestimmter Vorschriften in verschiedenen Rechnungslegungsstandards sowie weiter gehende Angabevorschriften eingeführt.

Zum einen werden Erleichterungen bei der Anwendung der Vorschriften zur Modifikation von Finanzinstrumenten eingeführt. So sind Modifikationen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, nach den geänderten Vorschriften im Wege der Aktualisierung des Effektivzinssatzes des vertraglich angepassten Finanzinstruments zu bilanzieren. Modifikationen, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind unverändert nach den bestehenden Vorschriften des IFRS 9 zu bilanzieren. Eine vergleichbare Erleichterung wurde für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufseiten des Leasingnehmers unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt.

Zum anderen hat das IASB nochmals Änderungen an den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vorgenommen, um praktische Erleichterungen in Bezug auf die formalen Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einzuführen. Demnach kann die Bilanzierung einer Siche-

rungsbeziehung trotz Umstellung der beteiligten Finanzinstrumente auf einen neuen Referenzzins fortgeführt werden, wenn die Anpassung der Finanzinstrumente und der damit verbundenen Dokumentation allein auf die Anpassungsnotwendigkeiten als Folge der IBOR-Reform zurückzuführen ist. Dabei setzt ein Fortbestehen der geänderten Sicherungsbeziehung voraus, dass alle Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einschließlich der Effektivitätsvorschriften erfüllt sind.

Die dargestellten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden von erweiterten Anhangangabepflichten begleitet. Die zusätzlichen Angaben sollen die Art und das Ausmaß der Risiken, die sich aus der IBOR-Reform ergeben und denen das bilanzierende Unternehmen ausgesetzt ist, darstellen. Ferner soll daraus hervorgehen, wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht und welchen Fortschritt das Unternehmen beim Übergang von den bisherigen Referenzzinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen macht.

Nach den Vorgaben des IASB treten diese Änderungen für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften sind am 13. Januar 2021 in europäisches Recht übernommen worden. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung Gebrauch, sodass die geänderten Vorschriften bereits im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt werden.

Die Umstellung der von der IBOR-Reform betroffenen Geschäfte auf alternative Referenzzinssätze erfolgt im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Rahmen eines Projekts in enger Abstimmung mit der HSBC-Gruppe. Die wesentlichen Ziele des IBOR-Projekts sind:

- die Ermittlung der Betroffenheit der jeweiligen Geschäftsbereiche durch die Umstellung auf die alternativen Referenzzinssätze,
- die Erarbeitung von (bereichsinternen) Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangs auf die alternativen Referenzzinssätze für die jeweiligen Geschäftsbereiche im Einklang mit den übergreifenden Maßnahmen in der HSBC-Gruppe,

- die Koordination und Überwachung der (bereichs-internen) Umsetzungsmaßnahmen sowie
- die Umsetzung der übergreifend vereinbarten Maßnahmen aus dem Gesamtprojekt des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns sowie der HSBC-Gruppe für die jeweiligen Geschäftsbereiche.

Im Jahr 2020 hat sich der Konzern intensiv auf die Umstellung der betroffenen Geschäfte von den bisherigen auf alternative Referenzzinssätze vorbereitet. Die erstmalige Bestandsaufnahme der betroffenen Geschäfte wurde im Jahr 2020 in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Aspekte der Umstellung bereichsübergreifend behandelt und Maßnahmen zur Gewährleistung der erfolgreichen Umstellung erarbeitet und initiiert. Erforderliche systemseitige Anpassungen sind initiiert und zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen worden. Im Jahr 2020 wurden bereits Geschäfte auf Basis neu entwickelter alternativer Referenzzinssätze abgeschlossen. Die Umstellung des Bestandsgeschäfts, das laufzeitbedingt aufgrund des Wegfalls des vertraglich vereinbarten Referenzzinssatzes anzupassen ist, erfolgt nach der Projektplanung im Wesentlichen im Jahr 2021 in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftskontrahenten.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Bestandsgeschäft, das laufzeitbedingt von der IBOR-Umstellung betroffen und daher vertraglich auf alternative Referenzzinssätze umzustellen ist, zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach den wesentlichen, perspektivisch nicht fortgeführten Referenzzinssätzen aufgegliedert. Bestandsgeschäft, das an einen Referenzzinssatz gekoppelt ist, der nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umzustellen ist, sowie solches, das durch Anpassung des jeweiligen Verfahrens zur Zinssatzermittlung die Anforderungen aus der IBOR-Reform erfüllt (beispielsweise EURIBOR), wird in nachfolgender Tabelle als Geschäft ausgewiesen, das nicht von der IBOR-Reform betroffen ist. Ebenso ist Bestandsgeschäft, das an einen abzulösenden Referenzzinssatz gekoppelt, jedoch aufgrund der vertraglichen Fälligkeit im Jahr 2021 nicht mehr zwingend auf einen alternativen Referenzzinssatz umzustellen ist, in der Tabelle als nicht von der IBOR-Reform betroffenes Geschäft ausgewiesen. Die Angaben in den Spalten zu den von der IBOR-Reform betroffenen Geschäften berücksichtigen die für diese Geschäfte gebildete Risikovorsorge nicht.

Wesentliche Auswirkungen auf die Risikomanagementstrategie und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ergeben sich durch die IBOR-Reform nicht.

31. Dezember 2020	Von der IBOR-Reform betroffen					Summe von der IBOR-Reform betroffen	Nicht von der IBOR-Reform betroffen	Gesamt
	Buchwerte in Mio. €	USD – LIBOR	GBP – LIBOR	Eonia	Sonstige			
Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	493,6	121,4	0,0	10,7	625,7	26.687,0	27.312,7	
Barreserve	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.454,4	10.454,4	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.567,5	1.567,5	
Forderungen an Kunden	493,6	121,4	0,0	10,7	625,7	7.891,1	8.516,8	
Handelsaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.639,0	2.639,0	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84,4	84,4	
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.050,6	4.050,6	
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	105,0	19,7	0,9	0,0	125,6	24.743,3	24.868,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	15,2	0,0	0,0	15,2	4.288,4	4.303,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	105,0	4,5	0,9	0,0	110,4	18.021,2	18.131,6	
Handelspassiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.902,8	1.902,8	
Nachrangkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	530,9	530,9	

31. Dezember 2020	Von der IBOR-Reform betroffen					Summe von der IBOR-Reform betroffen	Nicht von der IBOR-Reform betroffen	Gesamt
	Nominalwerte in Mio. €	USD – LIBOR	GBP – LIBOR	Eonia	Sonstige			
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	328,5	3,1	425,5	0,0	757,1	110.773,3	111.859,7	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	280,4	38,9	10,0	0,0	329,3			

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern kommen die Hedge Accounting-Vorschriften bei der Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen mit Sicherungsinstrumenten auf Einzelgeschäftsbasis zur Anwendung (sogenanntes Micro Fair Value Hedge Accounting). Dabei machen wir von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch, die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter anzuwenden. In der Folge führen die geänderten Vorschriften

während des Unsicherheitszeitraums vor dem Ersetzen eines geltenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz zu temporären Erleichterungen bei der Anwendung der Vorschriften im Konzernabschluss. Im Rahmen dieser vorübergehenden Ausnahmen darf unter anderem davon ausgegangen werden, dass die Referenzzinssätze zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unverändert bleiben, solange die Phase der Unsicherheit besteht.

Im Jahr 2020 basierte der überwiegende Teil der im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Rahmen des Hedge Accountings bilanzierten Sicherungsinstrumente auf dem Referenzzinssatz EURIBOR, der infolge der Reform zwar angepasst, jedoch nicht durch einen anderen Referenzzinssatz ersetzt wird. Ein anderer Teil der im Rahmen des Hedge Accountings bilanzierten Sicherungsinstrumente referenziert bereits auf den neuen Referenzzinssatz €STR, sodass sich auch hier keine Auswirkungen aus den geänderten Vorschriften ergeben. Von Bedeutung sind die neuen Vorschriften daher nur für wenige im Konzernabschluss bilanzierte Sicherungsbeziehungen, denen der variablen Seite des Sicherungsinstrumentes der Referenzzinssatz EONIA zugrunde liegt (31. Dezember 2019: zwei Sicherungsinstrumente mit einem Nominalwert von 105 Mio. Euro, 31. Dezember 2020: unverändert). Da diese Geschäfte vertragsgemäß über das Jahr 2021 hinausgehen, werden diese im Hinblick auf den verwendeten Referenzzinssatz umzustellen sein. Es wird derzeit erwartet, dass der EONIA-Referenzzinssatz dieser Sicherungsinstrumente bis Ende des Jahres 2021 in einen €STR-Referenzzinssatz geändert wird. Aus der Umstellung der Referenzzinssätze für die wenigen von der IBOR-Reform betroffenen Sicherungsbeziehungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat das IASB am 28. Mai 2020 eine Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, die eine Erleichterung für Leasingnehmer bei der Bilanzierung von Mietzugeständnissen, beispielsweise in Form von Mietstundungen oder Mieterlassen, darstellt. Demnach besteht ein Wahlrecht, wonach Leasingnehmer auf die Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Bezug auf Leasingzahlungen, die ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 fällig gewesen wären, eine Modifikation des bestehenden Leasingverhältnisses darstellt, verzichten können. Vorausgesetzt, es wurden keine anderen substantiellen Vertragsänderungen vereinbart, ist bei Inanspruchnahme des Wahlrechts ein solches Mietzugeständnis nicht als Modifikation des Leasingverhältnisses zu bilanzieren. Die Änderung ist erstmals verpflichtend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Die Übernahme der geänderten Regelungen in EU-Recht ist erfolgt.

Die Änderungen an IFRS 16 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

Die weiteren Standards und Interpretationen, die in geänderter Fassung ab dem 1. Januar 2020 in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss. Dies betrifft die Änderungen am Rahmenkonzept für IFRS-Standards, die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ zur Definition der Wesentlichkeit sowie die Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“.

(b) Für künftige Berichtsperioden

IAS 8.30 verlangt eine Darstellung von bekannten beziehungsweise einigermaßen verlässlich einschätzbaren Informationen, die zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen einer Anwendung neuer IFRS auf den Abschluss von Unternehmen in der Periode der erstmaligen Anwendung relevant sind. Nachfolgende Darstellung zu den erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften basiert auf dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu deren Einführung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich für die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch die Tatsachen und Umstände zum Zeitpunkt der Erstanwendung der jeweiligen Vorschriften. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung können die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften substantiell von den nachfolgend dargestellten derzeitigen Erwartungen abweichen.

Mitte Mai 2017 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten neu und ersetzt damit IFRS 4. Der im Jahr 2017 veröffentlichte Standard sieht eine verpflichtende Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, vor. Am 25. Juni 2020 hat das IASB jedoch Änderungen an IFRS 17 veröffentlicht. Die Änderungen sehen unter anderem vor, dass der

Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung von IFRS 17 um zwei Jahre auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben wird. Des Weiteren werden mit den Änderungen an IFRS 17 zusätzliche Ausnahmen vom Anwendungsbereich des IFRS 17 beispielsweise für Kreditkartenverträge und bestimmte Darlehensverträge eingeführt. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Änderungen an IFRS 17 hat das IASB Änderungen an IFRS 4 veröffentlicht, wonach die Vorschriften zur vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 um zwei Jahre verlängert werden. Mit Ausnahme der letztgenannten Änderungen an IFRS 4 steht die Übernahme der neuen beziehungsweise geänderten Vorschriften in europäisches Recht noch aus. Die Auswirkungen von IFRS 17 einschließlich der Änderungen an den genannten Rechnungslegungsstandards auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Des Weiteren hat das IASB am 23. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ betreffend die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig herausgegeben. Ziel der Änderungen ist es, einen allgemeingültigeren Ansatz für die Klassifizierung von Schulden nach IAS 1 einzuführen, der auf den vertraglichen Vereinbarungen aufbaut, die zum jeweiligen Berichtsstichtag vorliegen. Eine Verbindlichkeit ist demnach als langfristig einzustufen, wenn das bilanzierende Unternehmen am Abschlussstichtag über ein Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Änderungen sollten nach der ursprünglichen Planung zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Das IASB entschied im Juli 2020, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an IAS 1 in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden um ein Jahr auf jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zu verschieben. Die Übernahme der Änderungen in EU-Recht ist noch nicht erfolgt. Die Auswirkungen dieser Änderungen an IAS 1 auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht. Es handelt sich dabei einerseits um Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“. Andererseits hat das IASB den jährlichen Verbesserungsprozess

im Zyklus 2018–2020 abgeschlossen und damit Änderungen mit nach Einschätzung des IASB allenfalls geringfügigen Auswirkungen auf die bilanzierenden Unternehmen beschlossen. Betroffen von diesen Änderungen sind die Rechnungslegungsstandards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Vorbehaltlich der Übernahme dieser Änderungen in EU-Recht sind die geänderten Vorschriften erstmals auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige frühere Anwendung ist zulässig. Nach einer ersten Einschätzung haben diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, am IFRS-Leitliniendokument 2 „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie an IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 zielen darauf ab, die Angaben zu den im Abschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verbessern, damit den Adressaten der Finanzberichterstattung nützlichere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen an IAS 8 betreffen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und sollen dabei unterstützen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht sind die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erstmals auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige frühere Anwendung ist zulässig. Mit Anwendung der Änderungen an IAS 1 ist es zulässig, auch die Änderungen am IFRS-Leitliniendokument 2 zu berücksichtigen. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Vorgänge mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	1,7	1,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	10.452,7	5.730,2
Insgesamt	10.454,4	5.731,5

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	565,8	1.438,8
Geldmarktgeschäfte	19,9	85,8
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	19,9	85,8
Sonstige Forderungen	175,7	258,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	806,3	204,2
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	1.567,7	1.987,2
Risikovorsorge für Forderungen	0,2	0,2
Insgesamt (netto)	1.567,5	1.987,0

Wir weisen die Forderungen an Kreditinstitute nach Abzug der Risikovorsorge aus.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	1.255,1	2.301,3
Geldmarktgeschäfte	828,7	974,9
davon Tagesgelder	26,2	15,5
davon Termingelder	802,5	959,4
Kreditkonten	5.515,6	6.780,6
Sonstige Forderungen	602,0	742,0
Leasingforderungen	12,0	15,6
Sicherheiten im Derivategeschäft	408,2	105,4
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	8.621,6	10.919,8
Risikovorsorge für Forderungen	104,8	53,3
Insgesamt (netto)	8.516,8	10.866,5

Wir weisen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Risikovorsorge aus. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Kundenverträgen (IFRS 15) in Höhe von 87,9 Mio. Euro (31.12.2019: 96,1 Mio. Euro) enthalten.

Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag in Bezug auf diese Forderungen keine wesentlichen Wertminderungen. Bei den Leasingforderungen handelt es sich um die aktivierten Forderungen aus Unterleasingverhältnissen.

23 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	647,5	853,4
davon:		
von öffentlichen Emittenten	531,1	588,3
von anderen Emittenten	116,4	265,1
davon:		
börsennotiert	647,5	853,4
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,2	826,7
davon:		
börsennotiert	824,2	826,5
nicht börsennotiert	2,0	0,2
Handelbare Forderungen	1.165,3	1.121,8
Insgesamt	2.639,0	2.801,9

Als Handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und angekaufte Forderungen ausgewiesen.

24 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte Derivate	1.709,6	1.160,3
davon OTC-Derivate	1.183,6	970,0
davon börsengehandelte Derivate	526,0	190,3
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,7	3,9
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0
Insgesamt	1.713,3	1.164,2

25 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37,9	62,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
von anderen Emittenten	37,9	62,1
davon:		
börsennotiert	37,9	62,1
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Hybride Finanzinstrumente	19,3	34,6
Investmentanteile	1,1	7,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
davon:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Beteiligungen	26,1	16,9
Insgesamt	84,4	120,9

Unter den Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten verstehen wir gemäß IFRS 9 alle nicht derivativen Finanzinstrumente der Geschäftsmodelle „Halten“

sowie „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, sowie Beteiligungen.

26 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.950,6	3.405,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	2.193,5	1.806,7
von anderen Emittenten	1.757,1	1.598,4
davon:		
börsennotiert	3.937,5	3.340,7
nicht börsennotiert	13,1	64,4
Schuldscheindarlehen	75,1	80,6
Beteiligungen	24,9	23,7
Insgesamt	4.050,6	3.509,4

Unter Finanzanlagen verstehen wir gemäß IFRS 9 alle Finanzinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, und Beteiligungen. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen erfolgt eine ergebnisneutrale Bewertung zum

Fair Value mit Recycling. Beteiligungen werden ergebnisneutral ohne Recycling zum Fair Value bewertet. Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mit einem Fair Value von 24,9 Mio. Euro zum 31.12.2020 (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) mittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung.

27 Anlagevermögen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	0,2	66,9
Nutzungsrechte (Leasing)	90,5	27,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43,8	43,2
Sachanlagevermögen	134,5	137,3
Immaterielle Vermögenswerte	77,8	86,3
Insgesamt	212,3	223,6

Bei den im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Nutzungsrechten (Leasing) handelt es sich um Rechte an angemieteten Immobilien und Kraftfahrzeugen. Der Anstieg bei den Nutzungsrechten resultiert aus der Anmietung der im Geschäftsjahr bezogenen Immobilie in der Hansaallee, Düsseldorf. Zum Rückgang bei den Grundstücken und Gebäuden verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 30.

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2020	110,7	129,5	38,1	278,3	193,3
Zugänge	0,0	26,4	76,3	102,7	20,1
Abgänge	110,4	49,5	14,0	173,9	23,1
Anschaffungskosten 31.12.2020	0,3	106,4	100,4	207,1	190,3
Abschreibungen 01.01.2020	43,8	86,3	10,9	141,0	107,0
Planmäßige Abschreibungen	1,7	14,9	13,0	29,6	8,6
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	1,0	0,0	1,0	11,8
Abgänge der Abschreibungen	45,4	39,6	14,0	99,0	14,9
Abschreibungen 31.12.2020	0,1	62,6	9,9	72,6	112,5
Bilanzwert 31.12.2020	0,2	43,8	90,5	134,5	77,8
Bilanzwert 31.12.2019	66,9	43,2	27,2	137,3	86,3

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2019	109,9	138,9	41,6	290,4	166,7
Zugänge	0,8	13,1	0,0	13,9	32,3
Abgänge	0,0	22,5	3,5	26,0	5,7
Anschaffungskosten 31.12.2019	110,7	129,5	38,1	278,3	193,3
Abschreibungen 01.01.2019	42,2	91,1	0,0	133,3	97,5
Planmäßige Abschreibungen	1,7	15,8	11,3	28,8	5,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Abgänge der Abschreibungen	0,1	20,6	0,4	21,1	0,5
Abschreibungen 31.12.2019	43,8	86,3	10,9	141,0	107,0
Bilanzwert 31.12.2019	66,9	43,2	27,2	137,3	86,3
Bilanzwert 31.12.2018	67,7	47,8	n/a	115,5	69,2

In den immateriellen Vermögenswerten sind ein Goodwill in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), der auf eine Tochtergesellschaft (Cash Generating Unit) entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist, sowie Standardsoftware in Höhe von 73,4 Mio. Euro (Vorjahr: 81,9 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte in diesem Bilanzposten enthalten.

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie im Vorjahr nicht beeinflusst.

Das Anlagevermögen wird dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

28 Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteueransprüche	6,8	61,9
Latente Ertragsteueransprüche	82,7	57,2
Insgesamt	89,5	119,1

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen ausschließlich Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Anhangangabe „Ertragsteuern“).

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2020 Bilanzansatz	31.12.2019 Bilanzansatz	Veränderung
Handelsbestand und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente*	-2,6	-1,1	-1,5
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge für Forderungen und außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	25,1	5,1	20,0
Pensionen	25,0	26,5	-1,5
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,2	5,7	-0,5
Finanzanlagen	4,5	-0,5	5,0
Sachanlagevermögen	-6,8	-16,4	9,6
Rückstellungen	13,7	12,2	1,5
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	0,9	11,0	-10,1
Erfolgswirksam	65,0	42,5	22,5
Finanzinstrumente	-33,9	-28,4	-5,5
Währungsumrechnung	0,0	-0,1	0,1
Pensionen	51,6	43,1	8,5
Erfolgsneutral	17,7	14,6	3,1
Latente Steuern	82,7	57,1	25,6
davon Ertragsteueransprüche	82,7	57,2	25,5
davon Ertragsteuerpflichtungen	0,0	0,1	-0,1

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

Im Rahmen der Vorschriften zum Ausweis latenter Steuern wurden die latenten Steuererstattungsansprüche wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerpflichtungen verrechnet.

Die Verluste am Standort Luxemburg können steuerlich nicht genutzt werden, da höchstwahrscheinlich zukünftig

keine zu versteuernden Ergebnisse vorliegen werden, mit denen diese steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge betragen 21,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,5 Mio. Euro), davon betreffen 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) Gesellschaften im Ausland. Temporäre Differenzen auf sogenannte Outside Basis Differences bestehen zum Stichtag wie im Vorjahr nicht.

Die latenten Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem langfristigen Vermögen zugeordnet, die laufenden Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

29 Sonstige Aktiva

Der Buchwert der Sonstigen Aktiva befindet sich mit 66,5 Mio. Euro nach 68,7 Mio. Euro im Vorjahr auf einem nahezu unveränderten Niveau.

In den Sonstigen Aktiva sind ausstehende Forderungen aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft unserer Tochtergesellschaften, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barsicherheiten für die Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie sonstige Forderungen enthalten.

Die Sonstigen Aktiva werden dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

30 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Eine bislang im Anlagevermögen ausgewiesene Immobilie einschließlich zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im zweiten Halbjahr 2020 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, da der Konzern nunmehr bestrebt ist, diese Immobilie innerhalb der nächsten zwölf Monate zu veräußern, und mit der aktiven Vermarktung der Immobilie begonnen hat. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Veräußerungsprozesses im Geschäftsjahr 2021 wird gerechnet. Aus der Klassifizierung der Immobilie als zur Veräußerung gehalten haben sich keine Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 ergeben. Die Immobilie ist dem Geschäftssegment Corporate Center zugeordnet.

31 Nachrangige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120,1	197,7
Genussscheine	2,7	2,5
Insgesamt	122,8	200,2

32 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie -leihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IFRS 9 nicht

ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten. Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten eigenen Wertpapiere werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	58,9	7,0	69,8	42,1
Insgesamt	58,9	7,0	69,8	42,1

Die folgende Übersicht enthält die erhaltenen Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen. Ein bilanzielles Netting erfolgt nicht.

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	-	-	-	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	85,3	2,9	167,5	-
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	59,1	-	157,7	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	26,1	-	9,7	-
Insgesamt	85,3	2,9	167,5	-

33 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	696,0	350,2
Geldmarktgeschäfte	2.237,5	1.414,1
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	2.237,5	1.414,1
Sonstige Verbindlichkeiten	882,1	816,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	488,0	27,5
Insgesamt	4.303,6	2.608,1
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	3.264,3	1.925,3
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	1.039,3	682,8

In diesem Posten sind 2,2 Mrd. Euro gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) III enthalten. Aus GLRG haben wir im Geschäftsjahr insgesamt Zinserträge in Höhe von 7,7 Mio. Euro vereinnahmt.

34 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Konten	16.839,2	15.308,0
Geldmarktgeschäfte	1.031,7	1.973,5
davon Tagesgelder	284,7	435,8
davon Termingelder	747,0	1.537,7
Spareinlagen	2,7	2,9
Sonstige Verbindlichkeiten	208,8	308,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	49,2	58,0
Insgesamt	18.131,6	17.650,8
davon gegenüber inländischen Kunden	16.963,5	16.478,5
davon gegenüber ausländischen Kunden	1.168,1	1.172,3

35 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldscheindarlehen	260,8	260,9
Schuldverschreibungen	510,1	556,2
Zertifikate und Optionsscheine	1.110,0	956,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	21,9	20,2
Insgesamt	1.902,8	1.793,8

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich.

36 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte Derivate	1.363,3	1.040,2
davon OTC-Derivate	1.270,0	894,3
davon börsengehandelte Derivate	93,3	145,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	51,2	29,8
Insgesamt	1.414,5	1.070,0

37 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61,7	34,6
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	13,1	11,3
Übrige Rückstellungen	91,5	82,9
Insgesamt	166,3	128,9

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Jahr 2020 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen	Altersteilzeit	Lebensarbeitszeit	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.	22,9	1,9	3,7	6,0	34,6
Veränderung des Planvermögens	0,2	-1,0	-1,8	0,0	-2,6
Gezahlte Pensionen	-10,2	-1,2	0,0	0,0	-11,4
Zuführung (inkl. Planerträge)	9,5	1,6	3,4	0,3	14,8
Umbuchung/Sonstiges	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,6
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	26,9	0,0	0,0	0,0	26,9
Stand 31.12.	49,3	1,3	5,3	5,7	61,7

Die Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	14,8	20,0
davon laufender Dienstzeitaufwand	15,6	23,6
davon Zinsaufwand	4,4	7,1
davon nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,9	0,0
davon Erträge aus dem Planvermögen	-3,3	-10,7
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	7,1	7,3
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	1,0	0,8
Insgesamt	22,9	28,1

Daneben haben wir in den Personalaufwendungen 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro) als Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne enthalten Beiträge in den BVV Versicherungsverein.

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne enthalten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aus unserem Effizienzprogramm.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern. Im Folgenden sind die Plancharakteristika der im Sinne von IAS 19 als Defined Benefit-Pläne einzustufenden Versorgungszusagen skizziert.

Kollektive Regelungen

(a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

(b) Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen durch eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

(c) Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2013 erhielten eine zu der VO 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen.

Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehalts-

pläne mit gespaltener Rentenformel. Die Versorgungsleistung ergibt sich im Versorgungsfall als prozentualer Anteil des pensionsfähigen Einkommens, wobei unterschiedliche von der Dienstzeit abhängige Prozentsätze für Einkommensbestandteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen sind.

Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist.

Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für sie hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

(d) BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Diese werden als Defined Contribution-Plan behandelt (IAS 19.46). Ein Teil der Beiträge resultiert aus der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer. Rückstellungen für die vom BVV zu erbringenden Leistungen wurden nicht gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung als sehr gering eingeschätzt wird.

(e) Lebensarbeitszeitkonto-Modell

Alle Mitarbeiter im Konzern haben die Möglichkeit, ihre Rentenvorsorge um das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) zu erweitern. Das Ziel dieses Modells ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Form der Zukunftssicherung zu bieten. Durch die Umwandlung von Gehalt, Überstunden oder Sonderzahlungen ermöglicht das Modell, die aktive Erwerbstätigkeit auch schon vor dem offiziellen Rentenalter zu beenden. Außerdem werden Pflege- und Erziehungszeiten bei einer ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts ermöglicht.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus der Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die ehemaligen Vorstände, Bereichsvorstände und persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ihre Hinterbleibenden sind Versorgungsempfänger oder haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde zweckgebundenes Vermögen gebildet und durch ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) separiert. Die Funktion des Treuhänders wird von dem HSBC Trinkaus Vermögenstreuhand e. V. sowie HSBC Trinkaus Mitarbeiterstreuhand e. V. übernommen. Aktive Mitglieder der Treuhänder sind vier Vorstände, ein Aufsichtsratsmitglied sowie sieben Mitarbeiter der Bank.

Die Bank strebt regelmäßig eine weitgehende Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen an. Eine Verpflichtung zur Zuwendung von Beiträgen an das CTA besteht nicht. Vermögen, das nicht zur Finanzierung der zugesagten Leistungen benötigt wird, steht der Bank zu. Im Berichtsjahr wurden 1,0 Mio. Euro dem Planvermögen zugeführt. Derzeit ist keine weitere Zuführung zum Planvermögen beabsichtigt.

Die Erträge dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, zum Beispiel für Pensionszahlungen beziehungsweise zur Wiederanlage. Entnahmen dürfen ebenfalls nur satzungsgemäß erfolgen. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind und eine Unterdeckung im CTA besteht, werden dafür Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung der rückdeckungsakzessorischen Kapitalzusage erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften.

Strategische Zielsetzung der Anlage ist es, im Zeitverlauf eine möglichst kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Der Fonds investiert hierzu im Wesentlichen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds und Aktien. Investiert wird überwiegend in den entwickelten Regionen. Insgesamt wird auf eine hohe Diversifizierung geachtet.

Risikoaspekte

Aus den Anwartschaften auf lebenslange Renten sowie der Verpflichtung zur Zahlung laufender Leistungen aus Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslang laufenden Leistungen. Dies bedeutet faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Zudem bestehen Anpassungsrisiken aus bezügedynamischen Komponenten.

Ferner bestehen bei den lebenslang laufenden Leistungen Langlebigerisiken. Die bei der Bewertung des Barwerts der Verpflichtung verwendeten Richttafeln berücksichtigen als Generationentafeln bereits die derzeit absehbare Erhöhung der Lebenserwartung.

Die Anpassungs- und Langlebigerisiken wurden bei den seit 2001 erteilten Kapitalzusagen und vor allem in dem für Neuzugänge offenen Versorgungswerk weitgehend eliminiert.

Die bilanziellen Risiken und die Finanzierungsrisiken hat die Bank durch Zuwendungen an das CTA und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Es bestehen jedoch insoweit Finanzierungsrisiken, als die Erträge der Deckungsmittel nicht der angenommenen Verzinsung des Barwerts der Verpflichtung entsprechen. Des Weiteren resultieren Bilanzrisiken aus Schwankungen des für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtung anzusetzenden Rechnungszinses, soweit der Veränderung des Barwerts der Verpflichtung aus einer Schwankung des Rechnungszinses keine entsprechende Veränderung des Zeitwerts der Deckungsmittel gegenübersteht.

Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, DBO) der geschlossenen Versorgungswerke beträgt in der Berichtsperiode 306,1 Mio. Euro (Vorjahr: 283,6 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 77,1 Mio. Euro (Vorjahr: 73,8 Mio. Euro). Die DBO der Einzelzusagen beläuft sich auf 78,2 Mio.

Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 60,9 Mio. Euro (Vorjahr: 48,7 Mio. Euro). Die DBO der offenen Versorgungswerke (seit 1. Juli 2013 in Kraft) beträgt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro). Auf Kapitalzusagen entfallen 75,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,8 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszinsfuß für Pensionen	0,70	1,05
Rechnungszinsfuß für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	-0,17	0,02
Rechnungszinsfuß für pensionsähnliche Verpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen	0,44	0,73
Rechnungszinsfuß für LAZK	0,44	0,73
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,50	2,50
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,50	1,50
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Die Duration der Verpflichtungen für Pensionen beträgt 18,2 Jahre (Vorjahr: 18,1 Jahre), die Duration der Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen beträgt wie im Vorjahr drei Jahre, die Duration der pensionsähnlichen Verpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen beträgt wie im Vorjahr zehn Jahre. Dabei wird das vom Beratungsunternehmen Willis Towers Watson angebotene Zinsermittlungsverfahren „Global Rate:Link“ verwendet. Dieses bezieht Anleihen mit einem Rating von mindestens „AA“ unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Kriterien ein.

Sensitivitätsanalysen für die leistungsorientierten Verpflichtungen

Nach IAS 19.145 ist zu bestimmen, in welcher Höhe sich die für die DBO vorgesehenen erheblichen Bewertungsannahmen in einem Zeitraum von einem Jahr „vernünftigerweise“ verändern können.

Als erhebliche Annahmen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend und der Rententrend anzusehen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Sensitivitäten der DBO für Pensionen:

Bewertungsparameter zum 31.12.2020	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	0,70%	-1,00 Prozentpunkte	20,8%
Rechnungszins	0,70%	+1,00 Prozentpunkte	-15,9%
Gehaltstrend	2,50%	-0,50 Prozentpunkte	-2,1%
Gehaltstrend	2,50%	+0,50 Prozentpunkte	2,3%
Rententrend	1,50%	-0,25 Prozentpunkte	-2,8%
Rententrend	1,50%	+0,25 Prozentpunkte	2,9%
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,9%

Bewertungsparameter zum 31.12.2019	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,05%	-1,00 Prozentpunkte	20,6%
Rechnungszins	1,05%	+1,00 Prozentpunkte	-15,8%
Gehaltstrend	2,50%	-0,50 Prozentpunkte	-2,1%
Gehaltstrend	2,50%	+0,50 Prozentpunkte	2,4%
Rententrend	1,50%	-0,25 Prozentpunkte	-2,8%
Rententrend	1,50%	+0,25 Prozentpunkte	2,9%
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,8%

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	546,2	511,0	464,1	443,0	424,5
Fair Value des Planvermögens	485,9	477,7	367,1	371,4	352,3
Saldo	60,3	33,3	97,0	71,6	72,2
davon Planunterdeckung	60,5	33,5	97,2	71,8	74,1
davon Planüberdeckung	0,2	0,2	0,2	0,2	1,9
Gesamte Pensionsverpflichtungen	61,7	34,6	98,2	72,8	75,0
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen					
aus Planvermögen (vor Steuern)	15,6	20,3	-0,3	16,0	9,0
aus Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-182,0	-159,6	-145,4	-144,9	-149,9

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Bewertungsreserven für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 114,8 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahresverlust: 96,3 Mio. Euro).

Die im Berichtsjahr entstandenen Verluste aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen sind auf die negative Entwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Prognose am Anfang des Jahres sowie den Effekt aus weiter gesunkenen Zinsen zurückzuführen.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensions- verpflichtungen	Planvermögen	Nettoschuld
Stand zum 01.01.2019	465,1	367,1	98,0
Laufender Dienstzeitaufwand	23,6		23,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	7,1	10,7	-3,6
Neubewertung	14,2	20,6	-6,4
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		20,6	-20,6
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	14,2		14,2
aus Anpassung der Verpflichtung	-5,3		-5,3
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	19,5		19,5
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,7		-9,7
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,2	-0,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	12,0	9,5	2,5
Zuführung zum Planvermögen		70,0	-70,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2019	512,1	477,7	34,4
davon: Pensionsrückstellung			34,6
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2
Stand zum 01.01.2020	512,1	477,7	34,4
Laufender Dienstzeitaufwand	15,6		15,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,9		-1,9
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	4,4	3,3	1,1
Neubewertung	22,4	-4,7	27,1
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		-4,7	4,7
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	22,4		22,4
aus Anpassung der Verpflichtung	-1,3		-1,3
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	23,7		23,7
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-11,2		-11,2
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,2	-0,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	6,2	8,8	-2,6
Zuführung zum Planvermögen		1,0	-1,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2020	547,4	485,9	61,5
davon: Pensionsrückstellung			61,7
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2

Aufteilung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2020	2019
Aktive	354,6	330,4
davon unverfallbar	195,2	181,0
Unverfallbar Ausgeschiedene	54,7	59,2
Leistungsempfänger	138,1	122,5
Gesamt	547,4	512,1

Von den gesamten Pensionsverpflichtungen entfallen auf Altersteilzeitverpflichtungen 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro); auf LAZK-Verpflichtungen 90,1 Mio. Euro (Vorjahr: 79,1 Mio. Euro); auf Jubiläumsv-

erpflichtungen 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro) und auf Vorruhestandsverpflichtungen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Auswirkungen der Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026 – 2030
Zukünftige Cashflows	11,0	10,7	10,4	11,2	13,2	68,4

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121,2	113,9
Aktien	21,2	30,4
Discount-/Indexzertifikate	17,9	26,6
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	14,5	16,0
Investmentfonds	264,5	182,2
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Kasse	40,1	103,6
Sonstige	2,5	1,0
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	485,9	477,7

Mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen und der Anteile an geschlossenen Immobilienfonds basieren die Fair Values des

Planvermögens auf Preisen von aktiven Märkten beziehungsweise auf Bewertungsmodellen, bei denen alle Bewertungsparameter beobachtbar sind.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 01.01.2020	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Um- buchung/ Sonstiges	Stand 31.12.2020
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Soft- und Hardware	11,7	4,7	3,6	10,7	0,0	0,0	14,1
Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen	10,5	0,8	0,4	0,0	-0,8	0,0	8,5
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen	14,8	3,8	0,9	10,4	0,0	0,0	20,5
Rückstellungen für Kulanz und Rechtsrisiken	9,8	1,3	2,9	3,4	0,0	0,0	9,0
Rückstellungen für das Effizienzprogramm (IAS 37)	10,1	6,7	5,9	27,8	0,0	0,0	25,3
Rückstellungen für das Effizienzprogramm und sonstige Abfindungen (IAS 19)	12,4	6,6	4,9	2,0	0,0	0,0	2,9
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg	2,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	6,1	1,0	3,2	0,2	0,0	0,0	2,1
Rückstellungen für Archivierung	2,8	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	2,9
Rückstellungen für sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,6
Sonstige übrige Rückstellungen	2,4	1,4	0,9	3,4	0,0	0,0	3,5
Insgesamt	82,9	26,4	22,8	58,6	-0,8	0,0	91,5

Die Einschätzung der erwarteten Fälligkeiten für den Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen für die übrigen Rückstellungen ist mit hoher Unsicherheit behaftet und wird auf durchschnittlich bis zu fünf Jahre geschätzt.

Am 31. Dezember 2020 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken. In Bezug auf die angabepflichtigen Rechtsrisiken wird auf die Anhangangabe „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“ verwiesen.

Vor dem Hintergrund der für Kreditinstitute schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legte das Management von HSBC Deutschland bereits im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz auf. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns sowie die Verlagerung bestimmter Prozesse in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits gute Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank künftig verstärkt auf

zukunftsorientierte Technologien wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung, um die gesteckten Effizienzziele zu erreichen. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen (bspw. Verhandlung eines Sozialplans) zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss das Management von HSBC Deutschland im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zudem zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen und mit dem Arbeitnehmervertretern verhandelt, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienz-

– Zugangsratings zwischen 4,3 und 5,1	3 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 5,2 und 7,1	2 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 7,2 und 8,2	1 Ratingstufe
– Zugangsrating von 8,3	0 Ratingstufen

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch Worry Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Zu etwaigen Modifikationen verweisen wir auf den Abschnitt (I) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen).

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (Backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind.

Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Dane-

ben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Im Regelfall gehen wir davon aus, die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abbilden zu können.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Erwartungen für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verändert. Während die COVID-19-Pandemie in den zum Vorjahresstichtag verwendeten Szenarien noch keine nennenswerte Rolle gespielt hat, hat der Ausbruch der Pandemie seit dem ersten Quartal 2020 eine tiefgreifende Anpassung auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nach sich gezogen. Angesichts der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Unsicherheiten wurde zudem die Frequenz zur Aktualisierung der für die Bemessung der Risikovorsorge relevanten Szenarien im Verlauf des Jahres 2020 erhöht.

Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2020 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen berücksichtigen wir zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren. Für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch.

Dazu gehören unter anderem die weitere Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19, die mittelfristigen Auswirkungen auf den globalen Handel sowie die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 das Severe Downside-Szenario als zusätzliches wirtschaftliches Szenario entwickelt und bei der Bemessung der Risikovorsorge ergänzend einbezogen, um den Unwägbarkeiten der Entwicklung der COVID-19-Pandemie hinreichend Rechnung zu tragen.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den

Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 65%; Vorjahr: 80%), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. Basis ist die Annahme eines relativ deutlichen Rückgangs aufgrund der weltweiten Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen vielfältigen Einschränkungen, gefolgt von einer relativ schnellen Erholung der Wirtschaft in der Annahme, dass die weiteren Einschränkungen weniger restriktiv und räumlich begrenzter ausfallen und daher eine zügige wirtschaftliche Erholung zulassen. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +4,2% im Jahr 2021, +2,6% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich +1,6% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: -5,6%) aus. Wir erwarten dabei das schlechteste durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit -1,5% für das erste Quartal 2021. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,17% im Jahr 2021, 5,91% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 5,64% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: 5,98%) angenommen. Die höchste Arbeitslosenquote erwarten wir mit 6,26% für das erste Quartal 2021. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +4,5% im Jahr 2021, +1,7% im Jahr 2022 sowie durchschnittlich 3,0% für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr: +1,4%). Die schlechteste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate am Aktienmarkt mit -0,5% ist in diesem Szenario im dritten Quartal 2021 zu verzeichnen.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10%; Vorjahr: 10%) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung in den ersten beiden Jahren nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie vergleichsweise schneller erfolgt, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpfen. Unter anderem sieht dieses

Szenario die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19, die fortwährende Unterstützung der Wirtschaft durch politische Rahmenbedingungen und eine Deeskalation im Hinblick auf die globalen Handelskonflikte vor. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +6,1% im Jahr 2021 sowie +4,1% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,57% im Jahr 2021 sowie 5,18% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von +21,2% im Jahr 2021 und +10,5% im Jahr 2022.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15%; Vorjahr: 10%) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie vergleichsweise stärker ausfällt und die wirtschaftliche Erholung länger braucht, bevor diese dann an die langfristigen Trends vor der Pandemie anknüpft. Unter anderem sieht dieses Szenario, dass die wirtschaftliche Erholung durch weitere COVID-19-Ausbrüche hinausgezögert wird, die Einschränkungen im Vergleich zum Central-Szenario länger und restriktiver wirken und sich die globalen Handelskonflikte ausweiten. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von +1,2% im Jahr 2021 sowie +1,1% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 6,61% im Jahr 2021 sowie 6,67% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -21,3% im Jahr 2021 und -20,4% im Jahr 2022.

Das aufgrund der COVID-19-Pandemie entwickelte Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10%; Vorjahr: nicht enthalten) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von -3,5% im Jahr 2021 sowie +2,4% im Jahr 2022 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau

von 8,23% im Jahr 2021 sowie 8,87% im Jahr 2022 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -39,5% im Jahr 2021 und -11,4% im Jahr 2022.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert. Auf Basis dieser Gewichtung ergibt sich zum Stichtag ein Kreditrisikoversorgebestand für die Stufen 1 und 2 von 46,1 Mio. Euro.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikoversorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich die folgenden Kreditrisikoversorgebedarfe, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 36,7 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 32,8 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 49,2 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 115,5 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikoversorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikoversorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikoversorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikoversorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikoversorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekannteten Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten. Gleichmaßen neu sind die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft durch die Politik und die Zentralbanken.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 haben wir eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (Post-Model Adjustment). Derartige Anpassungen nehmen wir vor, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodelle nicht angemessen abgebildet werden können beispielsweise, weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen können. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten politischen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie (Lockdown) sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den der Risikovorsorgebemessung zugrunde liegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen. Diese wirken sich bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 vorrangig bei den Kreditengagements für Firmenkunden aus. Die Auswirkungen auf Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen sowie gegenüber Öffentlichen Haushalten sind vergleichsweise gering. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 9,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf Kreditengagements gegenüber Firmenkunden 6,7 Mio. Euro (Stufe 1: 2,7 Mio. Euro, Stufe 2: 4,0 Mio. Euro), auf Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen 1,8 Mio. Euro (Stufe 1: 1,5 Mio. Euro, Stufe 2: 0,3 Mio. Euro) sowie auf Öffentliche Haushalte 0,7 Mio. Euro (Stufe 1: 0,7 Mio. Euro, Stufe 2: 0,0 Mio. Euro).

Im Zusammenhang mit der Bemessung der Kreditrisikovorsorge waren wesentliche Ermessensentscheidungen erforderlich. Diese liegen im Wesentlichen:

- in der Auswahl und der Gewichtung der Szenarien für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig schnell und in einem bislang nicht bekannten Ausmaß ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der von Politik und Zentralbanken gewährten Unterstützungsmaßnahmen, wobei insbesondere die Schwere der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft, die Dauer der wirtschaftlichen Belastung sowie die Art und Weise der wirtschaftlichen Erholung wesentliche Ermessensentscheidungen darstellen;
- in der Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Szenarien auf die Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste, soweit keine beobachtbaren historischen Daten zur Objektivierung der verwendeten Kreditrisikomodelle herangezogen werden können (zum Beispiel weil Schwere und Verlauf der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei der aktuellen Pandemie bislang weitgehend unbekannt sind) und daher die Modellierung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der wirtschaftlichen Parameter und der Kreditrisikovorsorge zu einer Überschätzung oder Unterschätzung der zu erwartenden Kreditverluste führen kann;
- in der Identifikation von Kreditengagements, bei denen zwischenzeitlich eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos und gegebenenfalls ein Ausfall des Kreditengagements eingetreten ist, insbesondere in den Fällen, in denen durch vereinbarten Zahlungsaufschub oder anderweitige Unterstützungsmaßnahmen zwar die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers gesichert ist, dadurch jedoch möglicherweise bestehende strukturelle Probleme des Kreditnehmers verdeckt werden.

Nicht zuletzt aufgrund der dargestellten erhöhten Schätzunsicherheiten und wesentlichen Ermessensentscheidungen ist darauf hinzuweisen, dass bei einer deutlichen Verschlechterung der Prognosen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung mit einem erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf zu rechnen ist.

Risikovorsorge für Forderungen

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2020	11.996,2	695,6	215,2	12.907,0	1,9	4,9	46,7	53,5
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-1.523,4	1.467,2	56,2	0,0	-0,2	-1,2	1,4	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-2.614,8	-158,3	78,3	-2.694,8	3,5	19,7	51,2	74,4
Verbrauch	0,0	0,0	-22,9	-22,9	0,0	0,0	-22,9	-22,9
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	7.858,0	2.004,5	326,8	10.189,3	5,2	23,4	76,4	105,0

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2019	11.467,9	571,6	201,7	12.241,2	1,1	1,9	27,7	30,7
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-218,1	206,0	12,1	-0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	746,4	-82,0	18,4	682,8	0,9	2,9	36,0	39,8
Verbrauch	0,0	0,0	-17,0	-17,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	11.996,2	695,6	215,2	12.907,0	1,9	4,9	46,7	53,5

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2020	3.448,2	37,5	0,0	3.485,7	0,4	0,7	0,0	1,1
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-30,1	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	555,7	-15,7	0,0	540,0	4,2	0,4	0,0	4,6
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	3.973,8	51,9	0,0	4.025,7	4,6	1,1	0,0	5,7

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2019	3.480,7	27,7	0,0	3.508,4	0,4	0,5	0,0	0,9
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-21,1	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-11,4	-11,3	0,0	-22,7	0,0	0,2	0,0	0,2
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	3.448,2	37,5	0,0	3.485,7	0,4	0,7	0,0	1,1

Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2020	12.183,6	961,4	12,7	13.157,7	0,8	1,6	8,9	11,3
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-3.230,2	3.106,9	123,3	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	1.466,1	-392,1	47,5	1.121,5	1,9	7,5	-6,5	2,9
Verbrauch	0,0	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	10.419,5	3.676,2	182,4	14.278,1	2,5	9,3	1,3	13,1

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2019	12.747,4	784,6	38,1	13.570,1	0,6	0,8	4,5	5,9
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-510,0	523,1	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-53,8	-346,3	-12,3	-412,4	0,2	0,8	4,4	5,4
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	12.183,6	961,4	12,7	13.157,7	0,8	1,6	8,9	11,3

Weitere Angaben zur Entstehung und zum Management von Adressenausfallrisiken machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts. In den

Direktabschreibungen weisen wir einen Aufwand aus der Abschreibung einer Forderung aus einem Vertrag mit einem Kunden (IFRS 15) in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus.

39 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	67,3	34,8
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,1
Insgesamt	67,3	34,9

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung körperschaft- beziehungsweise gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen voraussichtlich zahlen werden. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen werden im Rahmen der Saldierungsvorschriften mit latenten Ertragsteueransprüchen verrechnet.

Die Ertragsteuerverpflichtungen werden den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

40 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	101,1	49,7
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	22,6	22,9
Rechnungsabgrenzungsposten	29,7	25,9
Sonstige Verbindlichkeiten	202,1	167,9
Insgesamt	335,5	266,4

In den Sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Mitarbeitern.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft. Die Sonstigen Passiva werden überwiegend den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

41 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	435,0	455,0
Genussrechtskapital	89,0	89,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,5	2,9
Genussrechtskapital	4,4	4,4
Insgesamt	530,9	551,3

Um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich der Refinanzierung und Kapitalverstärkung weiter zu sichern, hat die ordentliche Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung) der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 9. Juni 2020 eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Bei der Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen oder anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten durch die Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Options- oder Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelgenussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird jeweils sorgfältig prüfen, ob der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Unternehmens- und damit auch im Aktionärsinteresse liegt. Auch der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen nach seiner Ansicht gegeben sind. Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

Die weiteren Einzelheiten und Bestimmungen sowie der vollständige Wortlaut des vorgenannten Beschlusses ergeben sich aus den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 7 und dem korrespondierenden Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung der unter dem 11. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an die Bank befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der Bank bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag in Höhe von 282,2 Mio. Euro (Vorjahr: 316,0 Mio. Euro) für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals gemäß CRR herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2020 entfällt auf nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2020	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019
4% bis 5%	55,0	75,0
Über 5% bis 6%	30,0	30,0
Festsätze	85,0	105,0
Variable Sätze	350,0	350,0
Insgesamt	435,0	455,0

in Mio. €	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2020	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019
Bis 1 Jahr	40,0	20,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	35,0	60,0
Über 5 Jahre	360,0	375,0
Insgesamt	435,0	455,0

42 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2020 beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro); es ist wie im Vorjahr in 34.088.053 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für das Geschäftsjahr 2020 soll eine Dividendensumme von 136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45.711.948,47 Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 45.711.948,47 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.044.026 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Genussscheinen, Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2025 ausgegeben werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen,

oder die Inhaber von Genussscheinen beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 31. Mai 2025 ausgegeben werden, ihre Pflicht zur Ausübung der Option oder zur Wandlung erfüllen. Bislang wurde davon kein Gebrauch gemacht.

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien und Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren sowie der Konzernbilanzgewinn erfasst.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65%. Für das Geschäftsjahr 2020 wird damit eine Zahlung in Höhe von 13,3 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04%. Für das Geschäftsjahr 2020 errechnet sich eine Zinszahlung in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro).

Die HSBC Bank plc, London, die zum Geschäftsjahresende 99,3% und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 100,0% des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich in beiden Fällen um Eigenkapital.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente werden die Wertänderungen (inklusive Risikovorsorge) gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Fremdkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente werden die Wertänderungen gegenüber den Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung wird der Unterschied zwischen dem am Jahresanfang zum Bilanzstichtag prognostizierten Wert und dem am Bilanzstichtag tatsächlich ermittelten Wert der Verpflichtung beziehungsweise des Planvermögens nach Berücksichtigung latenter Steuern dargestellt.

Die Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung resultiert aus der Konsolidierung des Immobilienfonds mit funktionaler Währung AUD.

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten

Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden und damit die Risikotragfähigkeit permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basieren auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfassen auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditätsrisiko). Als Ergebnis der Risikoinventur 2020 wird das Pensionsrisiko seit Q3 2020 nicht mehr im ICAAP quantifiziert.

Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgen für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturerinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stress-Szenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stresstestings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten

und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden in der Capital Working Group ausführlich diskutiert. Die Protokolle der Capital Working Group werden dem ALCO zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital sind wie im Vorjahr erfüllt.

Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Fremdkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	47,8	25,2
Abgänge/Zugänge (brutto)	4,9	17,3
Marktwertschwankungen (brutto)	12,3	13,2
Risikovorsorge (brutto)	4,6	0,2
Latente Steuern	-5,5	-8,1
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	64,1	47,8

Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Eigenkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	6,6	6,6
Abgänge/Zugänge (brutto)	-3,3	0,0
Marktwertschwankungen (brutto)	1,3	0,0
Latente Steuern	0,0	0,0
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	4,6	6,6

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen

diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

43 Zinsüberschuss

in Mio.€	2020	2019
Zinserträge	316,7	336,1
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	205,8	247,9
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	205,8	247,9
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten	83,1	42,5
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	22,8	29,3
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4,0	4,1
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	18,8	25,2
Sonstige Zinserträge	1,9	11,7
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3,1	4,7
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	3,1	4,7
Zinsaufwendungen	90,2	108,0
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	36,4	71,5
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	21,8	55,6
Zinsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft (Nachrangkapital)	14,6	15,9
Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten	48,8	31,0
Zinsaufwendungen aus Hedge Accounting	2,6	0,7
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	0,2	0,4
Sonstige Zinsaufwendungen	2,2	4,4
Zinsüberschuss	226,5	228,1

Der Zinsüberschuss beträgt 226,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 1,6 Mio. Euro oder 0,7 % leicht zurückgegangen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis aus Produktsicht im Vergleich zum Vorjahr trotz niedrigerer durchschnittlicher Volumina aufgrund höherer Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft aus Produktsicht hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr bestehenden Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir in allen Kundensegmenten an unsere Kunden weitergeben.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2020 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der Zinsüberschuss aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, den wir, der internen Steuerung folgend, im sonstigen Zinsergebnis ausweisen, ist im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) vereinnahmt. In den Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstru-

menten sind Zahlungen für negative Zinsen für das Guthaben auf dem Bundesbankkonto in Höhe von 47,4 Mio. Euro (Vorjahr: 29,8 Mio. Euro) enthalten.

44 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

in Mio. €	2020	2019
Zuführungen	97,3	52,6
Auflösungen	15,2	7,5
Direktabschreibungen	2,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,4	0,0
Insgesamt	83,7	45,1

Der Aufwand aus der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft beträgt 83,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,1 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikovor-

sorge von 61,4 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge von 15,2 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettozuführung zur Risikovorsorge von 35,9 Mio. Euro.

45 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2020	2019
Wertpapiergeschäft	233,2	232,4
Devisengeschäft	71,2	63,0
Asset Management/Vermögensverwaltung	70,9	76,9
Capital Financing	61,8	27,5
Kreditgeschäft	35,8	25,3
Zahlungsverkehr In-/Ausland	21,6	21,7
Sonstige Dienstleistungen	-0,5	6,3
Insgesamt	494,0	453,1

Der Provisionsüberschuss ist um 40,9 Mio. Euro oder 9,0% auf 494,0 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 453,1 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft liegt mit 233,2 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 232,4 Mio. Euro. Insbesondere im Geschäft mit Aktien und Aktienderivaten konnten infolge des erhöhten Transaktionsvolumens im Vorjahresvergleich höhere Provisionserträge erzielt werden, womit allerdings auch höhere Provisionsaufwendungen einhergingen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe sowie das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen. Im

Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 71,2 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro) ein um 8,2 Mio. Euro gesteigertes Ergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den weiteren Anstieg des gehandelten Volumens.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 6,0 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 76,9 Mio. Euro). Das Vorjahresergebnis war durch Erträge aus

der Überperformance von uns verwalteter Vermögen begünstigt, die in diesem Maße im Jahr 2020 nicht wiederholt werden konnten.

Im Capital Financing konnten wir an die erfreulichen Ergebnisse früherer Jahre aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen. Das Provisionsergebnis ist deutlich um 34,3 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro). Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf einer größeren von uns begleiteten Übernahmetransaktion.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro). Die Steigerung des Provisionsergebnisses aus dem Kreditgeschäft steht im Zusammenhang mit dem Erfolg im Geschäft mit Unternehmensfinanzierungstransaktionen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,6 Mio. Euro nahezu unverändert (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro).

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €		PB & AM	CMB	GB & M	CC/ Konsolidierung	Insgesamt
	31.12.2020	11,6	1,5	445,2	0,3	458,6
Erträge aus Wertpapiergeschäft*	31.12.2019	12,3	5,8	394,4	0,4	412,9
	31.12.2020	82,0	2,9	-3,6	-0,2	81,1
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung*	31.12.2019	82,9	2,2	0,7	0,1	85,9
	31.12.2020	6,0	16,8	52,4	0,1	75,3
Erträge aus Devisengeschäft	31.12.2019	6,8	15,6	45,6	0,2	68,2
	31.12.2020	2,2	32,8	6,3	0,0	41,3
Erträge aus Kreditgeschäft*	31.12.2019	3,4	25,9	3,3	-0,1	32,5
	31.12.2020	0,0	11,9	52,6	-0,1	64,4
Erträge aus Capital Financing	31.12.2019	0,0	4,6	24,0	-0,4	28,2
	31.12.2020	0,5	16,8	8,3	-0,1	25,5
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	31.12.2019	0,6	16,2	8,2	0,0	25,0
	31.12.2020	0,0	1,1	1,7	0,2	3,0
Erträge aus Sonstige Dienstleistungen	31.12.2019	1,6	0,6	4,9	0,4	7,5
	31.12.2020	102,3	83,8	562,9	0,2	749,2
Insgesamt	31.12.2019	107,6	70,9	481,1	0,6	660,2

* Vergleichswerte angepasst; vgl. Darstellung in der Anhangangabe „Geschäftssegmente“.

46 Handelsergebnis

in Mio. €	2020	2019
Aktien und Aktien-/Indexderivate	128,6	44,8
Renten und Zinsderivate	27,1	22,3
Devisen	1,6	3,2
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2,5	0,2
Derivate des Bankbuchs	0,0	-0,1
Insgesamt	159,8	70,4

Das Handelsergebnis ist um 89,4 Mio. Euro auf 159,8 Mio. Euro deutlich gestiegen (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 83,8 Mio. Euro auf 128,6 Mio. Euro deutlich angestiegen (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro). Die hohe Volatilität an den Aktienmärkten im Jahr 2020 hat zu einem gesteigerten Interesse und damit deutlich gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten geführt.

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 27,1 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich vor dem Hintergrund der hohen Marktvolatilitäten um 4,8 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro).

47 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-2,3	4,2
Hybride Finanzinstrumente	-1,1	3,3
Investmentanteile	-0,6	1,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,6
Beteiligungen	13,9	2,5
Insgesamt	9,9	11,9

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2020 um 1,6 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 9,9 Mio. Euro nach 11,9 Mio. Euro im Vorjahr.

48 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Berichtsjahr sind Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 46 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

49 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2020	2019
Personalaufwand	378,6	387,4
Löhne und Gehälter	315,9	319,4
Sozialabgaben	39,8	39,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	22,9	28,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	216,8	192,7
Abschreibungen	51,0	38,8
Insgesamt	646,4	618,9

In den Abschreibungen sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	2020	2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,9	15,8
Grundstücke und Gebäude	1,7	1,7
Immaterielle Vermögenswerte	20,4	10,0
Nutzungsrechte	13,0	11,3
Insgesamt	51,0	38,8

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 27,5 Mio. Euro oder 4,4% auf 646,4 Mio. Euro (Vorjahr: 618,9 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt sich im Geschäftsjahr mit 378,6 Mio. Euro um 8,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (387,4 Mio. Euro) verbessert dar. Trotz der hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Effizienzprogramm macht sich der Personlrückgang auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 2.995 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.097) sowie ein Rückgang bei den variablen Vergütungen bemerkbar.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind trotz erzielter Einsparungen in verschiedenen Bereichen des Konzerns von 192,7 Mio. Euro auf 216,8 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf

HSBC-Serviceeinheiten sowie die damit einhergehende Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Bankenabgabe gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 51,0 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. Euro gestiegen. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit unserem im Herbst 2020 bekannt gegebenen Programm „Germany Transformation“ und dem damit verbundenen eingeleiteten Wechsel auf die IT-Infrastruktur der HSBC-Gruppe zurückzuführen.

50 Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Gewinne und Verluste aus dem Abgang der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 18,8 Mio. Euro

(Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) aus dem Abgang von Schuldverschreibungen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“.

in Mio. €	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18,8	10,3
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
Insgesamt	18,8	10,3

51 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	19,3	43,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,3	6,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8,0	36,1
Übrige Erträge	0,9	0,3
Übrige Aufwendungen	0,8	0,5
Übriges Ergebnis	0,1	-0,2
Sonstiges Ergebnis	8,1	35,9

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 36,1 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang resultiert maßgeblich aus einem im Vorjahr enthaltenen Einmalertrag aus der Veräußerung einer Immobilie.

Das Übrige Ergebnis beträgt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

52 Ertragsteuern

in Mio. €	2020	2019
Laufende Steuern	80,0	56,7
davon periodenfremd	0,6	2,3
Latente Steuern aus Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	-22,5	-9,4
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
Insgesamt	57,5	47,3

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 57,5 Mio. Euro (Vorjahr: 47,3 Mio. Euro) und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang

entsprechend leicht gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 30,7% nach 32,6% im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar.

in Mio. €	2020	2019
Jahresüberschuss vor Steuern	187,0	144,8
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	58,7	45,5
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	0,0	-0,4
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	0,2	-0,1
Steuern für Vorjahre	0,2	2,9
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	5,0	4,9
Gewerbesteuerliche Modifikationen	1,0	0,7
Steuerfreie Beteiligungserträge	-1,2	-0,5
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-8,0	-7,9
Übrige	1,6	2,2
Ausgewiesene Steuern	57,5	47,3

53 Leasingverhältnisse

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	0,5	0,5
Abschreibung auf Nutzungsrechte	13,0	11,3
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,2	0,4
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,2	1,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o. g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	0,0	0,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	0,0

Das Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der Ausweis von Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten erfolgt im Zinsüberschuss. Alle weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind im Verwaltungsaufwand erfasst.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 25,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro).

54 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen

Die folgende Übersicht stellt die Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten aufgliedert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 dar. Bei dem Handelsergebnis, dem Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten

finanziellen Vermögenswerten, den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus Finanzanlagen und dem Sonstigen Ergebnis handelt es sich um saldierte Ergebnisgrößen.

Bewertungsklassen

31.12.2020 in Mio. €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgs- wirksame Bewertung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Barreserve/ Forderungen an Kredit- institute/ Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten/Nach- rangkapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	205,8	83,1	3,1	21,7	1,1	314,8
Zinsaufwendungen	-48,8	-36,4	-2,6	0,0	0,0	-87,8
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	41,3	0,0	16,5	0,0	0,0	57,8
Provisionsaufwendungen	-5,5	0,0	-20,8	0,0	0,0	-26,3
Handelsergebnis	0,0	0,0	170,5	-10,7	0,0	159,8
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	9,9
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fort- geführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	18,8	0,0	18,8
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft**	-76,9	0,0	0,0	-4,6	0,0	-81,5
Insgesamt	115,9	46,7	176,6	25,2	1,1	365,5

* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen
** ohne Fremdwährungseffekte

Bewertungsklassen

31.12.2019 in Mio. €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgs- wirksame Bewertung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Barreserve/ Forderungen an Kredit- institute/ Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten/ Nachrang- kapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	247,9	42,5	4,7	28,0	1,3	324,4
Zinsaufwendungen	-31,0	-71,5	-0,7	0,0	0,0	-103,2
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	32,5	0,0	14,2	0,0	0,0	46,7
Provisionsaufwendungen	-7,2	0,0	-6,6	0,0	0,0	-13,8
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	0,9	0,0	70,4
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	11,9	0,0	0,0	11,9
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	10,3	0,0	10,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft**	-39,3	0,0	0,0	-0,2	0,0	-39,5
Insgesamt	202,0	-29,0	93,0	39,0	1,3	306,3

* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen
** ohne Fremdwährungseffekte

55 Ergebnis je Aktie

	2020	2019
Angepasster Jahresüberschuss in Mio. €	114,0	82,1
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1
Ergebnis je Aktie in €	3,34	2,41
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	3,34	2,41

Beim angepassten Jahresüberschuss werden die Zinsen aus dem zusätzlichen Kernkapital vom Jahresüberschuss abgezogen, um das den Stammaktionären zuzuordnende Ergebnis je Aktie zu ermitteln.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 4,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,00 Euro je Aktie) vor.

Sonstige Angaben

56 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung der latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 10.454,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5.731,5 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 97,5 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 131,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 46,5 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 46,2 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungsausgang von netto 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungseingang 0,3 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 0,0 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2019 gezahlt (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Es erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 22,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bestandsseitige Entwicklung der Konzernfinanzierung.

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
Stand 01.01.2020	2.488,6	551,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-22,5	-33,7
Zahlungsunwirksame Änderungen	128,4	13,3
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	128,4	13,3
Stand 31.12.2020	2.594,5	530,9

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
Stand 01.01.2019	2.262,7	580,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	101,5	-43,6
Zahlungsunwirksame Änderungen	124,4	14,4
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	124,4	14,4
Stand 31.12.2019	2.488,6	551,3

57 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter zu beurteilen. Die Basis der Segmentberichterstattung *des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns bilden die Ergebnisbeitragsrechnung und die Lines of Business-Rechnung (LoB-Rechnung) als wesentliche Bestandteile des Management-Informationssystems (MIS). Beide Controllinginstrumente fungieren als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bilden die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB&M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung).

Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Im Segment Corporate Center weisen wir das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie Sondereffekte aus Impairments oder Immobilienverkäufen aus. Außerdem werden an dieser Stelle die Überleitungspositionen gezeigt, die zwischen der Summe aus den drei Kernsegmentergebnissen und dem Gesamtbetrag in den jeweiligen Teilpositionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bestehen.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2020 und 2019 wie folgt dar:

in Mio. €		PB & AM	CMB	GB & M	CC/Konsolidierung**	Insgesamt
Zinsüberschuss	2020	7,7	133,3	88,6	-3,1	226,5
	2019*	10,3	133,9	80,8	3,1	228,1
Provisionsüberschuss	2020	97,9	71,4	324,7	0,0	494,0
	2019*	99,7	53,5	299,9	0,0	453,1
Handelsergebnis	2020	2,5	4,4	146,5	6,4	159,8
	2019*	1,6	3,3	67,8	-2,3	70,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2020	-0,6	0,3	6,9	1,4	8,0
	2019	1,8	3,1	12,2	19,0	36,1
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2019	0,0	-0,8	-0,2	0,1	-0,9
Operative Erträge	2020	107,5	209,4	566,7	4,7	888,3
	2019*	113,4	193,0	460,5	19,9	786,8
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	2020	0,6	72,3	10,8	0,0	83,7
	2019	0,1	44,3	0,5	0,2	45,1
Verwaltungsaufwand	2020	94,3	128,8	396,1	27,2	646,4
	2019*	99,0	114,7	394,5	10,7	618,9
Operatives Ergebnis	2020	12,6	8,3	159,8	-22,5	158,2
	2019*	14,3	34,0	65,5	9,0	122,8
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2020	0,0	0,0	0,0	9,9	9,9
	2019	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	2020	2,8	5,6	13,5	-3,1	18,8
	2019*	2,0	3,8	9,1	-4,6	10,3
Übriges Ergebnis	2020	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
	2019	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Jahresüberschuss vor Steuern	2020	15,4	13,9	173,3	-15,6	187,0
	2019*	16,3	37,8	74,6	16,1	144,8
Ertragsteuern	2020	5,3	4,8	59,9	-12,5	57,5
	2019*	5,6	13,1	25,8	2,8	47,3
Jahresüberschuss	2020	10,1	9,1	113,4	-3,1	129,5
	2019*	10,7	24,7	48,8	13,3	97,5

* Vergleichswerte angepasst.

** Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 wurde maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie und die sich hieraus ergebenden Beeinträchtigungen der Weltwirtschaft, aber auch damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten geprägt. Die schwierige wirtschaftliche Lage stellt viele Unternehmen vor echte Herausforderungen, was sich in einem entsprechend höheren Risikovororgebedarf niederschlägt. Gleichzeitig haben die Turbulenzen an den globalen Kapitalmärkten aber auch zu einer deutlichen Erhöhung der Aktivitäten unserer Kunden an den Kapitalmärkten geführt, die sich sehr positiv in den Erlösen der Bank niederschlagen. Gleichwohl sind die Wettbewerbsintensität und der damit einhergehende Margendruck nach wie vor hoch. Negative Zinsen im Euroraum, aber auch die deutliche Senkung der US-Dollar-Geldmarktzinsen belasten die Margen im Einlagengeschäft weiterhin. Die trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen erreichte Ergebnisverbesserung belegt die Ausgewogenheit und Stabilität des diversifizierten Geschäftsmodells der Bank.

Während das Kundensegmente Global Private Banking & Asset Management das Vorjahresergebnis nahezu wiederholen konnte, hat die höhere Dotierung der Risikovororge im Bereich Commercial Banking dazu geführt, dass das Vorjahresergebnis deutlich verfehlt wurde. Dem Bereich Global Banking and Markets gelang hingegen eine Verdoppelung des Vorjahresergebnisses. Das Segment Corporate Center enthält im Wesentlichen die Bewertungsgewinne aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögensgegenständen der Bank sowie im Vorjahr die Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds. Neben der Bankenabgabe wurden analog zur geänderten Darstellung der HSBC-Gruppe die Ergebnisse des Geldhandels für 2020 und rückwirkend für das Vorjahr aus dem Segment Corporate Center/Konsolidierung herausgenommen und auf die Kundensegmente der Bank umverteilt. Dies führte insbesondere im Finanzanlageergebnis zu hohen Erfolgsausweisen in den Kernsegmenten, die sich aus einer erfolgreichen Positionierung des Geldhandels während der durch die COVID-19 -Pandemie bezogenen Marktturbulenzen im ersten Quartal 2020 ergeben haben.

Das Segment Global Banking and Markets profitierte von dem günstigen Kapitalmarktumfeld infolge der höheren Volatilität der Märkte und gestiegener Kundenaktivitäten und konnte seine Erlöse im Jahresver-

gleich insbesondere im kundenbezogenen Handelsgeschäft mit Aktienderivaten verbessern. Ebenfalls sehr erfolgreich entwickelten sich das Provisionsgeschäft sowohl aus dem Investmentbanking und den damit verbundenen Kreditgeschäften als auch aus dem Transaktionsgeschäft mit Custody-Kunden. Auch das Zinsergebnis wuchs sowohl im Kreditgeschäft als auch durch die zunehmende Weitergabe negativer Habenzinsen an unsere Kunden im Einlagengeschäft. Aufgrund der erfreulichen Erlösentwicklung konnte der nennenswerte Anstieg der Risikovororge überkompensiert werden. Nicht wiederholbar waren dagegen die hohen Vorjahresergebnisse aus Fixed-Income- und Alternative Investment-Geschäften.

Der Bereich Commercial Banking konnte seine operativen Erlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausbauen. Dies war insbesondere durch das Provisionsgeschäft getrieben. Die Erlössteigerungen der Provisionen im Investmentbanking und darauf basierenden Kreditgeschäften sowie aus Devisen- und Edelmetalltransaktionen reichten jedoch nicht aus, die hohen Neuzuführungen zur Risikovororge in 2020 aufzufangen.

Das Segment Global Private Banking & Asset Management blieb nur geringfügig hinter seinen Vorjahresergebnissen zurück. Erlöszuwächse entstanden aus der Umsetzung des in 2020 sehr erfolgreichen Geldhandels in die Kundensegmente sowie aus Alternative Investment-Geschäften infolge der geänderten Erlösverteilung ab dem zweiten Halbjahr 2020 zugunsten des Asset Managements analog zum Erlösausweis in der HSBC-Gruppe. Diese Erlösteilung zulasten Global Banking & Markets zugunsten Global Private Banking & Asset Management wurde rückwirkend für das zweite Halbjahr 2019 zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse ebenfalls vorgenommen. Erlösrückgänge fielen hauptsächlich im Kreditgeschäft sowie in der Vermögensverwaltung an, die im Vorjahr eine Outperformance Fee vereinnahmen konnte. Erste Erfolge des in 2019 gestarteten und in 2020 fortgesetzten Effizienzprogrammes zeigten sich im rückläufigen Verwaltungsaufwand.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands in der Gesamtbank und nahezu allen Segmenten der Bank ist im Wesentlichen auf das in 2019 begonnene und im zweiten Halbjahr 2020 verstärkt fortgesetzten Effizienzprogramm für die Bank zurückzuführen.

		PB & AM	CMB	GB & M	CC/ Konsoli- dierung**	Insge- samt	Überlei- tung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2020	85,5	59,9	68,3	0,0	70,5	0,0	70,5
	2019*	85,8	58,3	84,0	0,0	76,5	0,0	76,5
Vermögen in Mio. €	2020	530,7	6.314,2	9.259,0	14.964,4	31.068,3	-1.601,3	29.467,0
	2019	578,3	6.797,7	7.860,5	11.966,6	27.203,1	-610,3	26.592,8
Schulden in Mio. €	2020	2.647,7	5.966,2	14.442,0	5.480,3	28.536,2	-1.663,7	26.872,5
	2019	2.817,9	4.492,4	12.293,5	5.171,7	24.775,5	-671,3	24.104,2
Risikopositionen in Mio. €	2020	472,4	7.826,5	6.247,5	1.222,2	15.768,6	-377,7	15.390,9
	2019	588,5	8.277,4	6.839,9	1.051,5	16.757,3	-860,1	15.897,2
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital in Mio. €	2020	111,4	1.203,4	964,6	252,7	2.532,1	62,4	2.594,5
	2019	123,0	1.187,1	984,4	171,8	2.466,3	22,3	2.488,6
Mitarbeiter	2020	438	578	1.875	20	2.911	0	2.911
	2019*	478	581	2.002	22	3.083	0	3.083
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2020	13,8	1,2	18,0	0,0	7,7	0,0	7,7
	2019*	13,3	3,2	7,6	0,0	5,9	0,0	5,9

* Vergleichswerte angepasst.

** Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Efficiency-Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwandes zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Die nennenswerte Verbesserung dieser Kennzahl für die Gesamtbank trotz höherer Personal- und Sachaufwendungen ist hauptsächlich auf die Erlöszuwächse im Segment Global Banking and Markets zurückzuführen. Während das Segment Global Private Banking & Asset Management seine Cost-Efficiency-Ratio geringfügig verbessern konnte, hat sich die Aufwand-Ertrag-Relation im Commercial Banking trotz hoher Erlöszuwächse durch den prozentual stärkeren Anstieg der Verwaltungsaufwendungen leicht verschlechtert.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den anrechnungspflichtigen Risiko-Positionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem der Bank.

Konform zur Strategie der Bank mit dem Fokus auf qualitativem Geschäftswachstum reduzierten sich die Risikopositionen sowohl in allen Kernsegmenten der Bank als auch in der Gesamtbank.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens.

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
	2020	187,8	-0,8	0,0	187,0
Jahresüberschuss vor Steuern	2019	144,3	0,5	0,0	144,8

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 220,0 Mio. Euro (Vorjahr: 223,5 Mio. Euro) und ist analog zum Vorjahr ausschließlich der Region Deutschland zugeordnet.

58 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen in den jeweiligen Bilanzposten:

Aktiva per 31.12.2020 in Mio. €					
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
			Barreserve	10.454,4	
Forderungen an Kreditinstitute	1.567,5	0,0	0,0	0,0	1.567,5
Forderungen an Kunden	8.516,8	0,0	0,0	0,0	8.516,8
Handelsaktiva	0,0	2.639,0	0,0	0,0	2.639,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.713,3	0,0	0,0	1.713,3
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	84,4	0,0	0,0	84,4
Finanzanlagen	0,0	0,0	4.025,7	24,9	4.050,6
Sonstige Finanzinstrumente	49,4	0,0	0,0	0,0	49,4
Summe Finanzinstrumente	20.588,1	4.436,7	4.025,7	24,9	29.075,4

Passiva per 31.12.2020 in Mio. €				
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value		Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6		0,0	4.303,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*	18.131,6		0,0	18.131,6
Handelsspassiva	0,0		1.902,8	1.902,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0		1.414,5	1.414,5
Nachrangkapital	530,9		0,0	530,9
Sonstige Finanzinstrumente	117,7		0,0	117,7
Summe Finanzinstrumente	23.083,8		3.317,3	26.401,1

* Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 35,0 Mio. Euro enthalten.

Aktiva per 31.12.2019 in Mio. €

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	5.731,5	0,0	0,0	0,0	5.731,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	0,0	0,0	0,0	1.987,0
Forderungen an Kunden*	10.866,5	0,0	0,0	0,0	10.866,5
Handelsaktiva	0,0	2.801,9	0,0	0,0	2.801,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.164,2	0,0	0,0	1.164,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	120,9	0,0	0,0	120,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.485,7	23,7	3.509,4
Sonstige Finanzinstrumente	51,3	0,0	0,0	0,0	51,3
Summe Finanzinstrumente	18.636,3	4.087,0	3.485,7	23,7	26.232,7

Passiva per 31.12.2019 in Mio. €

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	0,0	2.608,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	17.650,8	0,0	17.650,8
Handelsspassiva	0,0	1.793,8	1.793,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.070,0	1.070,0
Nachrangkapital	551,3	0,0	551,3
Sonstige Finanzinstrumente	85,7	0,0	85,7
Summe Finanzinstrumente	20.895,9	2.863,8	23.759,7

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 36,4 Mio. Euro enthalten.

59 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente

Die Restlaufzeiten der nicht derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre*	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2020	1.469,4	7,9	15,2	46,5	28,5	1.567,5
	31.12.2019	1.820,2	41,8	40,4	11,7	72,9	1.987,0
Forderungen an Kunden	31.12.2020	2.930,5	1.484,6	875,1	2.730,8	495,8	8.516,8
	31.12.2019	4.263,9	1.689,4	1.029,2	2.454,4	1.429,6	10.866,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und handelbare Forderungen der Handelsaktiva	31.12.2020	51,2	34,1	239,5	835,2	652,9	1.812,8
	31.12.2019	48,7	45,5	100,4	944,0	836,6	1.975,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Finanzanlagen	31.12.2020	117,6	30,4	133,6	1.738,3	2.005,8	4.025,7
	31.12.2019	94,2	71,2	328,2	1.126,7	1.865,4	3.485,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sonstiger verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter finanzieller Vermögenswerte	31.12.2020	12,6	0,0	0,0	6,6	18,7	37,9
	31.12.2019	29,1	0,0	2,2	0,0	30,8	62,1
Insgesamt	31.12.2020	4.581,5	1.557,0	1.263,4	5.357,3	3.201,7	15.960,8
	31.12.2019	6.256,1	1.847,9	1.500,4	4.536,8	4.235,3	18.376,5

* Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die letzten beiden Laufzeitbänder in Bezug auf den Zeitraum angepasst, um eine einheitliche Darstellung zu den Angaben im Risikobericht herzustellen.

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre*	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	1.204,2	26,0	85,6	2.673,6	314,2	4.303,6
	31.12.2019	519,3	193,1	387,7	1.039,0	469,0	2.608,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2020	17.779,9	266,4	44,5	3,4	37,4	18.131,6
	31.12.2019	16.805,2	696,1	108,7	0,0	40,8	17.650,8
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionscheine der Handelspassiva	31.12.2020	387,8	141,7	504,8	604,8	241,8	1.880,9
	31.12.2019	279,2	175,7	600,3	175,3	543,1	1.773,6
Leasingverbindlichkeiten	31.12.2020	1,4	2,6	12,0	51,6	33,5	101,1
	31.12.2019	1,3	2,6	11,5	25,4	8,9	49,7
Nachrangkapital	31.12.2020	95,9	0,0	40,0	35,0	360,0	530,9
	31.12.2019	7,3	0,0	109,0	60,0	375,0	551,3
Insgesamt	31.12.2020	19.469,1	436,7	686,9	3.368,3	986,9	24.948,0
	31.12.2019	17.612,3	1.067,5	1.217,2	1.299,7	1.436,8	22.633,5

60 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value gemäß IFRS ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten beziehungsweise gezahlt würde. Somit basiert das Fair Value-Konzept auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag. Aufgrund der Orientierung an repräsentativen Marktteilnehmern ist von unternehmensindividuellen Annahmen bei der Fair Value-Bewertung zu abstrahieren. Nach der Festlegung des Bewertungsobjekts, das einem einzelnen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer einzelnen finanziellen Verbindlichkeit entspricht, erfolgt die Bestimmung des Hauptmarkts. Dieser entspricht dem Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Bei der Bestimmung des Hauptmarkts sind alle Informationen berücksichtigt, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sind. Bei der Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren und -methoden sind möglichst viele relevante beobachtbare Inputfaktoren berücksichtigt. Anhand der Herkunft der verwendeten Inputfaktoren werden in der Fair Value-Hierarchie drei Levels unterschieden.

Die drei vom IFRS 13 vorgesehenen Fair Value-Levels lassen sich anhand der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren unterscheiden.

Sofern die Bewertung anhand von nicht angepassten quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente basiert, erfolgt die Zuordnung zu Level 1.

Eine Zuordnung zu Level 2 ergibt sich, wenn direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung eingehen, die nicht Level 1 zuzuordnen sind. Eine Einstufung des gesamten Fair Values in Level 2 setzt voraus, dass alle signifikanten Inputfaktoren für das Bewertungsverfahren beobachtbar sind.

Eine Klassifizierung in Level 3 wird vorgenommen, falls wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung eingehen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für die in signifikantem Umfang Managemententscheidungen erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter aus aktiven Märkten stammen.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzung durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen zumindest ein wesentlicher Eingangsparameter nicht beobachtbar ist. Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management.

Wertanpassungen sind ein integraler Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vorgenommen, wenn es wertbeeinflussende Sachverhalte gibt, von denen Marktteilnehmer erwarten würden, dass sie in die Fair Value-Ermittlung einbezogen wurden, die aber nicht unmittelbar im Bewertungsmodell berücksichtigt sind. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Wertanpassungen erfolgt nicht auf Einzelgeschäfts-, sondern gemäß Steuerungskreis auf Nettobasis.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) nehmen wir bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unseres Vertragspartners zu berücksichtigen.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung des Risikos, dass HSBC Trinkaus & Burkhardt als Vertragspartner ausfällt (Debit Valuation Adjustment, DVA), nehmen wir ebenfalls bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des eigenen Ausfalls zu berücksichtigen.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Fair Value Adjustments, FFVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der nicht besicherten derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen.

Wesentliche Bewertungsfragen werden im Valuation Committee der Bank behandelt.

Der Bereich Product Control ist unter anderem für die Fair Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten verantwortlich und berichtet in diesem Zusammenhang an den Chief Financial Officer.

Product Control führt dabei folgende Kontrollen durch:

- Verifizierung von beobachtbaren Preisen
- Plausibilisierung von Modellbewertungen
- Überprüfung und Freigabe neuer Bewertungsmodelle und von Veränderungen bestehender Modelle
- Anpassung an veränderte Inputfaktoren und Gegenüberstellung von Modellergebnissen und beobachtbaren Markttransaktionen
- Analyse und Untersuchung wesentlicher Bewertungsschwankungen
- Verifizierung signifikanter nicht am Markt beobachtbarer Faktoren sowie Plausibilisierung wesentlicher Veränderungen in der Bewertung der als Level 3 klassifizierten Instrumente

Für von Dritten bereitgestellte Informationen, wie Preisangebote oder Pricing Services, die zur Preisfindung herangezogen werden, wird von dem Bereich Product Control eine Beurteilung vorgenommen, ob solche externen Informationen die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen der angewandten Bewertungsverfahren.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Posten zu den Fair Value-Levels.

Aktiva per 31.12.2020 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelsaktiva	823,2	1.812,8	3,0	2.639,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	647,5	0,0	647,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	823,2	0,0	3,0	826,2
Handelbare Forderungen	0,0	1.165,3	0,0	1.165,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	526,0	1.186,6	0,7	1.713,3
Positive Marktwerte Derivate	526,0	1.182,9	0,7	1.709,6
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	262,1	0,0	262,1
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	863,4	0,7	864,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	526,0	0,1	0,0	526,1
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	57,3	0,0	57,3
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,7	0,0	3,7
Finanzanlagen	1,2	4.049,4	0,0	4.050,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.950,6	0,0	3.950,6
Schuldscheindarlehen	0,0	75,1	0,0	75,1
Beteiligungen	1,2	23,7	0,0	24,9
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16,9	50,6	16,9	84,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	31,3	6,6	37,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	1,1	0,0	0,0	1,1
Hybride Finanzinstrumente	0,0	19,3	0,0	19,3
Beteiligungen	15,8	0,0	10,3	26,1
Passiva				
Handelspassiva	0,0	1.885,9	16,9	1.902,8
Schuldscheindarlehen	0,0	260,8	0,0	260,8
Schuldverschreibungen	0,0	510,1	0,0	510,1
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	1.093,1	16,9	1.110,0
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	21,9	0,0	21,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	93,3	1.320,5	0,7	1.414,5
Negative Marktwerte Derivate	93,3	1.269,3	0,7	1.363,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	232,7	0,0	232,7
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	979,2	0,7	979,9
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	93,3	0,1	0,0	93,4
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	57,3	0,0	57,3
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	51,2	0,0	51,2

Aktiva per 31.12.2019 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelsaktiva	823,5	1.975,2	3,1	2.801,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	853,4	0,0	853,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	823,5	0,0	3,1	826,7
Handelbare Forderungen	0,0	1.121,8	0,0	1.121,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	190,3	972,2	1,7	1.164,2
Positive Marktwerte Derivate	190,3	968,3	1,7	1.160,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	302,4	0,0	302,4
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,7	1,7	648,4
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	190,3	0,4	0,0	190,7
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,9	0,0	3,9
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	10,8	3.498,6	0,0	3.509,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.405,1	0,0	3.405,1
Schuldscheindarlehen	0,0	80,6	0,0	80,6
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10,2	90,1	20,6	120,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	55,5	6,6	62,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	7,3	0,0	0,0	7,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	34,6	0,0	34,6
Beteiligungen	2,9	0,0	14,0	16,9
Passiva				
Handelspassiva	0,0	1.778,6	15,2	1.793,8
Schuldscheindarlehen	0,0	260,9	0,0	260,9
Schuldverschreibungen	0,0	553,9	2,3	556,2
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	943,6	12,9	956,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	20,2	0,0	20,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	145,8	922,5	1,7	1.070,0
Negative Marktwerte Derivate	145,8	892,7	1,7	1.040,2
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	232,9	0,0	232,9
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	639,4	1,7	641,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	145,8	1,6	0,0	147,4
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	29,8	0,0	29,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Bewertungsmodelle und -parameter für Derivate und Zertifikate (Level 2). Die Bewertung der sonstigen Geschäfte in Level 2 erfolgt mittels der Barwertmethode.

Produktklasse	Produkt	Bewertungsmodell	Wesentliche Bewertungsparameter	
Aktienprodukte	Terminkontrakte	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
	Europ. Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Amerik. Plain Vanilla-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Europ. Quanto-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen	
	Amerik. Quanto-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen	
	Barrier-Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Asiatische Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Multi Underlying-Optionen	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen	
	Knock-out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Index-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen	
	Discount-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen	
	Bonus-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Express-Zertifikate	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen	
	Basket-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen	
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
Zinsprodukte	Plain Vanilla-Swaps	Barwertmethode	Zinssätze	
	Exotische Swaps	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten	
	Plain Vanilla-Swaptions	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten	
	Exotische Swaptions	Baummodell	Zinssätze, Volatilitäten	
	Plain Vanilla Caps, Floors, Collars	Black-Scholes	Zinssätze, Volatilitäten	
	Terminkontrakte	Barwertmethode	Zinssätze	
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
	Knock-out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
	Währungsprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten
		Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Korrelationen
Devisentermingeschäfte		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
FX Swaps		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
Knock-out-Zertifikate		Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
Rohwarenprodukte		Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze	
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten	

Der Fair Value einiger Finanzinstrumente wird anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein die Bewertung signifikant beeinflussender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem

währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), da am Markt Parameter für die Korrelation zwischen dem Underlying und der Fremdwährung nicht quotiert werden, sowie Optionen, deren Bewertung wesentlich von im Markt nicht beobachtbaren Volatilitäten abhängt.

Darüber hinaus klassifizieren wir auch illiquide Eigenkapitalinvestments sowie Zertifikate, die illiquide Eigenkapitalinstrumente als Underlying haben, in Level 3. Finanzinstrumente, deren Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen erfolgt, bei denen jedoch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten als wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, werden ebenfalls Level 3 zugeordnet.

	Aktiva			Passiva		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflich- tend er- folgswirk- sam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermö- genswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)				
31.12.2020									
Illiquide Eigenkapitalinstrumente/Private Equity-Zertifikate	3,0			3,0		Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,1 bis 0,1	-5% bis 5% Kursänderung 95% Konfidenzintervall bezogen auf Durchschnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			0,7		0,7	Analytischer Black-Scholes-Ansatz	FX-Volatilität	-0,1 bis 0,1	-10% bis 10% Credit Spread-Änderung
Illiquide Fremdkapitalinstrumente		6,6				Barwertmethode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-5% bis 5% Kursänderung
Illiquide Eigenkapitalinstrumente		10,3				Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,5 bis 0,5	-58% bis 25% (-7%)
Währungs-gesicherte Zertifikate				13,9		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	0,0 bis 0,0	

	Aktiva			Passiva		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflich- tend er- folgswirk- sam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermö- genswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)				
31.12.2019									
Illiquide Eigen- kapitalinstru- mente/Private Equity-Zertifi- kate	3,1			3,1		Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	0,0 bis 0,0	- 5% bis 5% Kursänderung 95% Konfidenz- intervall bezo- gen auf Durch- schnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			1,7		1,7	Analytischer Black-Scholes- Ansatz	FX-Volatilität	0,1 bis 0,1	-10% bis 10% Credit Spread- Änderung
Illiquide Fremdkapital- instrumente		6,6				Barwert- methode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	- 5% bis 5% Kursänderung
Illiquide Eigen- kapitalinstru- mente		14,0				Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	-0,7 bis 0,7	- 5% bis 5% Kursänderung
Volatilitätsab- hängige Optionen				2,3		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Volatilität	-0,0 bis 0,0	14% bis 18% (16%)
Währun- gs gesicherte Zertifikate				9,8		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	0,0 bis 0,0	-44% bis 25% (-1%)

Bei korrelationsabhängigen währungsgesicherten Zertifikaten, zu deren Bewertung eine nicht am Markt beobachtbare Korrelation benötigt wird, ermittelt sich die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch das Shiften der geschätzten Korrelationen um +/-10%. Die Spanne des Unsicherheitsintervalls bei volatilitätsabhängigen Optionen ergibt sich aus dem Shift der Volatilität der Underlyings. Die Auslenkung der Volatilität beträgt bis zu +/-2%.

Bei nicht derivativen Finanzinstrumenten wird die Bandbreite der Schätzung durch eine Änderung des Credit Spreads um +/-10% ermittelt.

Soweit FX-Volatilitäten bei FX-Optionen nicht beobachtbar sind, ermitteln wir die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch Anwendung eines Konfidenzintervalls von 95% auf die verfügbaren Durchschnittspreise.

Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Aktiva			Passiva	
	Handels- aktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus deriva- tiven Finanz- instrumenten	Handels- passiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
01.01.2020	3,1	20,6	1,7	15,2	1,7
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,1	0,9	-1,1	3,5	-1,1
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionen	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0
Verkäufe	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	0,0	0,2	0,0	7,3	0,0
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
31.12.2020	3,0	16,9	0,7	16,9	0,7

in Mio. €	Aktiva			Passiva	
	Handels- aktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus deriva- tiven Finanz- instrumenten	Handels- passiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
01.01.2019	10,8	18,5	1,2	29,2	1,2
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,9	2,3	0,0	-2,7	0,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,1	3,6	0,1
Emissionen	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	6,8	0,2	0,9	19,9	0,9
Transfers in Level 3	0,0	0,0	1,6	0,0	1,6
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
31.12.2019	3,1	20,6	1,7	15,2	1,7

Ein Transfer von Level 1 in Level 2 erfolgt, sofern quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente nicht mehr vorliegen. Ein solcher Transfer ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Marktaktivität in dem jeweiligen Finanzinstrument gering ist. Sofern mindestens ein signifikanter Marktparameter bei der Bewertung in Level 2 nicht mehr beobachtbar ist, erfolgt ein Transfer von Level 2 in Level 3.

In der Berichtsperiode wurden weder Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert, noch wurden Level 2-Instrumente in Level 1 transferiert.

In der Berichtsperiode wurden Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) aus Level 2 in Level 3 transferiert. Umgekehrt wurden in demselben Zeitraum Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten beziehungsweise Zinsbindungsfristen für große Teile der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten im Geschäft mit Kunden und Kreditinstituten ist bei diesen Posten der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert häufig unwesentlich. Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Fair Values ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.567,7	1.567,9	1.987,2	1.987,5
Forderungen an Kunden (brutto)	8.621,6	8.637,1	10.919,8	11.079,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	4.300,6	2.608,1	2.594,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.131,6	18.132,7	17.650,8	17.653,7
Nachrangkapital	530,9	542,8	551,3	571,9

Die Ermittlung der Fair Values für diese Positionen erfolgt mittels der Barwertmethode. Da die Credit Spread-Veränderungen am Markt für diese Positionen regelmäßig nicht beobachtbar sind, erfolgt eine Klassi-

fizierung in Level 3. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 2.974,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.057,9 Mio. Euro) und die unwiderruflichen Kreditzusagen 11.303,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10.099,8 Mio. Euro).

61 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für Finanzinstrumente im Handel entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht

beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2019
Stand 01.01.	0,0	0,3
Neugeschäft	0,0	0,0
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	0,0	-0,3
davon Schließen von Positionen	0,0	0,0
davon fällig gewordene Transaktionen	0,0	-0,3
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	0,0	0,0

62 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die aufrechenbaren finanziellen Vermögenswerte oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2020	Derivate	1.713,3	0,0	1.713,3	524,4	323,5	865,4
31.12.2019	Derivate	1.164,2	0,0	1.164,2	332,1	43,8	788,3

Die aufrechenbaren finanziellen Verbindlichkeiten oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2020	Derivate	1.414,5	0,0	1.414,5	524,4	256,9	633,2
31.12.2019	Derivate	1.070,0	0,0	1.070,0	332,1	20,5	717,4

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften haben wir nicht aufgerechnet (vgl. Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“).

63 Bestände in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2020 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte 3.827,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.715,4 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 6.186,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5.576,9 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

64 Derivategeschäfte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschäft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschätzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschäfts mit

Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken e. V. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten entstehen können. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschäfts nach Nominalbeträgen

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2020	Summe 2019
OTC-Produkte	FRA's	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zins-Swaps	1.691,4	4.348,4	3.077,2	9.117,0	10.216,3
	Zinsoptionen	1.920,6	661,9	439,1	3.021,6	3.733,6
	Termingeschäfte	552,5	477,5	0,0	1.030,0	1.026,9
Börsenprodukte	Zins-Futures	11,3	0,0	0,0	11,3	7,5
	Zinsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsbezogene Geschäfte		4.175,8	5.487,8	3.516,3	13.179,9	14.984,3
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	79.579,4	3.249,1	0,0	82.828,5	84.703,8
	Cross Currency Swaps	38,9	262,8	113,2	414,9	525,7
	Devisenoptionen	6.077,2	1.092,7	0,0	7.169,9	7.732,3
Währungsbezogene Geschäfte		85.695,5	4.604,6	113,2	90.413,3	92.961,8
OTC-Produkte	Termingeschäfte	332,4	182,8	0,0	515,2	817,2
	Optionen	2,6	0,0	0,0	2,6	2,0
Rohstoffbezogene Geschäfte		335,0	182,8	0,0	517,8	819,2
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
	Equity Swaps	0,0	1,0	0,0	1,0	12,6
Börsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	1.246,6	435,1	0,0	1.681,7	895,4
	Aktien-/Index-Optionen	4.145,8	1.920,2	0,0	6.066,0	6.970,4
Aktien-/indexbezogene Geschäfte		5.392,4	2.356,3	0,0	7.748,7	7.878,7
Finanzderivate insgesamt		95.598,7	12.631,5	3.629,5	111.859,7	116.644,0

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2020	Summe 2019	Summe 2020	Summe 2019
OTC-Produkte	Zins-Swaps	3,2	77,1	175,8	256,1	287,9	266,6	246,2
	Zinsoptionen	0,2	0,9	0,4	1,5	2,8	1,5	2,9
	Termingeschäfte	4,6	3,6	0,0	8,2	15,6	15,8	13,5
Zinsbezogene Geschäfte		8,0	81,6	176,2	265,8	306,3	283,9	262,6
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	670,1	79,6	0,0	749,7	593,5	865,6	586,2
	Cross Currency Swaps	4,0	9,0	12,2	25,2	14,7	25,1	14,7
	Devisenoptionen	73,9	15,3	0,0	89,2	40,2	89,2	40,2
Währungsbezogene Geschäfte		748,0	103,9	12,2	864,1	648,4	979,9	641,1
OTC-Produkte	Termingeschäfte	33,1	24,2	0,0	57,3	18,8	57,3	18,8
	Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rohstoffbezogene Geschäfte		33,1	24,2	0,0	57,3	18,8	57,3	18,8
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
	Aktien-/Index-Optionen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
	Equity Swaps	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	1,4
Aktien-/indexbezogene Geschäfte		0,1	0,0	0,0	0,1	0,4	0,1	1,6
Finanzderivate insgesamt		789,2	209,7	188,4	1.187,3	973,9	1.321,2	924,1

65 Hedge Accounting

Die Bank verwendet Derivate (Zinsswaps) zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen unter Anwendung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (vgl. Anhangangabe 7). Angaben zur Entstehung und zum Management von Marktzinsrisiken machen wir auch innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bei der Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden die abgesicherten zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte zusammen mit den Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Dabei kann es zu Ineffektivitäten in den bestehenden Sicherungsbeziehungen kommen, die sich im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen niederschlagen. Ursache für Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen sind in der Regel Basisrisiken, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontkurven in der Marktwertberechnung ergeben.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die bilanziellen Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Sicherungsinstrumente

31.12.2020
in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	1.727,9	3,7	51,3	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	1.727,9	3,7	51,3	

31.12.2019
in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	857,6	3,9	29,8	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	857,6	3,9	29,8	

Gesicherte Grundgeschäfte

31.12.2020 in Mio. €	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko	1.760,9	–	40,6	–	Finanzanlagebestand
	–	–	–	–	Forderungen an Kunden
	–	35,0	–	–2,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	1.760,9	35,0	40,6	–2,9	

31.12.2019 in Mio. €	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Abgesichertes Risiko					
Zinsrisiko	821,7	–	22,8	–	Finanzanlage- bestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	36,4	–	–0,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	851,8	36,4	22,9	–0,9	

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergibt sich wie folgt:

2020

in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
Aus Sicherungs- instrumenten	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–13,3	–13,3
Aus Grundgeschäften	Finanzanlagebestand	17,8	
	Forderungen an Kunden	0,0	15,8
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–2,0	
Insgesamt			2,5

2019

in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
Aus Sicherungs- instrumenten	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–12,9	–12,9
Aus Grundgeschäften	Finanzanlagebestand	16,4	
	Forderungen an Kunden	–0,1	13,1
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–3,2	
Insgesamt			0,2

* Angegeben ist die Marktwertänderung der Finanzinstrumente, die als Grundlage für die Erfassung von Ineffektivitäten der Absicherung für die Periode herangezogen wird.

Nicht abgesichert sind indes die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte, die auf nicht zinsinduzierte Wertänderungen (beispielsweise geänderte Kreditrisiken) zurückzuführen sind. Soweit Finanzanlagebestände

davon betroffen sind, werden diese Wertschwankungen in der Gesamtergebnisrechnung als Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (IFRS 9) ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accountings eingesetzten Zinsswaps dargestellt.

Restlaufzeiten der Sicherungsinstrumente

31.12.2020 in Mio. €	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe
Zinsrisiko	0,0	753,0	974,9	1.727,9
Insgesamt	0,0	753,0	974,9	1.727,9

31.12.2019 in Mio. €	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe
Zinsrisiko	30,0	333,0	494,6	857,6
Insgesamt	30,0	333,0	494,6	857,6

66 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.974,5	3.057,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.303,6	10.099,8
Insgesamt	14.278,1	13.157,7

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Finanzgarantien und Akkreditiven zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern kann nicht im Detail wissen, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt.

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen
< 1 Monat	941,1	75,2	915,8	160,4
1–3 Monate	412,6	444,1	369,8	206,7
3–12 Monate	902,3	1.866,6	1.003,8	924,9
12 Monate–5 Jahre	610,3	8.153,3	695,3	7.923,7
>5 Jahre	108,2	764,4	73,2	884,1
Insgesamt	2.974,5	11.303,6	3.057,9	10.099,8

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags'erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen.

Dieser Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des Beitrags der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro, vgl. dazu Anhang „Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände“).

2016 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das sich auf die angebliche Beteiligung der Bank an Cum-Ex-Geschäften bezieht. 2020 sind ohne Bezug zur Bank einige Urteile ergangen, wonach nicht ausgeschlossen werden kann, dass es in diesem Zusammenhang künftig zu Aufwänden kommen kann. Diese etwaigen Aufwände lassen sich aus heutiger Sicht nicht beziffern. Am 31. Dezember 2020 bestehen darüber hinaus keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken.

67 Angaben als Leasinggeber

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist in geringem Umfang Vermieter von Gewerbeimmobilien (Leasinggeber).

Aus diesen Verträgen werden in den folgenden Jahren voraussichtlich folgende Mindestleasingzahlungen zufließen:

	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	1,8	1,8
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	5,5	8,6
Über 5 Jahre	0,6	1,2
Fälligkeiten insgesamt	7,9	11,6

68 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an Terminbörsen und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 460,6 Mio. Euro (Vorjahr: 377,9 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Die Bank hat im Zusammenhang mit längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Zentralbank Sicherheiten in Höhe von 2.200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.100,0 Mio. Euro) gestellt. Im Förderkreditgeschäft dienen Forderungen in Höhe von 842,7 Mio. Euro (Vorjahr: 756,1 Mio. Euro) als Absicherung der Refinanzierung, die die Förderbanken zur Verfügung stellen. Im

Zusammenhang mit der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags hat die Bank Barsicherheiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) gestellt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 357,3 Mio. Euro (Vorjahr: 377,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

69 Treuhandgeschäfte

Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung aus den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäften der Bank zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen	107,1	107,2
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Beteiligungen	107,1	107,2
Treuhandverbindlichkeiten	107,1	107,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,2

Das für Anleger in Sondervermögen und Investment-Aktiengesellschaften verwaltete Vermögen beträgt 272,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 251,9 Mrd. Euro).

70 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €***	Jahresergebnis 2020 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH*	Düsseldorf	100,0	118.502	0
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	20.202	3.900
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH*	Düsseldorf	100,0	49.000	0
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.855	-8
HSBC Service Company Germany GmbH*	Düsseldorf	100,0	1.000	0
HSBC Transaction Services GmbH*	Düsseldorf	100,0	15.000	0
HSBC Operational Services GmbH*	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH*	Düsseldorf	100,0	25	0
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	274	24
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	25	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH*	Düsseldorf	100,0	5.001	0
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH****	Wien	100,0	360	-46
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.884	288
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH*	Düsseldorf	100,0	167	0
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	12
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	29	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	25	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	25	1
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	25	19
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	10.804	2.315

* Ergebnisabführungsvertrag

** Unternehmensaktien

*** bilanzielles Eigenkapital per 31.12.2020 ohne laufende Jahresergebnisse

**** Werte per 31.12.2019

Darüber hinaus hält die Bank 24,94% an der sino AG, Düsseldorf. Zum 30. September 2019 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft 4.660 Tsd. Euro und das Jahresergebnis –125 Tsd. Euro.

Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung (24,9 Mio. Euro).

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

In Bezug auf die Fähigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum Zugang oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten von Konzerneinheiten liegen keinerlei maßgebliche Beschränkungen vor.

71 Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Bei strukturierten Einheiten handelt es sich um solche, bei denen nicht die Stimmrechte der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit weist in der Regel beschränkte Aktivitäten sowie einen engen und genau definierten Unternehmenszweck auf.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern lassen sich die Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Einheiten in folgende drei Gruppen gliedern.

Strukturierte Kapitalmarktprodukte:

Strukturierte Einheiten dienen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Vermögenswerten beziehungsweise Portfolios von Vermögenswerten zu bieten. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften sowie als Fonds gegründet werden. Dazu gehören im Wesentlichen Immobilienfonds, Private Equity-Fonds

sowie Wertpapierfonds. Konzerngesellschaften können die Funktion eines Fondsmanagers, eines Treuhänders oder andere Funktionen ausüben. Darüber hinaus investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten aufgelegt wurden.

Objekt-/Projektfinanzierungen:

Im Rahmen des Kreditgeschäfts vergibt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern auch Kredite an Finanzierungsgesellschaften. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Einheiten, wenn diese speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts (zum Beispiel einer Immobilie) gegründet sind und diese nicht in erster Linie über die Stimmrechte beherrscht werden. Derartige Finanzierungen sind in aller Regel mit dem finanzierten Vermögenswert besichert. Der Konzern tritt hier in erster Linie als Kreditgeber gegenüber den Finanzierungsgesellschaften auf.

Vermögensverwaltungsgeschäft:

Das Vermögensverwaltungsgeschäft umfasst das nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) betriebene Kapitalverwaltungsgeschäft, die Vermögensverwaltung (Asset Management) sowie das Depotbank-Geschäft. Der Konzern tritt hier unter anderem als Dienstleister gegenüber Investmentfonds auf, die strukturierte Einheiten im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften darstellen.

Strukturierte Einheiten werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dann konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und der strukturierten Einheit zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht wird.

Die strukturierten Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, weil der Konzern keine Beherrschung ausübt.

Der Konzern erzielt Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel Asset Management-Vergütungen und Provisionen im Vermögensverwaltungsgeschäft. Darüber hinaus werden Dividenden und Zinserträge durch die Finanzierung von Teilen der strukturierten Einheiten erzielt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten lassen sich wie folgt aufgliedern:

31.12.2020 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt-/Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten			
Zinsüberschuss	2,5	7,6	-11,7
Provisionsüberschuss	11,6	1,4	180,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

31.12.2019 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt-/Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten			
Zinsüberschuss	2,4	5,3	-9,9
Provisionsüberschuss	23,7	0,5	173,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Einheiten verstanden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorge zu dem jeweiligen Stichtag. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen ist das maximale Ausfallrisiko der Nominalwert der Zusage zu dem jeweiligen Stichtag. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken werden dabei nicht berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte, das maximale Ausfallrisiko, den Umfang der strukturierten Einheiten sowie die Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum jeweiligen Stichtag. Bei der Angabe zum Umfang der strukturierten Einheiten wird bei Gesellschaften deren Bilanzsumme und bei Fonds die Höhe des verwalteten Vermögens berücksichtigt.

31.12.2020 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt-/Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Aktiva			
Forderungen an Kunden	154,6	543,7	224,3
Handelsaktiva	3,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	7,8	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,1	0,0	249,8
Summe der Aktiva	165,5	543,7	474,1
Kreditzusagen	0,8	131,1	0,0
Maximales Ausfallrisiko	166,3	674,8	474,1
Umfang der strukturierten Einheiten*	7.033,8	1.197,7	1.072.138,2
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	221,5	16,4	8.190,7
Übrige Verbindlichkeiten	2,7	0,2	8,0
Summe der Passiva	2,7	16,6	8.198,7

* teilweise Werte per 31.12.2019

31.12.2019 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt-/Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Aktiva			
Forderungen an Kunden	188,3	470,7	752,7
Handelsaktiva	3,1	0,4	0,0
Finanzanlagen	10,2	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	3,1
Summe der Aktiva	201,7	471,1	755,8
Kreditzusagen	0,4	202,0	0,0
Maximales Ausfallrisiko	202,1	673,1	755,8
Umfang der strukturierten Einheiten*	5.699,4	928,7	987.211,5
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	14,2	7.283,0
Übrige Verbindlichkeiten	3,1	0,9	22,6
Summe der Passiva	13,4	15,1	7.305,6

* teilweise Werte per 31.12.2018

Im Geschäftsjahr 2020 werden wie im Vorjahr keine nicht vertraglichen finanziellen Unterstützungen an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

72 Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Operational Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Service Company Germany GmbH, Düsseldorf
- Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH und Co. KG, Düsseldorf

73 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2020	2019
Mitarbeiter/-innen im Ausland	0	5
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.995	3.092
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	2.995	3.097
davon Mitarbeiterinnen	1.267	1.309
davon Mitarbeiter	1.728	1.788

75 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,6	2,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,9
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	2,9	3,4

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bank sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind Honorare für Prüfungen von Kontrollbeschreibungen enthalten.

76 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören Gesellschaften der HSBC-Gruppe sowie Personen in Schlüsselpositionen

und ihre Angehörigen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter den gleichen Bedingungen abgewickelt wie Geschäftsvorfälle mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Besonders intensive Geschäftsbeziehungen werden mit anderen Gesellschaften der HSBC-Gruppe gepflegt. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe zunehmend Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung sind im Wesentlichen folgende Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten:

in Mio. €	2020	2019
Zinserträge	1,8	0,8
Zinsaufwendungen	4,0	7,0
Provisionserträge	83,4	87,1
Provisionsaufwendungen	7,3	9,0
Verwaltungsaufwand	75,8	37,7
Handelsergebnis	0,2	-0,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Insgesamt	-1,7	33,8

In den Vermögenswerten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.058,2	1.523,4	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,2	66,7	92,2
Andere Aktiva	4,6	8,2	0,0	0,0
Insgesamt	1.062,9	1.531,8	66,7	92,2

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen kurzfristige Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten.

In den Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	746,3	410,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,5	5,3	17,4	14,3
Andere Passiva	362,4	357,9	0,0	0,0
Insgesamt	1.109,2	773,4	17,4	14,3

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Einlagen anderer HSBC-Einheiten. Unter den Anderen Passiva werden im Wesentlichen nachrangige Einlagen der HSBC Bank plc ausgewiesen.

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind keine Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die abgeschlossenen Derivategeschäfte mit verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen zins- und währungsbezogen) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	Derivate	
	31.12.2020	31.12.2019
Derivate mit positiven Marktwerten	757,1	576,9
Derivate mit negativen Marktwerten	568,3	499,7
Insgesamt	1.325,4	1.076,6

Bezüge der Gremien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.212,1 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahr (5.675,0 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.623,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.438,1 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020

wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.368,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.816,1 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.254,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.622,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.619,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140,5 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 752,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 973,2 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 867,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.167,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Material Risk Taker wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.096.002,94 Euro (Vorjahr: 1.164.950,02 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro).

Der Gesamtaufwand nach IAS 24 für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Dieser wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards im Verwaltungsaufwand erfasst.

77 Anteilsbasierte Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) in Form von Aktien zugesagt. Die Übertragungen der Aktien erfolgen anteilig in den folgenden Geschäftsjahren.

78 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2020 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Dr. Rudolf Apenbrink

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong (bis 16. September 2020)
Chairman of the Board	HSBC Global Asset Management (UK) Ltd., London, Großbritannien

Dr. Andreas Kamp

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Christian Kolb

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Exaloan AG, Frankfurt am Main

Thomas Runge

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Essen (bis 31. Januar 2020)
Director (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich

Dr. Jan Wilmanns (bis 30. Juni 2020)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (bis 1. Mai 2020)
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (bis 1. Juli 2020)

79 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2020 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Michael Böhm

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz
Director (non-executive)	HSBC Senior UK Direct Lending 2020 RAIF SICAV-SA, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Global Investment Funds SICAV, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Islamic Funds, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Portfolios SICAV, Luxemburg

Thomas Fahlenbock

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Ulrich Gericke

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Carsten Hennies

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Wolfgang Jakobs (bis 30. Oktober 2020)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Handelsbank AG, München

Thorsten Michalik

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Gerald Noltsch	
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Götz Röhr	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Theodor-Fliedner-Heim GmbH, Solingen
Mitglied des Aufsichtsrats	tick Trading Software AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf

Norbert Stabenow	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Oliver Szepan	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Andreas Voglis	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	I-Advise AG, Düsseldorf

Heiner Weber (bis 30. Juni 2020)	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz, VVaG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz (bis 7. April 2020)

Steffen Zeise	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

80 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

Samir Assaf (bis 8. Juni 2020)

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich
Member of the Board (non-executive)	SABB SA Saudi Arabia, Saudi-Arabien

James Alasdair Emmett (bis 31. März 2020)

Funktion	Gesellschaft
Member of the Board (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich (bis 16. März 2020)

Paul Hagen (Vorsitzender)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes a.G., Berlin

Siglinde Klaußner

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Christiane Lindenschmidt

Funktion	Gesellschaft
(Director, non-executive)	Symphony Communication Services LLC, Palo Alto (CA), USA

Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos

Funktion	Gesellschaft
Director (non-executive)	HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich

Andreas Schmitz (Vorsitzender, bis 31. Dezember 2020)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON SE, Essen

Dr. Eric Strutz

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue S.A., Eysins, Schweiz (bis 20. November 2020)
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue Group AG, Brüttsellen, Schweiz (bis 23. November 2020)
Mitglied des Verwaltungsrats	Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg
Vizepräsident des Verwaltungsrats	Partners Group Holding AG, Baar, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group AG, Baar, Schweiz
Director (non-executive)	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

Sandra Jessica Stuart

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board	HSBC Global Asset Management (Canada) Limited, Vancouver, Kanada (bis 31. August 2020)

Hans-Jörg Vetter (bis 30. Juni 2020)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau

Daniela Weber-Rey

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich

Andrew Merlay Wright

Funktion	Gesellschaft
Director (non-executive)	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

81 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 2. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2021



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Nicolò Salsano



Thomas Runge

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhangangaben zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlage-

bericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten**
- 4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 8.516,8 Mio (28,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge von insgesamt € 104,8 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 bewertet. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell ermittelt, wobei Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

im Vergleich zum Zugangszeitpunkt (Stufe 2) wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3). Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft erstmals sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Modelle zur Berechnung des Expected Loss sowie deren Implementierung in den Prozessen der Bank dahingehend beurteilt, ob sie mit dem IFRS 9 in Einklang stehen. Wir haben zudem nachvollzogen, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos seitens der Bank angemessen definiert wurden. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements der Stufe 3 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Gesellschaft vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die

angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigung für Kreditengagements der Stufe 1 und 2 die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID 19-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft sind in Anhangangabe 22 sowie 38 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 494,0 Mio ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und der in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in der Anhangangabe 45 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ (€ 77,8 Mio, 0,3 % der Bilanzsumme) Software in Höhe von € 73,4 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Erweiterungen des Systems für Wertpapierabwicklung und -verwaltung werden in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Des Weiteren wurden im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems bis 2019 in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die bislang verfolgte IT-Strategie der Bank zur Einführung des Kernbankensystems SAP aufgegeben. Stattdessen hat sich die Bank für eine Migration auf die HSBC-Gruppensysteme entschieden. Als Folge

dieses IT-Strategiewechsels wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 11,8 Mio Euro vorgenommen. Weiterhin erfolgte auch eine Anpassung der Nutzungsdauer von dem in Betrieb befindlichen SAP-Modul von zehn Jahren auf fünf Jahre. Die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, für die noch keine planmäßigen Abschreibungen erfasst werden, müssen jährlich einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen werden. Darüber hinaus ist für sämtliche immateriellen Vermögenswerte ein entsprechender Werthaltigkeitstest durchzuführen, wenn Anhaltspunkte („Triggering Events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung (bzw. eine Wertaufholung) vorliegen könnte. Hierbei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinien hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung und Sichtung der Unterlagen haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen. Bei der außerplanmäßigen Abschreibung haben wir die buchungsbegründenden

Unterlagen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse insgesamt geeignet sind, die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Vermögenswerte zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Vermögenswerten sind in Anhangangabe 11 „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Anhangangabe 27 „Anlagespiegel“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen

- (a) Die Gesellschaft hat im Vorjahr ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns sowie insbesondere die Verlagerung bestimmter Prozesse in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank künftig verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung um die gesteckten Effizienzziele zu erreichen. Nachdem im Verlauf des Jahres 2019 alle mitbestimmungspflichtigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Effizienzprogramms abgeschlossen und unternehmensintern kommuniziert worden waren, wurden bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Abfindungszahlungen im Rahmen des Programms gebildet. Aufgrund der COVID 19-Pandemie beschloss die Gesellschaft im März 2020, die Umsetzung des vorgesehenen Stellenabbaus temporär weitgehend auszusetzen und diese erst im Sommer 2020 wieder voll aufzunehmen. Um den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie entgegenzuwirken, wurden im weiteren Jahresverlauf zudem zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen, die ebenfalls unter die finanziellen Rahmenbedingungen des Effizienzprogramms fallen. Vor diesem Hintergrund wurden im Laufe des Jahres 2020 weitere Rückstellungen für Abfindungszahlungen

gebildet. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl personeller Einzelmaßnahmen, für die in 2019 bereits Rückstellungen gebildet wurden, abgeschlossen und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht.

Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gem. IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Restrukturierungsrückstellung gemäß IAS 37.10. i.V.m. IAS 19.159ff. in Höhe von € 25,3 Mio. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind in der Anhangangabe 37 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 1. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Unsere Werte

HSBC Deutschland ist Teil der HSBC-Gruppe, eines der größten Finanzinstitute der Welt. Sie verfügt über ein Netzwerk in 64 Ländern und Territorien weltweit, die für über 90 Prozent der Weltwirtschaftsleistung und der globalen Handels- und Kapitalströme stehen. Kunden von HSBC Deutschland sind Unternehmen, institutionelle Kunden, der öffentliche Sektor und vermögende Privatkunden.

Unsere Aufgabe

Opening up a world of opportunity

Unser Ziel

Unser Ziel ist es, der bevorzugte internationale Finanzpartner für unsere Kunden zu sein.

Unsere Werte

Unsere Werte definieren, wer wir sind, und leiten uns, wenn wir mit unseren Kunden, der Gesellschaft und miteinander arbeiten.

- **Wir schätzen Unterschiede** – und suchen unterschiedliche Perspektiven
- **Wir sind gemeinsam erfolgreich** – und arbeiten grenzübergreifend zusammen
- **Wir übernehmen Verantwortung** – und wissen um unsere Pflicht und denken langfristig
- **Wir liefern** – und handeln schnell und machen Dinge möglich

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 achtmal getagt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über den Geschäftsverlauf der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Kapital- und die Liquiditätssituation der Bank. Die Entwicklung der Kreditrisikoversorge wurde seitens des Vorstands ausführlich dargelegt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Corona-Krise, der Weiterentwicklung der Strategie der Bank, die unter „Germany Transformation“ zusammengefasst ist, der Gründung der HSBC Service Company GmbH und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u.a. Kapitalthemen und Stress Tests) befasst. Die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank sowie die Einführung eines neuen Kernbanksystems waren ebenso in jeder Sitzung Thema im Aufsichtsrat wie die Themen Effizienzsteigerung, Kostenreduktion, sowie Operational Resilience. In einer



eigenen Sitzung hat der Aufsichtsrat die außerordentliche Hauptversammlung mit der Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Barabfindung auf den Hauptaktionär vorbereitet. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen berichten lassen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

— **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;

— **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat sechsmal, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss fünfmal, der Risikoausschuss fünfmal und der Prüfungsausschuss siebenmal getagt

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2019 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Kreditrisikostrategie sowie die Marktrisikostrategie, die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, die Corona-Krise, die aktuellen Großprojekte der Bank -das neue Kernbanksystem und die Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank- ebenso wie nicht-finanzielle Risiken und IT Resilience waren wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Kreditengagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert und die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft intensiv besprochen. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2020, der Lagebericht der Bank für 2020 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 14. April 2021 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Juni 2020 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 14. April 2021 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

James Emmett ist am 31. März 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die offene Position ist mit Nuño Matos zum 3. April 2020 wiederbesetzt worden. Samir Assaf ist zum 8. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 9. Juni 2020 ist Sandra Stuart als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Hans-Jörg Vetter ist zum 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die offene Position ist mit Dr. Christiane Lindenschmidt zum 10. September 2020 wiederbesetzt worden.

Andreas Schmitz hat am 27. November 2020 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. Paul Hagen wurde am selben Tag zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 hat Andreas Schmitz auch sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeit unter teils deutlich erschwerten Bedingungen und in einem sehr herausfordernden Umfeld zum großen Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr entscheidend beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2021

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Hagen', with a horizontal line extending to the right.

Paul Hagen

Vorsitzender

Aufsichtsrat

— Herbert H. Jacobi, Düsseldorf
Ehrevorsitzender
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Stimmberechtigte Mitglieder

— Andreas Schmitz, Düsseldorf
Vorsitzender (bis 27. November 2020)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— Paul Hagen, Düsseldorf
Vorsitzender (seit 27. November 2020)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— Jochen Schumacher*, Krefeld
stellvertretender Vorsitzender
Bankangestellter

— Samir Assaf
(bis 8. Juni 2020)
Non-Executive Director
Chairman of Corporate & Institutional Banking
HSBC Holdings plc, London

— Sigrid Betzen*, Meerbusch
Rechtsanwältin,
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband

— Anna Dimitrova, Düsseldorf
Chief Financial Officer & Director Strategy
Vodafone GmbH

— James Alasdair Emmett
(bis 31. März 2020)
ehem. Group General Manager,
ehem. Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London

— Stefan Fuchs*, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH

— Igor Ilievski*, Düsseldorf
Bankangestellter

— Siglinde Klaußner**, Meerbusch
Freigestellte Betriebsratsvorsitzende,
HSBC Transaction Services GmbH

— Dr. Christiane Lindenschmidt****
(seit 10. September 2020)
Chief Digital and Data Officer
Member of Markets and Securities Services ExCo
HSBC Bank plc, London

— Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos***,
(seit 3. April 2020)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe und HSBC Bank plc, London

— Dr. Eric Strutz, Berg

— Sandra J. Stuart
(seit 9. Juni 2020)
ehem. Group General Manager, President and CEO,
HSBC Canada, Vancouver

— Carsten Thiem*, Düsseldorf
Bankangestellter

— Hans-Jörg Vetter
(bis 30. Juni 2020)
ehem. Vorsitzender des Vorstands,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

— Marc Vogel*, Mülheim an der Ruhr
Bankangestellter

— Daniela Weber-Rey, LL.M.
Rechtsanwältin, Frankfurt

— Dr. Oliver Wendt*, Köln
Bankangestellter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personal- und Vergütungskontrollausschuss

- Andreas Schmitz, Düsseldorf
Vorsitzender (bis 27. November 2020)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- Paul Hagen, Düsseldorf
Vorsitzender (seit 27. November 2020)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- Samir Assaf
(bis 8. Juni 2020)
Non-Executive Director
Chairman of Corporate & Institutional Banking
HSBC Holdings plc, London
- James Alasdair Emmett
(bis 31. März 2020)
ehem. Group General Manager,
ehem. Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London
- Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos***,
(seit 3. April 2020)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe und HSBC Bank plc,
London
- Sandra J. Stuart
(seit 9. Juni 2020)
ehem. Group General Manager, President and CEO
HSBC Canada, Vancouver
- Jochen Schumacher*, Krefeld
Bankangestellter
- Marc Vogel*, Mülheim an der Ruhr
Bankangestellter

Prüfungsausschuss

- Dr. Eric Strutz, Berg
Vorsitzender
- Paul Hagen, Düsseldorf
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- Daniela Weber-Rey, LL.M.
Rechtsanwältin, Frankfurt
- Dr. Oliver Wendt*, Köln
Bankangestellter

Stellvertreter:

- Stefan Fuchs*, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH
- Andreas Schmitz, Düsseldorf
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Risikoausschuss

- Dr. Eric Strutz, Berg
Vorsitzender
- Paul Hagen, Düsseldorf
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
- Daniela Weber-Rey, LL.M.
Rechtsanwältin, Frankfurt
- Dr. Oliver Wendt*, Köln
Bankangestellter

Stellvertreter:

— Stefan Fuchs*, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH

— Andreas Schmitz, Düsseldorf
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— Dr. Eric Strutz, Berg

— Sandra J. Stuart
(seit 9. Juni 2020)
ehem. Group General Manager, President and CEO
HSBC Canada, Vancouver

Nominierungsausschuss

— Andreas Schmitz, Düsseldorf
Vorsitzender (bis 27. November 2020)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— Paul Hagen, Düsseldorf
Vorsitzender (seit 27. November 2020)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— Samir Assaf
(bis 8. Juni 2020)
Non-Executive Director
Chairman of Corporate & Institutional Banking
HSBC Holdings plc, London

— James Alasdair Emmett
(bis 31. März 2020)
ehem. Group General Manager,
ehem. Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London

— Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos***,
(seit 3. April 2020)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe und HSBC Bank plc,
London

Vermittlungsausschuss

— Andreas Schmitz, Düsseldorf
Vorsitzender (bis 27. November 2020)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— Paul Hagen, Düsseldorf
Vorsitzender (seit 27. November 2020)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— James Alasdair Emmett
(bis 31. März 2020)
ehem. Group General Manager,
ehem. Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London

— Igor Ilievski*, Düsseldorf
Bankangestellter

— Nuño Gonçalo de Macedo E Santana de Almeida Matos***,
(seit 3. April 2020)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe und HSBC Bank plc,
London

— Jochen Schumacher*, Krefeld
Bankangestellter

* von den Arbeitnehmern gewählt

** per gerichtlicher Bestellung durch das AG Düsseldorf vom 13. August 2019, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 14. August 2019

*** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 1. April 2020, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 3. April 2020

**** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf vom 9. September 2020, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 10. September 2020

Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden beratend durch den Verwaltungsrat unterstützt.

— **Friedrich Merz**

Vorsitzender,
Rechtsanwalt

— **Robert Friedmann**

Sprecher der Konzernführung,
Würth-Gruppe

— **Dr. Simone Bagel-Trah**

Vorsitzende des Aufsichtsrats
und des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA

— **Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest**

Präsident des ifo Institut,
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

— **Dr. Olaf Berlien**

Vorsitzender des Vorstands,
OSRAM Licht AG

— **Dipl.-Kfm. Bruno Gantenbrink**

Persönlich haftender Gesellschafter,
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG

— **Dr. Guido Colzman**

Persönlich haftender Gesellschafter,
Pfeifer & Langen Industrie- und
Handels-KG

— **Dr. Hans Michael Gaul**

— **Stephan Gemkow**

ehem. Vorsitzender des Vorstands,
Franz Haniel & Cie. GmbH

— **Heinrich Deichmann**

Vorsitzender des Verwaltungsrats,
Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren,
Deichmann SE

— **Wolfgang Haupt**

ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

— **Dr. Thomas Enders**

Ehem. Chief Executive Officer,
AIRBUS

— **Bernd Hirsch**

Finanzvorstand,
Bertelsmann SE & Co. KGaA

— **Harald Epple**

Mitglied des Vorstands,
Gothaer Versicherungsbank VVaG

— **Axel-Rainer Hoffmann**

Mitglied der Vorstände,
VOLKSWOHL BUND Versicherungen

— **Heinrich Johann Essing**

Geschäftsführer,
HEC Vermögensverwaltung GmbH

— **Dr. Olaf Huth**

ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

— **Eckhard Forst**

Vorsitzender des Vorstands,
NRW.Bank

— **Hartmut Jenner**

Vorsitzender des Vorstands
Alfred Kärcher SE & Co. KG

— **Bernd Franken**

Geschäftsführer,
Nordrheinische Ärzteversorgung,
Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein

— **Dr. Karl-Ludwig Kley**

Vorsitzender des Aufsichtsrats,
E.ON SE und Deutsche Lufthansa AG

— **Professor Dr. Renate Köcher**

Geschäftsführerin,
Institut für Demoskopie Allensbach

— **Andreas Körner**

Geschäftsführer,
Ärzteversorgung Niedersachsen

— **Franz-Josef Kortüm**

Vorsitzender des Beirats
der Brose Group

— **Professor Dr. Ulrich Lehner**

Mitglied des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA

— **Ulrich Leitermann**

Vorsitzender der Vorstände,
SIGNAL IDUNA Gruppe

— **Dipl.-Kfm. Thomas Löhning**

Hauptgeschäftsführer,
Versorgungswerk der Architektenkammer NRW

— **Professor Dr. Jörg-Andreas Lohr**

Geschäftsführender Gesellschafter,
Lohr + Company GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

— **Udo van Meeteren**

— **Dr. Markus Michalke**

Geschäftsführender Gesellschafter,
Alveus Beteiligungen GmbH

— **Hildegard Müller**

Präsidentin des Verbandes
der Automobilindustrie e.V.

— **Dr. Axel Nawrath**

Ehem. Vorsitzender des Vorstands,
L-Bank

— **Isabella Pfaller**

Mitglied des Vorstands,
Versicherungskammer Bayern

— **Dr. Sieghardt Rometsch**

ehem. Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

— **Petra Schadeberg-Herrmann**

Geschäftsführende Gesellschafterin der Krombacher Brauerei,
Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG

— **Peer Schatz**

Managing Director,
PS Capital GmbH

— **Carola Schroeder**

Mitglied des Vorstands,
Barmenia Versicherungen

— **Professor Dr. Klaus Schweinsberg**

Centrum für Strategie und Höhere Führung

— **Stephan Seifert**

Vorsitzender des Vorstands,
Körber AG

— **Peter Vinnemeier**

Mitgründer trivago N.V.
geschäftsführender Gesellschafter
Monkfish Equity GmbH

— **Professor Dr.-Ing. Dieter H. Vogel**

Geschäftsführer,
Cassiopeia GmbH

— **Dr. Jürgen Voß**

Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen,
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft

— **Werner Wenning**

Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Bayer AG

— **Dr. Andreas Wimmer**

Vorsitzender des Vorstands Allianz Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG

— **Ute Wolf**

Finanzvorstand,
Evonik Industries AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 2021



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Nicolo Salsano



Thomas Runge

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

Niederlassung Frankfurt am Main

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1-3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Hansaallee 3
40549 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

HSBC Transaction Services GmbH

Hansaallee 3
40549 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-1894
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de



Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz

Fotos
Andreas Pohlmann, München
Carsten Behler, Essen

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nach den International Financial Reporting Standards festgestellten und von unseren Konzernabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk des Konzerns. Um Ihnen eine Bewertung unseres Konzernabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unseres Konzerns im Geschäftsjahr 2021 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen

auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €

	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanzsumme	29.467,0	26.592,8	24.284,1	24.278,9	23.084,8
Aktiva					
Barreserve	10.454,4	5.731,5	3.750,5	3.679,3	1.107,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.567,5	1.987,0	1.460,7	858,0	1.255,9
Forderungen an Kunden	8.516,8	10.866,5	10.749,8	9.348,9	8.457,9
Handelsaktiva	2.639,0	2.801,9	2.876,7	3.702,1	4.462,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.713,3	1.164,2	1.265,6	1.420,8	2.099,6
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	84,4	120,9	192,2	n/a	n/a
Finanzanlagen	4.050,6	3.509,4	3.532,1	4.874,2	5.351,0
Sachanlagevermögen	134,5	137,3	115,5	111,4	105,3
Immaterielle Vermögenswerte	77,8	86,3	69,2	29,6	12,5
Ertragsteueransprüche	89,5	119,1	91,9	64,9	50,4
laufend	6,8	61,9	23,7	7,7	14,0
latent	82,7	57,2	68,2	57,2	36,4
Sonstige Aktiva	66,5	68,7	179,9	189,7	182,6
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	72,7	n/a	n/a	n/a	n/a
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.303,6	2.608,1	3.318,9	2.916,4	1.786,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.131,6	17.650,8	14.861,4	14.591,7	13.668,7
Handelspassiva	1.902,8	1.793,8	1.825,9	2.365,2	2.326,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.414,5	1.070,0	978,7	1.248,1	2.173,1
Rückstellungen	166,3	128,9	167,5	177,1	173,2
Ertragsteuerverpflichtungen	67,3	34,9	41,5	41,9	43,9
laufend	67,3	34,8	31,1	41,9	43,9
latent	0,0	0,1	10,4	0,0	0,0
Sonstige Passiva	355,5	266,4	247,0	246,8	235,3
Nachrangkapital	530,9	551,3	580,5	395,3	437,7
Eigenkapital	2.594,5	2.488,6	2.262,7	2.296,4	2.240,0
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	226,5	228,1	216,1	197,9	211,4
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	83,7	45,1	-5,1	23,9	4,4
Provisionsüberschuss	494,0	453,1	430,7	482,9	474,7
Handelsergebnis	159,8	70,4	72,3	83,9	78,7
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9,9	11,9	-14,0	n/a	n/a
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	-0,9	0,0	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	18,8	10,3	17,8	53,2	24,9
Verwaltungsaufwand	646,4	618,9	573,5	559,2	567,9
Sonstiges Ergebnis	8,1	35,9	16,6	16,5	12,5
Jahresüberschuss vor Steuern	187,0	144,8	171,1	251,3	229,9
Ertragsteuern	57,5	47,3	54,2	78,5	74,4
Jahresüberschuss	129,5	97,5	116,9	172,8	155,5

